



Bund der Steuerzahler
Präsidium

2004

Die öffentliche Verschwendung



Geleitwort

Immer wieder wird der Bund der Steuerzahler bei der Veröffentlichung seiner Schwarzbücher gefragt, wo denn die Verschwendung von Steuergeldern am größten ist und welche staatliche Ebene denn am unwirtschaftlichsten mit den ihr anvertrauten Steuergeldern umgeht. Der Bund, die Länder oder die Städte und Gemeinden?

Die Antwort auf diese Frage lautet ganz klar: Es gibt keine staatliche Ebene, die regelmäßig mehr zum unwirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern neigt als eine andere. Die klassischen Symptome für Steuergeldverschwendung sind überall gleichermaßen anzutreffen, egal ob Entscheidungen von sogenannten „Freizeitpolitikern“ auf Kommunalebene oder von den „Vollzeitpolitikern“ beim Bund und den Ländern oder von deren Verwaltungen getroffen werden. Immer wieder geht es bei den Ursachen der Verschwendung um Fehlplanungen und Kostenexplosionen, Prunk und Protz, Raffgier und teure Imagepflege von Politikern, Mängel im Beschaffungswesen, Reisen und Empfänge auf Steuerzahlerkosten, unangemessene Spendierfreudigkeit von Politikern, aber auch um Gedanken- und Planlosigkeit beim Umgang mit den sauer verdienten Steuern der Bürger. Anders sieht es bei der Antwort auf die Frage aus, in welchem Ausgaben- bzw. Aufgabenbereich denn die Verschwendung am größten ist.

Da hat unserer Beobachtung nach ganz klar der Baubereich die Nase vorne.

Das ist naheliegend, da es dort regelmäßig um sehr hohe Summen geht, die buchstäblich in den Sand gesetzt werden können. Das Schlimme daran ist, dass somit ein Teil der ohnehin schon knappen Mittel für Investitionen, etwa im Bereich des Straßenbaus, auch noch verschwendet wird.

Ein weiterer Bereich, der für den unwirtschaftlichen Umgang mit Steuergeldern extrem anfällig ist, sind die Fördermittel. Dabei geht es oft um Zuweisungen für Projekte, die ohne die Förderung durch eine andere Ebene gar nicht oder wesentlich günstiger durchgeführt worden wären. Und je mehr staatliche Ebenen dabei gleichzeitig die Finger im Spiel haben, umso unwirtschaftlicher geht es zu.

Aber auch die Ausgabenbereiche, in denen Verschwendung zu beobachten ist, verändern sich. Ein Beispiel ist der Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Imagepflege; oder besser gesagt: Regierungsreklame. Hier wächst seit einigen Jahren der verschwenderische Umgang mit Steuergeldern besorgniserregend schnell. In diesem Jahr mussten wir aus Platzgründen sogar ein ganzes Kapitel zu diesem Thema aus unserem Schwarzbuch herausnehmen und haben uns dazu entschlossen, es getrennt zu veröffentlichen. Das werden wir in der nächsten Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift DER STEUERZAHLER erledigen, die mit einer Auflage von rund 450.000 Exemplaren fast eine Million Leser erreicht.

Dr. Karl Heinz Däke
Präsident
des Bundes der Steuerzahler

Fotos: Braunschweiger Zeitung (1), Defeld (3), Kämpfer (1), Keß (1), Knobloch (3), Lindemann (1), Mahrle (1), Photax (2), Ritch (5), Schneider (1), Swiers (1), Zentgraf (2), Titellayout: Joachim Holz, die gestalten

Die öffentliche Verschwendung

**Schwarzbuch
des Bundes der Steuerzahler**

32

Herausgegeben vom Präsidium des Bundes der Steuerzahler e. V.
Französische Str. 9-12, 10117 Berlin
www.steuerzahler.de

Das Manuskript basiert auf einer von den Landesverbänden des Bundes der Steuerzahler erstellten Materialsammlung. Es wurde beim Präsidium von Dieter Lau, Pamela Bormeister, Andreas Schmidt, Jens Wegner und Alexander Wiech bearbeitet.

Gesamtherstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Stand: September 2004

Fehlplanungen

Dumm gelaufen oder nicht zuende gedacht?

Bremen. Er sollte als wichtigstes Zukunftsprojekt die touristische Attraktivität und die Wirtschaftskraft Bremens stärken - der „Space-Park“ auf dem Gelände der früheren Werft AG Weser in Bremen-Gröpelingen. Doch nachdem sich schon keine Mieter für das überdimensionierte, 44.000 Quadratmeter große Einkaufscenter fanden, schließt jetzt auch der Weltraum-Erlebnispark „Space-Center“ nach nur zehnmonatiger Betriebszeit. Der nach eigenen Angaben „größte Indoor-Erlebnispark Europas“ fand bei weitem nicht den Gäste-Zuspruch, der in einer Größenordnung von 1,4 Mio. Besucher pro Jahr unter anderem aus Nordrhein-Westfalen und Holland erwartet wurde. Jetzt ist in Bremen guter Rat teuer. Denn die Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 670 Mio. Euro haben neben einer privaten Großbank zu einem gehörigen Teil die Bremer Steuerzahler finanziert. Für die öffentliche Infrastruktur (Erschließung und Verkehrswege) stellte Bremen 102,5 Mio. Euro bereit. Öffentliche Investitionszuschüsse an den Investor waren in Höhe von 37,8 Mio. Euro bewilligt (einschließlich der Mittel für die Kapitalrücklage der Space-Park KG). Schließlich erhielt die Betreibergesellschaft des Space-Centers einen Kredit von 40 Mio. Euro, der größtenteils in die Anschaffung von Fahrgeschäften floss und aus bremischer Sicht nach dem defizitären Betrieb wohl abge-

schrieben werden muss. Rechnet man noch Steuergelder von 5,1 Mio. Euro für Marketingmaßnahmen und einen undurchsichtigen 13,3-Millionen-Euro-Kredit einer städtischen Tochtergesellschaft hinzu, der später in eine 10-prozentige Beteiligung an der Space-Park KG umgewandelt wurde und heute fast ohne Wert ist, dann beläuft sich das Finanzengagement der öffentlichen Hand auf 198,7 Mio. Euro. Ob überhaupt und wie viel von dieser Summe durch eine nun von der Bremer Politik angestrebte „Neueröffnung unter neuem Konzept“ gerettet werden kann, steht in den Sternen.

Erfurt. „Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen mit Kriminalitätsschwerpunkten ist ein wirksames Mittel zur Verbrechensbekämpfung und zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“, erklärte Thüringens vormaliger Innenminister am 20.10.2003 bei der Vorstellung des Pilotprojektes öffentliche Videoüberwachung der Thüringer Polizei in der Klassiker- und Kulturstadt Weimar. „Ich bin überzeugt, dass diese Installation einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Menschen leisten wird“, kann man in der Pressemitteilung des Innenministeriums lesen. Drei Kameras, im Visier den Goetheplatz, und zwei auf dem Theaterplatz nebst digitaler Datenübertragung sowie einem digitalen



Die Presse im Visier - Videoüberwachung in Erfurt

Beweissicherungsplatz in der Polizeiinspektion Weimar mit 119.155,23 Euro Gesamtkosten waren der Stolz der Verantwortlichen. 75.400 Euro davon entfielen allein auf die Kamerastandorte. Sogar sechs Polizeikräfte waren für das Projekt gebunden. Schon zwei Tage vor dem offiziellen Start hub der Protest Betroffener an. Nicht etwa Kriminelle, Störenfriede oder Falschparker beschwerten sich. Die Presse war's, denn im Kameraschwenkbereich lag das Pressehaus am Goetheplatz 9a, in dem die Lokalredaktionen von „Thüringer Allgemeine“ und „Thüringische Landeszeitung“ ihren Sitz haben. Ein massiver Angriff auf die Pressefreiheit. Aber auch die Kanzlei eines Rechtsanwalts und eine Arztpraxis waren erfasst. Angesichts der Protestwelle war der lange vorbereitete und auf maximal 18 Monate angelegte Spuk bald vorbei, die Kameras zunächst abgeschaltet, nach vier Tagen abgebaut. 1.779,94 Euro hat

die Demontage der Anlage gekostet. Zwar wurde die Ausrüstung im März 2004 komplett dem Thüringer Landeskriminalamt zur Nutzung übergeben, ein verantwortungsvoller Umgang mit Steuergeldern sieht anders aus.

Erfurt. „Automatische Kennzeichen-erfassung“ lautete der Titel für ein Pilotprojekt nahe der Tunnelkette der A 71. Das in der Gesamtverantwortung des Thüringer Innenministeriums stehende Projekt sorgte für Aufregung. Nach Installation in 2003 und Testlauf durch die Lieferfirma wurde das Projekt noch im gleichen Jahr gestoppt. Automatisch sollten Kennzeichen von Autos erfasst und mit dem Fahndungsbestand abgeglichen werden. Zur Erprobung wurden extra Polizeiautos auf die Strecke geschickt. Allerdings wurden auch 658 Kennzeichen anderer Verkehrsteilnehmer gespeichert. Der Knackpunkt: Für ein solches Verfahren gab es in Thüringen gar keine Rechtsgrundlage. Ergebnis wie gehabt - die Überwachungsgeräte wurden abgebaut und die Daten letztlich gelöscht. Die nun unnötige Kennzeichenanlage, deren Kosten mit 140.000 Euro veranschlagt werden, soll gegen zwei mobile Abstands- und Geschwindigkeitsmessanlagen ausgetauscht werden. „Nur“ 7.073,04 Euro bleiben beim Steuerzahler hängen, wie der extra einberufene Untersuchungsausschuss Nr. 3/4 die Sache klein rechnet.

Wilkau-Haßlau. Vor über zehn Jahren errichtete ein privater Investor speziell für die Polizei ein Gebäude am Rande der Stadt Wilkau-Haßlau. Das Objekt wurde bis zum 31.10.2005 vermietet. Der Freistaat Sachsen prüfte seit Beginn dieses Jahrzehnts

die weitere Unterbringung der Polizei in Wilkau-Haßlau. Aufgrund einer Wirtschaftlichkeitsstudie aus dem Jahr 2001 entschied sich das zuständige Sächsische Finanzministerium nunmehr für die wirtschaftlichste Alternative, den Neubau eines Objektes für 2 Mio. Euro. Nach unseren Recherchen hätte unter Umständen der sächsische Steuerzahler 1 Mio. Euro Steuergeld sparen können, wenn die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung neben der weiteren Anmietung des bestehenden Objektes und dem Neubau, auch den Ankauf des Objektes in Betracht gezogen hätte. Dies ist jedoch nie geschehen. Der Eigentümer erklärte sich jedoch bereit, dieses spezielle Polizeiobjekt für ca. 700.000 Euro an den Freistaat zu veräußern. Nunmehr führt man Baumängel am alten Objekt und bereits ausgelösten Leistungen im Wert von ca. 500.000 Euro ins Feld, so dass der Ankauf nicht die wirtschaftlichste Lösung darstelle. Nach unserer Ansicht wurden jedoch schwerwiegende Fehler im Vorfeld begangen, da die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung den Ankauf nicht berücksichtigte und somit unzureichend war. Selbst bei einem höheren Ankaufspreis hätten eventuelle Baumängel an dem Objekt beseitigt werden können. Zusätzliche Aufwendungen entstehen durch den notwendigen Umzug und die neue Einrichtung.

Schkopau. Zu den Buna-Werken zwischen Halle und Merseburg gehörte einst ein repräsentativer Kulturpalast. Vor 50 Jahren erbaut, brauchte er inzwischen eine Sanierung, die die Kommune nicht aufzubringen vermochte. So war man über das Interesse eines Hallenser Großgastronomen

erfreut, der das Haus übernahm und daraus für über 20 Mio. Euro ein so genanntes multikulturelles Zentrum „X 50“ machen möchte. So weit, so gut, schließlich ist jede Privatinitiative nur zu begrüßen. Doch nicht Bankkredite und Eigenkapital allein waren dafür vorgesehen, Fördermittel von rund 9,6 Mio. Euro wurden dazu beim Wirtschaftsministerium Sachsen-Anhalts beantragt und bewilligt. Rund 4,6 Mio. sind bereits geflossen, lief doch die Förderung unter dem Segel der Tourismusförderung im Zusammenhang mit dem EXPO-Projekt Ferropolis. Damit aber hat es wirklich nichts zu tun, wie wohl inzwischen auch das Wirtschaftsministerium bemerkt hat, das den Antrag damals offensichtlich nicht gründlich genug geprüft hat. Eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift mit Details des Vorhabens schon im Dezember 2002 zeigte, wie fragwürdig die Förderfähigkeit sein würde. Die Anfrage des Bundes der Steuerzahler vom März 2003 dazu wies das Wirtschaftsministerium mit dem Hinweis auf regionale Wirtschaftsförderung und datenschutzrechtliche Bestimmungen ab. Eigentlich sollte die Groß-Disco „X 50“ im Dreiländereck längst ihre Gäste aus Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen begrüßt haben. In den Medien wurde immer wieder über Finanzierungsprobleme berichtet, die noch größer werden dürften, da die Auszahlung der zweiten Rate in Höhe von 5 Mio. Euro inzwischen gestoppt worden ist. Sachsen-Anhalts Wirtschaftsminister Rehberger schiebt die Schuld dieser dubiosen Förderung auf die Vorgänger-Regierung, die den Fördermittelantrag befürwortet hatte. Zu seiner Zeit aber wurden die Fördermittel schließlich

bewilligt. Außerdem stimmte er zusätzlich einer Landesbürgschaft von insgesamt 750.000 Euro zu. Fachleute zweifelten von Beginn an, dass das Vorhaben wirtschaftlich zu verwirklichen sei, zumal schon viele kleinere Diskotheken in der Region mangels zahlungsfähiger Gäste Insolvenz anmelden mussten. Sollte das Ministerium nun doch zum Schluss kommen, dass die Förderfähigkeit des Projekts nicht gegeben war, fließen dann die gezahlten Mio. an Steuergeldern wieder in den Landeshaushalt zurück? Wird die Landesbürgschaft fällig? Wie man es auch dreht und wendet: Der Steuerzahler wird auf jeden Fall für diese grobfahrlässige Fehlentscheidung zur Kasse gebeten werden.

Braunschweig. Weil der lahme Amtsschimmel in der Stadt Braunschweig nicht richtig auf Trab kam,

droht den örtlichen Abwassergebührenzählern ein finanzieller Schaden im günstigsten Fall von rund 17.000 Euro. Ein 330.000 Euro teures und vollständig bezahltes Kanalreinigungsfahrzeug stand von Juli 2003 an für ein Jahr ungenutzt in einer Garage der Stadtreinigung, weil es sich nach Auffassung der Stadt um eine Fehlkonstruktion handelt. Das Problem: Wird das Spezialfahrzeug vollständig beladen und werden die vier Kammern des Wassertanks voll gepumpt, wird das zulässige Gesamtgewicht von 26 Tonnen überschritten. Die Lieferfirma sieht hierin nach Zeitungsberichten kein Problem, da die Kammern beim Fahren in der Regel nie vollständig gefüllt werden. Das Fahrzeug war bereits ein Dreivierteljahr zwischen November 2002 und Juli 2003 im Einsatz, bevor es dann seitens der Stadt sang- und klanglos außer Dienst gestellt wurde. Doch



Voll gepumpt ist der Wagen zu schwer: Über ein Jahr stand dieses Kanalreinigungsfahrzeug ungenutzt in einer Garage der Stadtreinigung

weder die für die Beschaffung des Fahrzeuges zuständige Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB), noch der städtische Fachbereich Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft haben zügig und mit Nachdruck eine Mängelbeseitigung oder Kaufpreiserstattung beim Hersteller verfolgt, um die Gebührenzahler vor Schaden zu bewahren. Statt dessen haben SRB bzw. Stadtverwaltung der Firma insgesamt 1 3/4 Jahr Zeit gelassen, um die Mängel zu beheben. Für die Gebührenzahler ist es nur ein schwacher Trost, dass das Wirtschaftsministerium kürzlich eine unbefristete Ausnahmegenehmigung für das übergewichtige Fahrzeug erteilte. Allerdings darf die Zuladung 6,08 Tonnen (statt bisher 4,54 Tonnen) nicht überschreiten. Um die Auflage einzuhalten, musste zunächst auf Kosten der Stadt extra eine computergesteuerte Gewichtsanzeige installiert werden - Kostenpunkt 2.400 Euro. Der Praxistest soll nun zeigen, ob das Fahrzeug mit der geringeren Zuladung überhaupt wirtschaftlich einsetzbar ist. Die Stadt Braunschweig will Schadenersatz geltend machen oder ggf. das Geschäft nachträglich rückabwickeln. Doch schon jetzt hat die einjährige Stilllegung des LKW den Braunschweiger Gebührenzahlern neben dem Finanzierungsaufwand einen durch den Wertverlust des Fahrzeuges bedingten finanziellen Schaden von rund 17.000 Euro eingebracht. Ein höherer Schaden ist durchaus noch möglich.

Deggendorf. Ist das neue Erlebnisbad „elypso“ in Deggendorf von Pech und Pannen verfolgt? Nach jahrelangem Hin und Her und Standortdiskussionen wurde das Spaßbad

schließlich im Ortsteil Natternberg errichtet. Das realisierte „elypso“-Modell wich allerdings von dem vorgegebenen Raumprogramm ab. Statt der vorgegebenen 1.000 Quadratmeter Wasserfläche im Innenbereich sind im Hallenbad lediglich 784 Quadratmeter an Wasserfläche vorhanden. Zudem verzichtete man auf ein vorgegebenes Erlebnisbecken und hat stattdessen auf einen Sprungturm mit Landebecken gesetzt. Im Rahmen der Abwägung aller Vor- und Nachteile erhielt das abweichende und somit kostenoptimale Bad-Modell für rund 18 Mio. Euro vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Deggendorf GmbH, einer 100prozentigen Tochtergesellschaft der Stadt Deggendorf, den Zuschlag. Das unterlegene Architekturbüro, das ausschreibungskonform geplant hatte, ließ sich diese Auftragsvergabe nicht gefallen und zog gegen die Stadtwerke Deggendorf wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen vor den Kadi. Der Rechtsstreit um 291.000 Euro Schadensersatz endete vor dem Landgericht München I nicht gerade vorteilhaft für die Stadtwerke Deggendorf GmbH. Das Gericht ließ nicht nur erkennen, dass der Prozess für die Stadtwerke vermutlich negativ ausgehen werde, sondern es empfahl auch, einen Vergleichsvorschlag über eine Zahlung von 125.000 Euro an das unterlegene Architekturbüro anzunehmen. Gleichsam nach dem Motto „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ nahm die Stadtwerke Deggendorf GmbH diesen Vergleich aus „prozessökonomischen Gründen“ an. Dass schlussendlich von den Stadtwerken „nur“ ein Schadensersatz von 62.500 Euro zuzüglich rund 5.600 Euro für Anwalts- und Gerichtskosten zu



Defizit im Stadtwerkehaushalt: Spätfolgen des Eishockeyabstiegs in Heilbronn

leisten war, ist auf die Kulanz der hauseigenen Versicherung zurückzuführen, die sich mit 50 Prozent an der Vergleichssumme beteiligte. Die kalte Dusche, die sich die Degendorfer Stadtwerke GmbH mit ihrer eigenwilligen Entscheidungsfindung zuzog, ist hoffentlich ein warnendes Beispiel für zukünftige Auftragsvergaben. Auch wenn bei Redaktionsschluss des Schwarzbuches eine Schlussrechnung noch nicht vorhanden war, liegen nach neuester Hochrechnung die Gesamtkosten des „elypso“-Erlebnisbades bereits bei rund 19 Mio. Euro. Auch die prognostizierte Zahl von 360.000 Besuchern wird wohl nicht erreicht werden, kamen doch bis Juni 2004 erst rund 110.000 Badegäste.

Heilbronn. In Heilbronn hat man sich aufs Glatteis begeben. Die Euphorie war groß als im Spätherbst 2002 die neue Eissporthalle ihren Betrieb aufnahm. Rund 7,5 Mio. Euro

hat die Stadtwerke Heilbronn GmbH, an der die Stadt zu hundert Prozent beteiligt ist, in die Eishalle investiert. Dafür gab es ein technisch und gestalterisch hochmodernes Eisstadion, das mit 4.000 Plätzen sogar fit für die Deutsche Eishockeyliga gewesen wäre. Generalmieter ist der örtliche Heilbronner Eishockey Club (HEC). In dem vor Baubeginn abgeschlossenen Mietvertrag verpflichtete sich der HEC zur Zahlung von Mieten, die auf Grundlage der Baukosten kalkuliert wurden. Auch die laufenden Betriebskosten sollte der Club tragen. Der HEC spielte damals in der 2. Eishockey-Bundesliga und sah laut Stadtwerke Heilbronn gute Chancen, in die Spitzengruppe Deutsche Eishockey Liga (DEL) aufzusteigen. Es kam leider anders. Der HEC hatte mit erheblichen Problemen zu kämpfen und musste den Gang in die Oberliga antreten. In der Folge wurde der Mietvertrag den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Die Stadtwerke übernehmen nun in der eisfreien Zeit die Kosten für Energie, Wasser und Abwasser, wodurch jährlich 60.000 Euro Mehrbelastungen entstehen. Zudem wurden die vom Verein zu leistenden Investitionskostenzuschüsse um fast 200.000 Euro reduziert. Das Defizit der Stadtwerke GmbH steigt nun bei der Umsetzung des Mietvertrages von 471.000 Euro auf 545.000 Euro jährlich.

Osnabrück. Im Frühjahr 2004 ging eine für das Land Niedersachsen unrühmliche Geschichte zu Ende. Beim Versuch, eine ehemals von der Autobahnpolizei Osnabrück genutzte Immobilie zu veräußern, ist den Steuerzahlern nach Angaben des Finanzministeriums ein finanzieller Schaden

von voraussichtlich rund 187.000 Euro entstanden. Hinzu kommen noch entgangene Zins- bzw. Mieteinnahmen durch den langen Leerstand des Gebäudes. Ende des Jahres 2000 wurde das nach dem Umzug der Autobahnpolizei leerstehende Haus von der Bezirksregierung Weser-Ems an einen Investor für 485.727 Euro veräußert. Der Käufer plante umfangreiche Umbauten, da das Gebäude für ein Bistro, eine Apotheke und eine Arztpraxis sowie Verkaufsräume komplett anders hergerichtet werden sollte. Der Investor bat bei der Behörde den Kaufpreis in mehreren Raten zahlen zu dürfen, weil sein Finanzierungskonzept den Verkauf anderer Immobilien erforderlich machte. Vereinbarungsgemäß wurden zwar die ersten beiden kleineren Raten in Höhe von zusammen 51.129 Euro gezahlt und absprachegemäß wurde mit leichten Umbauarbeiten begonnen. Doch die ausstehenden rund 434.000 Euro blieb der Investor schuldig. Dafür hatte er bis Oktober

2001 aber umfangreiche Bauarbeiten unprofessionell in Angriff genommen und nicht vollendet. So wurden der Grundriss der Räume erheblich verändert, Wände herausgerissen und Fenster vergrößert. Die Steuerzahler ärgert, dass die Verantwortlichen bei der Bezirksregierung bzw. beim zwischenzeitlich zuständigen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen die wertmindernden Bauveränderungen nicht im Auge behielten, obwohl sich das Haus noch im Landeseigentum befand. Weitere Jahre vergingen bis im Frühjahr 2004 die zur Bauruine verkommene Immobilie für 320.000 Euro an einen zweiten Investor veräußert wurde. Dieser ließ umgehend das Gebäude abreißen. Das Land Niedersachsen versucht gegen den insolventen Erstkäufer Regressansprüche durchzusetzen. Dies dürfte allerdings schwer werden.

Reutlingen. „Interessenbekundungsverfahren“ - so lautete die Überschrift einer Anzeige im Frühjahr 2004 in ei-



Bauruine: Dieser Immobilienverkauf in Osnabrück belastete die Steuerzahler

ner baden-württembergischen Tageszeitung. Dahinter verbargen sich die Bemühungen der Stadt Reutlingen, einen Nutzer, Betreiber oder Investor für das Haupttribünengebäude des Stadions Kreuzeiche zu finden. Das Stadion wurde kräftig modernisiert und mit einem Spiel gegen Bayern München Anfang des Jahres 2003 feierlich eingeweiht. Insgesamt flossen in den Um- und Ausbau des Stadions 20 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln. Das Land Baden-Württemberg war mit 5,1 Mio. Euro mit von der Partie. Nach dem Abstieg aus der zweiten Liga rutschte der örtliche finanziell gebeutelte Fußballverein allerdings direkt in die Oberliga. Dort geht alles einige Nummern kleiner zu. Nun hat man ein hochmodernes, aber überdimensioniertes Stadion und sitzt zudem auf den Unterhaltskosten, um alles in Schuss zu halten. Problematisch ist im Hinblick auf die Zukunft des Areals die Tatsache, dass das Stadion nur beschränkte alternative Nutzungsmöglichkeiten zulässt, weil Wohngebiete an das Stadion angrenzen. Alles in allem ein kurzes und teures Vergnügen.

Jerichower Land. 1993 erwarb der Landkreis Genthin, heute Jerichower Land, ein Grundstück in Königsrode mit einigen desolaten Gebäuden für knapp 200.000 DM (rund 102.000 Euro). Königsrode, am Rande des Landschaftsschutzgebietes Fiener Bruch gelegen, wurde der Genthiner Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft Genthin, QSG, für zehn Jahre zur kostenlosen Nutzung überlassen. Seither flossen allein aus Töpfen der Bundesanstalt für Arbeit 536.545,61 Euro nach Königsrode bzw. zur QSG in Genthin. Weitere

412.366 Euro stellte das Umweltministerium Sachsen-Anhalt bereit, zuzüglich 5.674 Euro für eine Solaranlage. Für ABM und SAM wurden 893.000 Euro vom Arbeitsamt gezahlt und 92.000 Euro aus Landesmitteln und dem Europäischen Sozialfonds - zur Errichtung eines Informationszentrums. So entstand in Königsrode ein Landschaftspflegehof, dessen Wert von Experten auf knapp eine Million Euro geschätzt wird. Ende 2000 wollte der Landkreis den Landschaftspflegehof an die QSG verkaufen. Zum Schnäppchenpreis von 76.000 DM (rund 39.000 Euro). Als ein Kreistagsabgeordneter nachfragte, verschwand die Beschlussvorlage von der Tagesordnung der Kreistagssitzung. Anfang 2003 kündigte der QSG-Geschäftsführer die Nutzungsvereinbarung und forderte vom Landkreis 250.000 Euro Abstandsanzahlung, sollte der das Areal nicht an die QSG verkaufen. Diesmal sollte der Kreistag außen vor bleiben. Im September 2003 ermächtigte der Hauptausschuss den Landrat einstimmig, den Deal zu tätigen. Eine Ausschreibung gab es nicht. Käufer sollte die QSG sein, und die bot ganze 37.836 Euro. Grundlage für den Verkaufspreis bildete ein Gutachten, das einzig und allein den Grund und Boden und die Baulichkeiten von 1993 bewertete - mit 33.000 Euro. Was mit massiver öffentlicher Förderung in zehn Jahren errichtet worden war, fand keine Beachtung. Im Liegenschaftsamt des Landkreises ist man der Meinung, dass das ja Werk und damit Eigentum der QSG sei. Im Grunde genommen müsse man der QSG sogar dankbar sein, dass sie den Landschaftspflegehof gekauft habe. So sei eine entsprechende Nutzung

gewährleistet. Vertraglich geregelt allerdings ist die nicht. Am 1. 10. 2003 wechselte der Landschaftspflegehof wie geplant den Besitzer; der Kreistag wurde am 11. Februar darüber informiert. Wie viel öffentliche Mittel beim Verkauf verschenkt worden sind, kann sich jeder selbst ausrechnen.

Wahlstedt. Im Januar 2003 veräußerte die Stadt Wahlstedt ein stadteigenes, zentral gelegenes Grundstück, von Einheimischen auch als „Sahnestück“ bezeichnet, für gut 760.000 Euro an einen Investor aus Wedel - und das, obwohl ein anderer aus Neumünster hierfür glatt 200.000 Euro mehr bot, wie man uns auf Nachfrage mitteilte. Diesen „Deal“ versuchte der Wahlstedter Bürgermeister wegen erheblicher juristischer und wirtschaftlicher Bedenken noch zu verhindern - doch ohne Erfolg. Nachverhandlungen mit dem Investor aus Wedel sollten zu einem für die Stadt besseren Vertragsabschluss führen. Dies untersagte ihm jedoch die Mehrheit der Stadtvertretung. Zudem verhinderte die Stadtvertretung mit ihrer Mehrheit einen Vertragsabschluss mit dem höher bietenden Investor aus Neumünster. Warum die Stadt Wahlstedt beim Verkauf des städtischen Grundstücks 200.000 Euro verschenkt, ist einfach schleierhaft. Beide Investoren wollten Presseberichten zufolge ähnliche Projekte auf dem Grundstück verwirklichen: Sie beabsichtigen, hier Supermärkte anzusiedeln. Der Wedeler Investor plant nach den Berichten die Ansiedlung eines Aldi- und eines Edeka-Marktes. Welche Märkte der Neumünsteraner hier platzieren wollte, stand nach Medieninformationen noch nicht definitiv fest. Als

Grund für den Verkauf der Immobilie an den niedriger bietenden Investor war aus der Stadtvertretung lediglich zu vernehmen, dass es hierbei nicht darum ginge, den Höchstpreis für das Grundstück zu erzielen, sondern Aldi und Edeka in Wahlstedt zu halten. Diese Begründung ist jedoch recht dünn, um eben mal 200.000 Euro zu verschenken.

Rendsburg/Büdelndorf. Die Kreisstadt Rendsburg kämpft mit erheblichen Finanzproblemen. Der Haushalt 2004 wurde von der Kommunalaufsicht nur mit Auflagen genehmigt, weil das Innenministerium in Kiel die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt als gefährdet ansah. Dennoch halten die politisch Verantwortlichen in Rendsburg an einem ehrgeizigen und sehr kostenträchtigen Zukunftsprojekt fest: Gemeinsam mit der Nachbarstadt Büdelndorf will man das Obereidergebiet städtebaulich erschließen. Hier sollen neue Wohn- und Geschäftshäuser entstehen. Als Voraussetzung sehen die Planer eine durchgängige Blick- und Fußgängerachse vom historischen Rendsburger Schlossplatz über die neue Siedlungsfläche bis hin zur Nachbarstadt Büdelndorf als unabdingbar an. Und dafür ist ihnen nichts zu teuer. Im Zuge der Denkerstraße soll die Eisenbahnbrücke auf die optische Breite des Schlossplatzes erweitert werden. Dieses ist aber nur möglich, wenn der gesamte Bahndamm verlegt wird. Alleine hierfür rechnen die Verantwortlichen mit 6,4 Mio. Euro. Für weitere 400.000 Euro sollen in der Achse stehende Gebäude abgebrochen werden, z.B. ein Parkdeck. Für den Ankauf von Flächen und die Entschädigung bisheriger

Eigentümer sind weitere 2,9 Mio. Euro vorgesehen. Weiterhin geplant sind eine Fuß- und Radwegbrücke über die Obereider, die Entfernung eines Dammes sowie der Ausbau des Schlossplatzes und einiger Straßen. Alleine in Rendsburg rechnet man mit Gesamtkosten von rund 16 Mio. Euro für dieses Stadtentwicklungsprojekt, insgesamt werden es mehr als 20 Mio. Euro sein. Selbstverständlich hofft man auf großzügige Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes. Aber auch die stammen ja aus dem Portemonnaie der Steuerzahler. Und noch eins kommt hinzu: Es handelt sich um staatliche Vorleistungen. Bis heute gibt es nicht einen einzigen Investor, der eine verbindliche Zusage gegeben hat, im Entwicklungsgebiet Obereider auch nur einen einzigen privaten Euro in die Hand zu nehmen, um hier Gewerbeflächen, Geschäfte und Wohnungen zu bauen! Wird hier mit öffentlichen Mitteln eine Blickachse ins „Nichts“ gebaut?

Tabarz. Der malerisch gelegene Kneipp-Kurort am Fuße des Inselsberges investierte in Kur- und Wellness-tourismus. Ein modernes Kur- und Freizeitbad lockt die Besucher. Vor Jahren kaufte die gemeindeeigene Kurgesellschaft als zusätzliche Attraktion einen Trinkpavillon. Der soll damals etwa 40.000 Euro (80.000 DM) gekostet haben, wurde aber bis heute nicht aufgestellt. Denn die Verantwortlichen hatten zwar einen Standort im Lauchgrund vorgesehen, das ins Auge gefasste Grundstück konnte aber wegen vermögensrechtlicher Ansprüche nicht genutzt werden. Nach Auskunft von Gemeinde und Kurgesellschaft wird an einer neuen Lösung für den Standort noch immer



Ver-rückte Haltestelle in Hilchenbach

gearbeitet. Derweil lagert der Pavillon trocken sowie sicher verpackt und hofft auf bessere Tage.

Hilchenbach. „Ver-rückt“ im wahren Sinne des Wortes ist ein Wartehäuschen an der Buslinie 785 in Hilchenbach-Müsen. Der schmucke gläserne Unterstand steht nämlich nicht an der Haltestelle selbst, weil die Stadt dort Grundbesitz teuer hätte kaufen müssen, sondern über die Straße hinweg um die Kurve in der Nebenstraße Werbelsbrunnen. Finanziert wurde das rund 4.500 Euro teure Wartehäuschen aus öffentlichen Zuschüssen. Und hier liegt der Hase im Pfeffer: Die Stadt Hilchenbach hat vom Land NRW insgesamt gut 210.000 Euro für Wartehäuschen erhalten. Insgesamt hat die Stadt 36 Unterstände gekauft. Dabei hat sie sparsam und wirtschaftlich gehandelt und nicht das ganze Geld ausgegeben. Die gesparten 22.000 Euro hätte die Stadt allerdings samt Zinsen an das Land zurückzahlen müssen. Stattdessen hat der Rat der Stadt Hilchenbach beschlossen, das gesparte Geld lie-

ber für Info-Vitrinen und zusätzliche Wartehäuschen an weiteren Bushaltestellen auszugeben. Unter anderem eben für den Unterstand am Werbelsbrunnen. Statt also zu sparen und die Mittel für andere Kommunen zurückzugeben, hat man in Hilchenbach das Geld der Steuerzahler regelrecht „um die Ecke“ gebracht.

Kiel. Sparen muss sein. Aber unterlassene Gebäudeunterhaltung erweist sich immer wieder als ein Sparen am falschen Ende. Ein schlechtes und zudem teures Beispiel dafür ist die Heinrich-von-Stephan-Schule in Kiel-Friedrichsort. Seit Jahren war dem Städtischen Hochbauamt die kritische Bausubstanz bekannt. Zur Behebung der wichtigsten Mängel hatte man eine Erneuerung des Daches sowie der Heizungsanlage vorgesehen. Dafür wurden Gesamtkosten in Höhe von rund 850.000 Euro veranschlagt. Nachdem dann endlich mit der Sanierung begonnen wurde, kam es schnell zur bösen Überraschung. Immer weitere Schäden wurden festgestellt. Nachdem die geschätzten Gesamtkosten bei 2,1 Mio. Euro angekommen waren, zog die Stadt die Reißleine. Es wurde ein Baustopp erlassen, und man beabsichtigt zwischenzeitlich, das Schulgebäude ganz aufzugeben. Die Schüler sollen in einer benachbarten Schule untergebracht werden. Über die Zukunft des Gebäudes ist noch nicht entschieden. Gerne würde man sich von der Immobilie trennen, aber es dürfte schwer fallen, für den unter Denkmalschutz stehenden maroden Bau einen zahlungswilligen Käufer zu finden. Ärgerlich ist zudem, dass vor Verhängung des Baustopps schon Bauarbeiten für rund 180.000 Euro durchgeführt wor-

den waren. Hier hätten gründliche Voruntersuchungen und Planungen viel Geld sparen können. Geradezu grotesk ist es, dass die Aufgabe des Schulgebäudes jetzt auch damit begründet wird, dass es mit seinen bis zu 5 m hohen Räumen ohnehin nicht den architektonisch-pädagogischen Anforderungen an eine moderne, kindgerechte Grundschule entspricht. Hätte man das nicht auch vor Beginn der Arbeiten feststellen können?

Saarbrücken. Geradezu skandalös ist die Vergeudung öffentlicher Mittel im Bereich der Laboreinrichtungen der Universitätskliniken des Saarlandes. Nach den Feststellungen des Rechnungshofes wurde im Zeitraum 1996 bis 2002 durch unterlassene Einsparungen rund eine Million Euro in den Sand gesetzt. Diese Beträge hätte man vermeiden können, wenn zügig verschiedene Labore zusammengelegt worden wären. Dieses Unterlassen ist umso ärgerlicher, als es bereits 2001 ein Gutachten gab, in Auftrag gegeben von der Unikliniken, in dem Zusammenlegungen von Labors vorgeschlagen wurden. Den Hintergrund der Untätigkeiten fanden die Rechnungsprüfer heraus: Es kam nicht zu den Zusammenlegungen, weil damit die Möglichkeit für privatärztliche Liquidationen bei verschiedenen Medizinern weggefallen wäre. Die Sicherung dieser Einnahmequellen durften die Steuerzahler bezahlen. Für 2004 sind endlich einschneidende Änderungen vorgesehen. Bleibt nur offen, ob für den entstandenen Schaden jemand zur Verantwortung gezogen wird.

Schwabstedt (Kreis Nordfriesland). Nicht alles was ökologisch vorbildlich und modern ist, ist darum auch eine

Erfolgsgeschichte. Diese Erfahrung mussten auch die Bewohner eines ökologischen Baugebietes in Schwabstedt machen. Beheizt werden sollten ihre Einfamilien- und Doppelhäuser durch ein so genanntes Nahwärmenetz. Die Energie dazu lieferte ein eigenes errichtetes Holzheizwerk in dem Baugebiet. Als Brennstoff waren Holzhackschnitzel vorgesehen, die bei der Knickpflege durch einen landwirtschaftlichen Maschinenring anfallen. Die Realisierung erwies sich jedoch als schwierig. Mehrere potenzielle Betreiber nahmen von den Planungen wieder Abstand, weil sie die Anschlussdichte der nur 34 Wohneinheiten in dem Baugebiet für zu gering hielten. Letztlich fand sich jedoch mit der Ergon-Unternehmensgruppe ein Betreiber, der bereit war, 25 Prozent der Gesellschaftsanteile zu tragen. Rund 205.000 Euro der gut 460.000 Euro Gesamtkosten steuerten öffentliche Fördermittelgeber bei. Noch einmal 26.000 Euro kamen von der Gemeinde Schwabstedt. Doch schon nach kurzer Zeit erwies sich das Konzept als nicht tragfähig. Die Anzahl der angeschlossenen Haushalte reichte für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht aus. Trotz Anschluss- und Benutzungszwang und immer weiter steigender Abgabepreise musste die Betreibergesellschaft Insolvenz anmelden. Derzeit versucht ein Insolvenzverwalter, zumindest den Betrieb mit Erdgas aufrecht zu erhalten, damit die Haushalte geheizt werden können und warmes Wasser haben. Eine andere Wärmeversorgung gibt es in den Häusern der ökologischen Siedlung nämlich nicht. Der Steuerzahler zieht ernüchtert Bilanz: Über 230.000 Euro öffentlicher Mittel sind verloren. Offen ist, in welchem Umfang sich die

Gemeinde an den Kosten für eine alternative Wärmeversorgung der ökologischen Mustersiedlung beteiligen muss. Übrigens: Im rund 50 km entfernten Husby (Kreis Schleswig-Flensburg) ist ein von derselben Gesellschaft geplantes Holzheizwerk ebenfalls in Insolvenz gegangen. Merke: Auch mit ökologischem Enthusiasmus und vielen öffentlichen Fördermitteln lassen sich die Gesetze des Marktes nicht aushebeln.

Münchweiler. Im März 2004 wurde dasehemaligeUS-LazarettMünchweiler an eine Entwicklungsgesellschaft aus Pirmasens für 1,5 Mio. Euro verkauft. Damit nahm ein unrühmliches Beispiel für unwirtschaftliches Verhalten der öffentlichen Hand ein spätes und teures Ende. Zur Vorgeschichte: Ende 1993 räumten die amerikanischen Streitkräfte das 44 Hektar große Gelände des Militärhospitals in der Südpfalz. Danach begaben sich Bund, Land, Kreis und Ortsgemeinde auf die Suche nach einem Käufer für die Liegenschaft. 1996 war ein Investor bereit, das Gelände für 2,04 Mio. Euro zu erwerben. Das war der Oberfinanzdirektion in Koblenz zu wenig. Sie wollte 2,7 Mio. Euro. Das Geschäft kam nicht zu Stande. Acht weitere Jahre vergingen, bis das Areal im März 2004 verkauft wurde: Kaufpreis 1,5 Mio. Euro, eine halbe Million weniger als man 1996 bekommen hätte. Zu diesem Verlust addieren sich die angefallenen Unterhaltskosten für das ehemalige Hospital. Steuern, Bewachung, Bauunterhaltung und Verkehrssicherung läpperten sich im Laufe der Jahre auf eine Summe von fast 3 Mio. Euro. Der Spatz aus dem Jahr 1996 war also deutlich mehr wert als die Taube aus dem Jahr 2004.

Vergeudung hat Vorfahrt

Fehlgeleitete Steuergelder im Verkehr

Bund. Im Pkw-Sektor sind Turbodiesel der Renner: sparsam, schnell und wertstabil. Die Deutsche Bahn AG, die zu 100 Prozent dem Bund gehört, steht mit der Turbodieseltechnik allerdings auf Kriegsfuß. Und so wurde der Turbodiesel-ICE zu einem Flop: teuer, langsam und ausrangiert. 19 Diesel-ICE ließ die Deutsche Bahn AG für 7,5 Mio. Euro entwickeln und bauen, jetzt stehen sie auf dem Abstellgleis, ein konkretes Verwertungskonzept gibt es nicht, und es entstehen laufend weitere Kosten für Wartung und Instandhaltung. Nach Auskunft der Bahn kam es beim ICE-TD (Baureihe VT 605) seit Einführung im Jahre 2001 zu erheblichen Qualitätsproblemen. Wegen der lang anhaltenden Unzuverlässigkeit der Züge und der daraus resultierenden fehlenden Wirtschaftlichkeit hat die Deutsche Bahn AG beschlossen, den Diesel-ICE nicht mehr einzusetzen, trotz der Beteuerung des Herstellers, dass die Probleme beseitigt sind. Aufgrund der Probleme hätten das Image der Bahn und die Kundenakzeptanz auf den betroffenen Strecken derart gelitten, dass man den Zug nicht an den Fahrgästen testen könne. Die ICE-TD sind derzeit an verschiedenen Standorten in Deutschland in einem 1a-Zustand für Eisenbahnfreunde zu bewundern, denn sie werden laut Bahn „selbstverständlich technisch qualifiziert betreut“.

Bremen. Selbst Bremens Bau- und Verkehrssenator kann die unglaubliche Geschichte um den sündhaft teuren, unbrauchbaren und mittlerweile wieder entfernten Senkpoller beim Theater am Goetheplatz nicht lückenlos aufklären. Was aber zweifelsfrei feststeht reicht aus, um den Steuerzahlern die Zornesröte ins Gesicht zu treiben. Im Jahr 1997 wurde der versenkbare Poller in die Wegeverbindung Bleicherstraße - Ostertorsteinweg eingebaut. Die Kosten hierfür waren ursprünglich auf 25.600 Euro veranschlagt, beliefen sich aber auf 40.100 Euro. Kostenträchtig war ins-



Gleich mehrere Fahrzeuge beschädigte dieser Senkpoller in Bremen

besondere ein unterirdischer Ölaufangbehälter für das Hydrauliköl. Eine Wegschränke hätte den gleichen Zweck erfüllt und wäre mit rund 5.100 Euro wesentlich günstiger gekommen. Weil das Bremer Amt für Straßen und Verkehr für den Einbau des Pollers auf öffentlichem Grund nicht verantwortlich zeichnete, wollte es lange auch von dessen Existenz nichts wissen. Gewartet wurde das empfindliche Gerät bis 2001 jedenfalls nicht. Dabei hatte der Bremer Rechnungshof schon im Jahr 2000 den teuren Einbau in seinem Jahresbericht gebrandmarkt. Als sich die Funktionsstörungen in der Folgezeit häuften, rang sich die Bremer Straßenbehörde zu einer Überprüfung durch. Sie stellte fest, dass die Hydraulikpumpe defekt war. Der elektrisch betriebene Poller fuhr unkontrolliert aus seinem teuren Fundament hoch und beschädigte dabei mehrere Autos. Der letzte Schaden an einem Pkw in Höhe von rund 4.000 Euro wurde vom Haftpflichtschadensausgleich Deutscher Großstädte und damit indirekt vom Steuerzahler beglichen. Weil eine Reparatur wegen zu hoher Kosten ausschied, platzte der Theater-Geschäftsführung schließlich der Kragen. Sie ließ mit eigenen Mitteln in Höhe von rund 2.300 Euro den Poller ausbauen und eine Schranke setzen. Ende gut, alles gut? Leider nein: Bremens Steuerzahler werden auf unabsehbare Zeit jährlich rund 2.400 Euro an Zinsen für den kreditfinanzierten Poller zahlen müssen.

Berlin. Im Jahr 1993 musste die Altglienicker Brücke über den Teltowkanal in Köpenick wegen Bauauffälligkeit für schwere Fahrzeuge gesperrt werden. 1995 errichtete man eine Behelfs-

brücke gleich neben der ursprünglichen Brücke. Im gleichen Jahr wurde noch über einen Ersatzneubau nachgedacht, doch diese Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Offizielle Begründung: fehlendes Planungsrecht. Acht Jahre wurde nichts unternommen und die beiden Brücken blieben nebeneinander stehen. Im Jahr 2003 wurde auch die provisorische Brücke gesperrt. Sie hatte nicht die erforderliche Mindesthöhe, sie musste um ca. 80 cm angehoben werden. Die Kosten für den Umbau lagen bei ca. 750.000 Euro. Zum wiederholten Mal wurden Steuergelder in ein Provisorium investiert. So kam es zu dem skurril anmutenden Zustand, dass zwar zwei Brücken über den Kanal führten, aber beide gesperrt waren. Lokalpolitiker wiesen darauf hin, dass die provisorischen Maßnahmen am Ende genauso teuer seien wie ein kompletter Neubau der Altglienicker Brücke - was jedoch von zuständiger Stelle bestritten wurde. Die Altbrücke wird wohl noch einige Zeit vor sich hin rotten und weiterhin Geld kosten, denn durch regelmäßige Prüfungen muss sichergestellt werden, dass sie nicht einstürzt. Und Bauprüfungen sind bekanntlich nicht kostenlos. Auch bei einer anderen Brücke wurde Steuergeld aufs Spiel gesetzt. Bei der 1963 erbauten Spandauer-Damm-Brücke wurden seit 1990 schon Millionen verbaut. Ein kurzer historischer Abriss: 1990 Teilinstandsetzung; 1997 Test eines neuen Belages; 1997/ 1998 Grundsanie rung der Brücke; 1999/2000 Abrissarbeiten an der Brücke; 2000 Notinstandsetzung, da Fahrbahnen abgesackt waren. Im Jahr 2003 sollte die Brücke dann zum wiederholten Mal saniert werden. Experten votierten aus technischen



Brücken in Berlin - So gehört es sich: Sanierung vor Abriss

Gründen für einen kurzfristigen Neubau im Jahr 2006, ebenso sprach sich der mitfinanzierende Bund (aus Erfahrung mit anderen Bauwerken) für einen Neubau aus. Doch das Stadtentwicklungsressort entschied sich für die Sanierung. Während der Arbeiten wurde festgestellt, dass die Brücke so starke Schäden aufwies, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnte. Im Jahr 2004 mussten die Sanierungsarbeiten eingestellt werden und es wurde ein Neubau der Spandauer-Damm-Brücke beschlossen. Die Sanierungsarbeiten werden für ca. 500.000 Euro notdürftig abgeschlossen und ab Herbst 2004 wird dann die Brücke abgerissen werden.

Zella-Mehlis. Seit der Verkehrsfreigabe im September 2000 waren kaum drei Jahre vergangen, als der Kreisverkehrsplatz Zella-Mehlis Nord umgebaut wurde. Der Kreisverkehr bildet die Verbindung der B 247 zur Anschlussstelle Oberhof der Thüringer

Waldautobahn A 71. Als kurze Zufahrt zum inzwischen viel gelobten Rennsteigtunnel spielt er in der Gefahrenabwehrplanung für die Tunnelkette der Thüringer Waldautobahn eine wichtige Rolle. Probeeinsätze der Rettungskräfte im Frühjahr 2003 brachten jedoch die Erkenntnis, dass der Kreis vom übrigen Verkehr blockiert werden kann. Hier entlang müssen die Rettungsfahrzeuge aber bei Einsätzen zur Gefahrenabwehr ohne jede Verzögerung fahren können. Das wurde in der Planung offenbar nicht genügend bedacht. Die bestehende Grünanlage in der Innenfläche des Kreisels ist deshalb zurückgebaut und durch eine Pflasterfläche ersetzt worden. Rund 65.000 Euro hat der nachträgliche Umbau gekostet. Gezahlt hat die Bundesstraßenverwaltung und damit die Steuerzahler.

Bautzen. Im Jahr 2002 errichtete die Deutsche Bahn AG im Zuge des Neubaus der Bundesstraße 96 eine

neue Eisenbahnbrücke auf der Strecke zwischen Bautzen und Wilthen. Die vorhandene funktionstüchtige alte Stahlbrücke wurde zuvor abgerissen. Die Kosten für dieses Projekt betragen damals 750.000 Euro. Ab Dezember diesen Jahres wird nun die neue Brücke erstmals ohne Funktion sein, denn zu diesem Zeitpunkt wird die Bahnlinie zwischen Bautzen und Wilthen aufgrund zu geringer Auslastung eingestellt. Anstatt der Züge fahren Busse, aber dann unter der Brücke. Die DB AG sei von der Einstellung der Strecke durch den Betreiber, dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, überrascht. Der Zweckverband hingegen sieht die wirtschaftliche Betreibung der Strecke schon seit Jahren als fraglich an. Für die Steuerzahler ist dieses Beispiel eine Steuergeldverschwendung erster Güte. Bevor eine Ersatzinvestition erfolgt, hätten die beteiligten Institutionen eingehend prüfen müssen, ob die Strecke dauerhaft weiter betrieben wird oder nicht. Bei den damals schon geringen Fahrgastzahlen hätte es eine Instandsetzung auch getan.

Warburg. Wie Gutes schlechter wird, sieht man auf der B 7 bei Warburg. Der Landesbetrieb „Straßen.NRW“ hat die Ortseinfahrt Rimbeck neu gestaltet und gleichzeitig die Fahrbahn der B 7 bis Ossendorf saniert. Dabei wurden auch die Mehrzweckstreifen entfernt, die es dem langsamen landwirtschaftlichen Verkehr ermöglicht hatten, den schnelleren Pkw Platz zum Überholen zu machen. Stattdessen wurde ein Radweg angelegt, der durch einen Grünstreifen von der Straße getrennt ist. Das kostet rund 800.000 Euro. Im weiteren Verlauf

soll die B 7 nach Warburg ebenfalls umgebaut und die Kreuzung mit der B 252 neu gestaltet werden. Allein der Kreuzungsumbau kostet mehr als 2,4 Mio. Euro. Die Kosten für den Strassenrückbau liegen noch nicht vor. An der angeblich größeren Verkehrssicherheit der neuen Straße zweifeln viele Bürger, und auch der Bezirksausschuss Rimbeck und die Stadt Warburg lehnen den Rückbau ab. „Straßen.NRW“ hat der Stadt Warburg angeboten, einen Wirtschaftsweg für die Landwirtschaft anzulegen, den die Stadt hätte unterhalten müssen. Dies hat die Stadt abgelehnt - warum sollte sie die Unterhaltungskosten für einen neuen Weg übernehmen, wenn es ursprünglich einen Randstreifen gab? Der neue Radweg macht den Rückbau noch unsinniger. Denn es gibt bereits einen Radweg, der in einiger Entfernung von der Straße verläuft. „Wer hat Interesse an einem solchen Radweg direkt an einer stark befahrenen und steil ansteigenden Hauptverkehrsstraße, wenn ein paar hundert Meter weiter westlich und östlich dieser Straße bereits die schönsten Radwanderwege inmitten idyllischer Landschaft existieren?“ fragt ein Bürger den Bund der Steuerzahler. Offensichtlich eine rhetorische Frage, deren Antwort bei „Straßen.NRW“ niemanden interessiert. Dort handelt man wohl nach dem Motto: „Baue auf und reiße nieder, dann hast du Arbeit immer wieder.“

Neubiberg. „Doppelt genäht hält besser“ - von diesem Motto ließ sich offenbar die Gemeinde Neubiberg leiten, als sie in der Professor-Messerschmitt-Straße auf einer Länge von ca. 200 m jeden einzelnen Parkplatz



Parkschilder-Inflation in Neubiberg

mit einem eigenen „Parkplatzhinweisschild“ bestückte. So fanden schließlich 24 „Parkplatzhinweisschilder“ - gleichsam wie Hühner auf der Stange - ihre Bestimmung. Gekostet hat dieser Schilderwald zwar „nur“ 1.316 Euro - aber war er deshalb sinnvoll? Nach Ansicht der Bürgermeisterin der Gemeinde Neubiberg ist die Art der Beschilderung in dem Sinne zweckmäßig, als dass sie für die Verkehrsteilnehmer die Parkregelung in jedem Fall eindeutig und unmissverständlich beschreibt. Eine zu großzügige und verschwenderische Ausschilderung kann sie nicht erkennen, da der Parkstreifen aus gestalterischen Gründen durch Pflanzinseln unterbrochen ist und somit die vorgenommene Ausschilderung angezeigt war. Aus der Sicht der Steuerzahler: ein Schildbürgerstreich.

Osnabrück. Die frisch aufgetragene Farbe der Busspur-Markierungen

auf der Iburger Straße in der Stadt Osnabrück war noch nicht ganz getrocknet, da wurde die vierspurige Fahrbahn bereits wieder für den Individualverkehr ummarkiert. Diese hanebüchene „Hü-und-Hott-Aktion“ der Osnabrücker Politik kostet rund 10.000 Euro und bringt die Steuerzahler auf die Palme. Aufwändig mussten die auf einer Länge von rund einem Kilometer gerade erst gezogenen 25 Zentimeter breiten Streifen, die die Busspuren von den Fahrbahnen trennten, mit schweren Maschinen abgefräst werden. Dafür wurden sie durch Mittelstreifenmarkierungen ersetzt sowie Abbiegepeile und der Schriftzug „BUS“ mit gelber Folie überklebt. Wie ist es dazu gekommen? Im Zuge des im Sommer 2004 begonnenen, rund 3 Mio. Euro teuren Straßenausbaus wurden die Busspuren zunächst entsprechend den bereits seit 1994 zwischen Rat und Verwaltung abgestimmten Plänen eingerichtet. Doch noch während der Ausbaurbeiten beschloss die CDU/FDP-Ratsmehrheit trotz Bürgerprotesten die Busgasse aufzuheben und für eine sechsmonatige Testphase den gesamten Fahrbahnbereich für Pkw freizugeben. Auf einmal sollen zunächst statistische Kenntnisse über den Verkehrsfluss der Pkw und Busse gewonnen werden. Das hätte man sich auch früher überlegen können. Ende der Geschichte? Mitnichten. Wenn es zu Problemen kommt, werden nach der sechsmonatigen Probezeit wieder die Busspuren für ein weiteres Halbjahr eingerichtet.

Hamburg. In Hamburg-Nord wurde ein 1,2 Kilometer langer Radweg gebaut, der streckenweise von Zulieferern der Lufthansa Technik

AG als Parkplatz zweckentfremdet wird. Zwei Radwege beiderseits der Fahrbahn mussten dafür beseitigt werden, um anschließend auf einer Strassenseite einen 2 Meter breiten Radweg anzulegen. Dafür musste eine Bushaltestelle weichen, weshalb es nun immer wieder zu Staus auf der Straße kommt. Die Kommunalpolitiker des zuständigen Kerngebietsausschusses sind deshalb heute mit ihrer Entscheidung nicht mehr ganz so glücklich. Kosten dieser undurchdachten Verkehrsmaßnahme für den Hamburger Steuerzahler: stolze eine Mio. Euro.

Berlin. Mitte der neunziger Jahre wurde vom Berliner Senat ein so genanntes sternförmiges Fahrradruutenkonzept beschlossen. Im Jahr 2003 wurde in Friedrichshagen damit begonnen, in der Aßmannstraße/Rahnsdorferstraße das historische Kopfsteinpflaster zu entfernen und den Straßenzug zu asphaltieren - mit der Begründung, es handle sich um den

Ausbau der Radroute 9 von Berlin-Mitte nach Erkner, obwohl das Gebiet wegen seines historischen Kerns als besonders erhaltenswert gilt und es erhebliche Bürgerproteste gab. Die Baukosten betragen insgesamt 251.840 Euro. Das historische Kopfsteinpflaster wurde für eine Summe von 105.000 Euro an die Buchholzer Naturstein GmbH verkauft. Nach Fertigstellung der Arbeiten ergibt sich nun folgendes Problem: Niemand kann erkennen, dass es sich bei dem umgebauten Straßenzug um einen Fahrradweg handelt. Es gibt keine Markierungen oder Verkehrsschilder, die darauf hinweisen. Im westlichen Teil der Aßmannstraße ist der bewaldete Fußgängerweg sogar breiter als die Straße. Als weitere Begründung zugunsten der Baumaßnahme wurde eine mögliche Verkehrsberuhigung angeführt, doch im besagten Straßenzug ist es keineswegs dazu gekommen, da die nun asphaltierte Straße zu schnellerem Fahren einlädt, wie besorgte Bürger berichten. Durch das



Radweg in Friedrichshagen: Berliner Kopfsteinpflasterpleite

alte Kopfsteinpflaster wurden die Autos offensichtlich daran gehindert, die Geschwindigkeit zu erhöhen. Die Radfahrer und die hauptsächlichlichen Nutznießer der asphaltierten Straße, die ab jetzt ein Teil der Radroute 9 ist, werden ebenfalls vor Probleme gestellt. Ein Blick auf den Stadtplan genügt, um zu sehen, dass der Radweg einen Umweg über Friedrichshagen nimmt, obwohl es eine direkte Streckenführung über den Müggelseedamm gibt. Des Weiteren findet man vor Ort keinerlei Beschreibung, wo der Radweg beginnt bzw. endet. Er existiert nur auf einer speziellen Karte der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung. Doch damit nicht genug: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung genehmigt einerseits die Änderung des historischen Straßensbildes von Friedrichshagen durch eine Asphaltierung und verkauft das Straßenpflaster an einen privaten Unternehmer, andererseits wird mit Mitteln des städtebaulichen Denkmalschutzes im benachbarten Ortsteil Köpenick die Asphaltierung entfernt und ein Straßenpflaster gekauft, um das alte Ortsbild wieder herzustellen. Muss man solch ein Vorgehen der Verantwortlichen wirklich verstehen?

Hamburg. 400 Meter der neu gestalteten Große Bergstraße in Hamburgs Szeneviertel Altona gelten mittlerweile, pro Quadratmeter gerechnet, als teuerste Tiefbaustrecke der Stadt. 1,8 Mio. Euro verschlang die Umgestaltung der mittlerweile stark verwehrten Einkaufsmeile bisher - und das ist noch nicht alles. Weil nun wieder Buslinien durch die Straße führen sollen, muss das Pflaster erneut aufgerissen und für den Busverkehr belastbar gemacht

werden. Seinen von der Lokalpresse bereits heute liebevoll vergebenen Namen „Boulevard Grande Montagne“ wird der Straßenzug jedoch erst nach Abriss der leerstehenden Betonburgen aus den 70er Jahren zu Recht tragen können. Alle anderen Verschönerungsmaßnahmen wären reine Steuergeldverschwendung.

Hamburg. Im Hamburger Bezirk Eimsbüttel gibt es tatsächlich Wege, die ins Nichts führen. Im Rahmen des Programms „Niendorf-Grüne Ringe“ sollen die grünen Stadtplätze durch das Anlegen von Kieswegen miteinander verbunden werden und so zum Spaziergehen oder Joggen einladen. Bisher verschlang das 4.200 Quadratmeter große Projekt rund 58.800 Euro. Es scheiterte jedoch vorerst, weil zwei Wege nicht weiter gebaut werden konnten, denn die Eigentümer wollen die notwendigen Grundstücke nicht verkaufen. Das ist der Behörde jedoch schon früher klar gewesen. Jetzt soll die Bezirksverwaltung nach Presseberichten sogar darüber nachdenken, ob sie die Grundeigentümer zur Realisierung des Konzepts der Kiesrundwege enteignen kann.

Bund/Ingelheim. Zur Erschließung eines neuen Industriegebietes der Stadt Ingelheim wurde im Verlauf der Bundesstraße 41 bei Gau-Algesheim für 300.000 Euro ein Kreisverkehr errichtet. Im Zuge der Beteiligung des Landesbetriebes Straßen und Verkehr Rheinland-Pfalz wurde vor Beginn der Baumaßnahme die Befahrbarkeit des Kreisverkehrs für normale Lkw nachgewiesen. Kurz nach der Fertigstellung stellte sich jedoch heraus, dass es beim Befahren des Kreisverkehrs mit überlangen Schwerlast-

transportern einer dort ansässigen Firma zu erheblichen Problemen kam. Deshalb wurde es erforderlich, den Kreisverkehr kurz nach dessen Fertigstellung umzubauen, und zwar derart, dass man eine Querpassage durch den Kreisverkehr ermöglichte. Durch den Umbau sind der Stadt Ingelheim laut Auskunft des Bundesverkehrsministeriums zusätzliche Kosten in Höhe von rund 47.000 Euro entstanden. Warum man bei der Planung nicht von Anfang an die Belange der anliegenden Firmen berücksichtigt hat, bleibt ein Geheimnis. „Über den Umfang der Beteiligung im Beteiligungsverfahren liegen der rheinland-pfälzischen Straßen- und Verkehrsverwaltung keine Informationen vor“, heißt es in einer Stellungnahme.

Schwarzenberg. Keine 14 Jahre ist es her, da wurde die Auffahrt zur Burg Schwarzenberg für rund 1,1 Mio. DM (rund 560.000 Euro) saniert. Ein neuer Abwassersammler, Straßenentwässerung, Beleuchtung und zum Schluss eine Pflasterung der Fläche von 3.600 Quadratmetern. Trotz einer anhaltenden Abwanderung der Bevölkerung, fehlenden Arbeitsplätzen und einer klammen öffentlichen Kasse beschloss der Stadtrat von Schwarzenberg einen Umbau dieses Bereiches in eine verkehrsberuhigte Zone. Der ehemals konzipierte Sammler war zu klein, deshalb musste jetzt ein zusätzlicher Sammler rein. In der Mitte der Fahrbahn wurde nun auf einer Breite von 3-5 Metern Bitumen statt Pflasterung aufgebracht. Lärmbelästigung und ein verändertes Verkehrskonzept wurde von Seiten der Stadt zur Rechtfertigung der Maßnahme vorgebracht. Aus Sicht der Steuerzahler

ist diese Maßnahme nicht zwingend erforderlich gewesen, denn ein verändertes Konzept nach nur 14 Jahren rechtfertigt diese Maßnahme nicht. Den Oberflächenentlastungssammler hätte der zuständige Zweckverband auf eigene Kosten notfalls einbringen können. Die erhoffte Belebung der Innenstadt wird mit dieser Maßnahme nicht erreicht werden können.

Ruppertsweiler. Beim Ausbau der B 10 in der Südpfalz kommen auf den Steuerzahler zusätzliche Kosten zu, die in den Augen mancher Betrachter das Ergebnis einer Erpressung sind. Die Gemeinden Ruppertsweiler und Münchweiler, durch die die B 10 führt, klagten gegen den Planfeststellungsbeschluss. Die Klage wurde von den beiden Gemeinden unter der Bedingung fallengelassen, dass eine Fußgängerbrücke über die B 10 im Bereich Ständenhof gebaut wird. An dieser Stelle kreuzt der Europäische Fernwanderweg und Fußgänger müssten einen Umweg aufgrund der nicht mehr zu überquerenden vierspurigen B 10 in Kauf nehmen. Allerdings befindet sich in einer Entfernung von wenigen hundert Metern eine Unterführung der Kreisstraße 36. Ein Umweg, der Wanderern und Radlern ohne Weiteres zugemutet werden kann. Angeblich wären dabei aber nicht die gleichen Sicherheitsstandards zu erreichen. Wer sich vor Ort umschaute, kann dem nicht folgen. Jetzt wird für 350.000 Euro eine Brücke gebaut. Natürlich eine architektonisch anspruchsvolle Lösung in Form einer Schrägstabbrücke mit Stahlpylon, keine schlichte Betonbrücke. Welche Mehrkosten allein dadurch entstehen, war bis Redaktionsschluss leider nicht zu erfahren.

Kostenexplosionen

Wenn Projekte aus dem Ruder laufen

Frankfurt. Beim Bau des neuen Polizeipräsidiums hat sich die Staatliche Hochbauverwaltung Hessens viele und teure Pannen geleistet. Insbesondere durch Fehlplanungen schossen die Baukosten in astronomische Höhen. Nach Angaben des Hessischen Finanzministeriums wird man mit 278 Mio. Euro 37,7 Mio. Euro mehr ausgeben als geplant, falls die Abschlussrechnung Ende des Jahres nicht noch höher ausfällt. Die Planungen für eine der größten Baumaßnahmen des Landes Hessens waren von Anfang an unsachgemäß. So basierten die Ausschreibungen auf Plänen mit zu großem Maßstab. Und als im April 1998 der erste Spatenstich erfolgte, lag keine fertige Bauplanung vor, was im weiteren Verlauf zu erheblichen Verzögerungen und zu einer Vielzahl von kostspieligen Änderungen führte. Auch später kam es immer wieder zu neuen Nutzerforderungen und Umplanungen. Besonders gravierend erwiesen sich die Fehlplanungen in den Bereichen Haus- und Elektrotechnik. Allein um 4,4 Mio. Euro wurde die genehmigte Bausumme für die Bereiche Heizung, Sanitär, Lüftungs- und Klimabau, Laboreinrichtung, medizinische Versorgung und Automation verfehlt. Extrem war der Kostenanstieg im Bereich Elektrobau. Dort stiegen die Ausgaben um über 13,6 Mio. Euro von 32,1 auf 45,7 Mio. Euro (42,4 Prozent mehr).

Haßfurt. Ist es tatsächlich ein zu schwieriges Unterfangen, ein denkmalgeschütztes Gebäude ohne Kostenexplosion zu sanieren? Solche Schwierigkeiten hatte auch die Stadt Haßfurt. Dort stand die längst überfällige Sanierung des „Unteren Turms“ an der westlichen Zufahrt zur Altstadt an, der seit 1976 aus Sicherheitsgründen geschlossen werden musste und seitdem leer stand. Anfang 1999 ging man von Kosten für die Turmsanierung in Höhe von umgerechnet rund 208.000 Euro aus. Ende 1999 war man schon bei einer Summe von umgerech-



Turmhoch waren die Kosten für die Sanierung des Unteren Turms in Haßfurt

net 322.800 Euro angelangt. Nach Abschluss aller Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten explodierten die Kosten des Vorhabens auf rund 570.000 Euro. Ursächlich für die „hochprozentige“ Kostensteigerung waren u.a. Auflagen der Denkmalpflege, längere Gerüststandzeiten, zu geringer Ansatz der Kosten für Fensterarbeiten, erhöhter Aufwand für Rohbau-, Zimmerer-, Trockenbau-, Fliesen- und Tischlerarbeiten sowie ein hoher Mehraufwand bei Natursteinarbeiten. Trotz des enormen Kostenaufwandes und der eingetretenen Kostenexplosion handelt es sich nach Auffassung des Bürgermeisters der Stadt Haßfurt dabei um eine Maßnahme der dauerhaften Erhaltung und sinnvollen künftigen Nutzung des Baudenkmals, nicht dagegen um einen Luxusausbau. Dennoch belastet die teure Sanierung des Unteren Turms das Haßfurter Stadtsäckel. Wären die zusätzlichen äußerst hohen Kosten bereits im Jahr 1999 bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat bekannt gewesen, hätten auf jeden Fall klarere Verhältnisse bestanden und der Stadtrat hätte sich von vornherein auf die hohe Ausgabenbelastung einstellen können. Zu hoffen bleibt, dass bei künftig anstehenden Sanierungsmaßnahmen die Haßfurter Steuerzahler von ähnlich explosiven Kostensteigerungen verschont bleiben!

Sehnde. Viele Köche verderben den Brei, heißt ein Sprichwort, das auch auf die zur Zeit durchgeführte Erweiterung der Kläranlage in der niedersächsischen Stadt Sehnde (Region Hannover) zutrifft. Die fünf Beteiligten - Projektsteuerer, Ingenieurbüro, Stadtverwaltung, Stadtentwässerung und Stadtwerke

Sehnde GmbH - schieben sich die Schuld für das Organisationschaos und die Fehlplanungen, die die Gesamtkosten voraussichtlich von anfangs 8,3 Mio. Euro um 28 Prozent auf 10,6 Mio. Euro ansteigen lassen, gegenseitig zu. Zusätzliche Kosten sollen u. a. durch eine entbehrliche Fahrzeughalle entstanden sein. Der technische Leiter der Stadtwerke Sehnde soll Aufträge erteilt haben, die nicht durch Beschlüsse der zuständigen Gremien gedeckt waren. Die Stadtwerke GmbH begründet die Kostenexplosion maßgeblich mit der seitens des Ingenieurbüros geforderten Erhöhung der Honorarvergütung um rund 1 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro. Über diese erhebliche Mehrforderung wird vor Gericht gestritten. Die Stadt Sehnde führt einen weiteren Teil der Mehrkosten in Höhe von 800.000 Euro darauf zurück, dass schon während des Genehmigungsverfahrens zahlreiche technische Änderungen auf Grund von Gutachten und Forderungen der Genehmigungsbehörde erforderlich waren und nachträglich ein Projektsteuerer mit dem Vorhaben betraut wurde. Seitens der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtentwässerung bzw. der Stadtwerke GmbH sei es jedoch versäumt worden, den Wirtschaftsplan anzupassen. Nähere Gründe und die genauen Verantwortlichkeiten werden zur Zeit untersucht. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen mehrere Beteiligte wegen des Verdachts auf Korruption. Doch Rechnungsprüfer bemängeln schon jetzt unstrukturierte Aufgabenverteilungen, eine uneffektive Kostenkontrolle und einen mangelnden Informationsfluss zwischen den Beteiligten. Eines ist bereits abzusehen: Ausbaden müssen

den Schlamassel die Sehnder Abwassergebührenzahler.

Löhne. Rund 190.000 Euro muss die Stadt Löhne für eine Radfahrerbrücke über die Werre berappen. Hinzu kommen mehr als 280.000 Euro Landesmittel und weitere Kosten für den Bau des Radweges, der an die Brücke anschließen soll. Um rund 86.000 Euro teurer als ursprünglich geplant wird das Vorhaben auch noch. So wird der Radweg z.B. asphaltiert statt wassergebunden angelegt. Denn er liegt in einem Überschwemmungsgebiet und wird von schweren landwirtschaftlichen Maschinen befahren. Als ob das bei der Planung nicht bekannt gewesen sei! Entlarvend ist, dass die Stadt Löhne die Brücke im Jahr 2000 zur Landesgartenschau „Aqua Magica“ nicht gebaut hat, weil sie kein Geld hatte, um sie vorzufinanzieren. Deshalb wollten die Kommunalpolitiker mit dem Bau warten, bis das Geld vom Land bereitsteht. Woran man wieder einmal sieht: Wenn das Land mit Fördermitteln lockt, sind die Kommunen schnell zu Ausgaben bereit, die sie alleine nicht schultern würden. Als ob solche „Landesmittel“ aus einer Notenpresse in Düsseldorf kämen und nicht aus den Taschen der Steuerzahler.

Berlin. Die ehemalige Krankenschwester Irene Moessinger kaufte 1980 mit dem Geld aus einer Erbschaft ein Zirkuszelt und eröffnete am Potsdamer Platz ein alternatives Kulturzentrum. 1984 zog das Zelt in den Tiergarten, direkt neben die ehemalige Kongresshalle. Im Rahmen des Umzugs der Regierung und des Ausbaus des Regierungsviertels befand man, dass dieses Kulturzelt eine zu unwür-

dige Nachbarschaft sei und das Tempodrom sollte abermals umziehen. Obwohl es preisgünstigere Orte gab, setzte sich der ehemalige Bezirksbürgermeister Kreuzbergs und spätere Stadtentwicklungssenator Strieder durch: Das Tempodrom zog an den Anhalter Bahnhof im Bezirk Kreuzberg. Aus dem provisorischen Zelt sollte ein fester Bau werden. Die Gesamtkosten sollten bei 16,4 Mio. Euro liegen. Ein Bürgerschaftsausschuss, in dem u. a. Vertreter aus dem Bereich der Senatverwaltung für Finanzen (Kurth), Senatverwaltung für Wirtschaft (Branoner), der IHK und der Banken saßen, genehmigte im Jahr 2000 eine Landesbürgerschaft von 80 Prozent für einen Kredit über 12,8 Mio. Euro. Neben anderen bekam auch eine Tochterfirma der Specker Bauten AG einen Bauauftrag. Im Aufsichtsrat der Specker AG sitzen u. a.: Herr Specker (hat den Stiftungsrat des Tempodroms beraten), Herr Gegenbauer (ehemaliger Präsident der IHK und bis Sommer 2001 im Aufsichtsrat der LBB) und Herr Wackerbeck (bis Ende 2001 Vorstand der Bankgesellschaft Berlin). Gegen Ende des Jahres 2000 wurde bekannt, dass die Gesamtkosten explodiert waren. Sie lagen plötzlich bei 23 Mio. Euro. Der Senat schoss 6,54 Mio. Euro nach. Im Dezember 2001 wurde das Tempodrom endlich eröffnet und im Herbst 2002 sponserte die IBB (Tochter der Bankgesellschaft) mit weiteren 1,74 Mio. Euro das in immer größere finanzielle Engpässe geratene Kulturhaus. Da das Projekt außer Kontrolle zu geraten schien, setzte der Senat den Sanierer „Steinbacher Treuhand“ unter der Geschäftsführung von Herrn Griess-Niega (u.a. auch Stiftungsratsmitglied beim Tempo-

drom) ein. Seine erfolgreiche Sanierung des ehemaligen Kulturzeltes wurde mit bislang 400.000 Euro honoriert. Die am Bau beteiligten mittelständischen Unternehmen blieben jedoch auf ihren Forderungen sitzen. Als der Bund der Steuerzahler und die CDU eine Strafanzeige wegen Untreue gegen Strieder stellten, begann die Staatsanwaltschaft zu ermitteln. Als Strieder Ende März auf einer Dienstreise in Mexiko war, zog der Berliner Senat die Reißleine und das Tempodrom musste Insolvenz anmelden. Und Strieder trat wenig später als Senator zurück. Doch es scheint, dass damit die Tempogate Affäre noch immer nicht ausgestanden ist. So wurde bekannt, dass renommierte Wirtschaftsprüfer Gefälligkeitsgutachten erstellt haben sollen und dass die EU Fördermittel in Millionenhöhe vom Land Berlin zurück erstattet habe möchte. Die Ironie der Geschichte ist, dass sich inzwischen auf dem ehemaligen Stellplatz des Tempodroms das alternative Kulturzelt TIPI etabliert hat und volle Häuser bespielt - ohne öffentliche Gelder.

Barsinghausen. Die Kostensteigerungen von 400.000 Euro für den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Barsinghausen (Region Hannover) haben es in sich. Statt veranschlagter 1,3 Mio. Euro wurden 1,7 Mio. Euro fällig. Sie gehen zu 75 Prozent zu Lasten staatlicher Kassen (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und zu 25 Prozent zu Lasten der nicht minder finanziell gebeutelten Region Hannover. Als Ursache der Mehrkosten nennt die Regionsverwaltung die aufwändige Verlegung einer Gasleitung unter dem früheren Park-and-Ride-Parkplatz und heuti-

gen Busbahnhof. Auch sei übersehen worden, dass das Erdreich weitgehend aus harten Felsbrocken bestand, was die Bauarbeiten erheblich erschwerte. Da wundern sich die Steuerzahler, dass eine Gasleitung übersehen und die Bodenbeschaffenheit falsch eingeschätzt wurden. Liegt es am Ende daran, dass die im Mai 2004 fertiggestellte Busumsteigeanlage, die im Vorfeld wegen der Kosten heftig umstritten war, schöngerechnet wurde? Sie tauschte nämlich ihren Platz mit einem Pkw-Parkplatz, der statt dessen auf die östliche Seite des Barsinghäuser Bahnhofs wanderte. Diesen Ortswechsel hielten viele Beobachter von Anbeginn an auch aus verkehrlicher und wirtschaftlicher Sicht für unnötig. Doch die Barsinghäuser Kommunalpolitiker entschieden anders - auch in der Gewissheit, dass ihre Stadtkasse nicht betroffen war. Die Region Hannover hat nach

Zoff verursachte der Neubau des ZOB in Barsinghausen



kritischen Steuerzahler-Fragen mittlerweile Regressansprüche wegen möglicher Planungsfehler gegenüber einem Ingenieurbüro geltend gemacht.

Hamburg. Weil die Planer den teuersten Entwurf für den Neubau des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) Hamburg ausgewählt hatten, drohte eine 80-prozentige, nicht vertretbare Baukostenüberschreitung des mit eigentlich „nur“ 10 Mio. Euro ausgestatteten Maßnahmeetats. Man sparte deshalb an den Dachflächen, so dass der Neubau des ZOB am Ende statt 18 Mio. Euro „nur noch“ 16 Mio. Euro kostete. Davon trägt der Hamburger Steuerzahler allein stolze 13,5 Mio. Euro, obwohl die Stadt ursprünglich nur 5 Mio. Euro beisteuern sollte. Ein weiteres Ärgernis: Die wartenden Fahrgäste stehen bei ungünstigem Wetter im Regen, denn weite Teile der Dachkonstruktion wurden ja nicht gebaut - obwohl dies das entscheidende Argument war, einen neuen ZOB überhaupt zu errichten.

Berlin. Die Akademie der Künste, der Neubau am Pariser Platz neben dem Hotel Adlon, sollte nach den Plänen des Architekten Günter Behnisch gebaut werden. Obwohl die Planungen noch nicht abgeschlossen waren, erfolgte 1998 eine europaweite Ausschreibung und es wurde ein Pauschalvertrag über 38,3 Mio. Euro abgeschlossen. Der Vertrag war sehr unternehmerfreundlich gestaltet, denn für alle Kostenrisiken, die nicht im Vertrag festgelegt waren, sollte das Land Berlin aufkommen. Nachtragszahlungen waren damit vorprogrammiert. Der Generalunternehmer war bis April 2003 die Firma Pegel &

Sohn, die zusammen mit einer Tochter der Dresdner Bank die Grundstücksgesellschaft „Lindo GmbH & Co. KG“ gegründet hatte. An Lindo war das Land Berlin beteiligt, um nach eigenem Bekunden Grunderwerbssteuern zu sparen. Die Finanzierung erfolgte über ein Mietkaufmodell. Aufgrund von Kostensteigerungen zahlte das Land zusätzlich 6,45 Mio. Euro. Doch im Jahr 2003 zerbrach diese komplizierte Konstruktion, weil sich der Senat, Lindo und der Generalunternehmer über die erheblichen Mehrkosten (14 Mio. Euro) durch über 100 Nachtragszahlungen und eine Bürgschaft von 22 Mio. Euro nicht einigen konnten. Pegel & Sohn verließ die Baustelle, der Vertrag wurde gekündigt. Stadtentwicklungssenator Strieder sagte im August 2003 vor dem Hauptausschuss, dass die Gesamtkosten bei 46 Mio. Euro lägen und man sich bemühe, das Gebäude bis zum Sommer 2004 fertig zu stellen. Vor dem gleichen Ausschuss gab er an, wenn Gerüchte bzw. Insidervermutungen zuträfen, dass die Nachunternehmer 125 Prozent der Summe verlangten, die die Firma Pegel & Sohn dem Land Berlin in Rechnung stelle, könne die Bausumme eventuell noch entsprechend ansteigen. Im Frühjahr 2004 zeigte sich, dass seine Bemühungen nichts genutzt haben. Der Senat baut nun in eigener Verantwortung. Fertigstellung soll erst im Frühjahr/Sommer 2005 sein. So wird auch noch für die nächste Zeit eine Bauruine in bester Lage am Brandenburger Tor stehen, gut sichtbar für alle Berliner und seine Touristen.

Bad Schwalbach. Bei der Sanierung des Kreisaltenzentrums in Bad Schwalbach lief fast alles schief.

Eigentlich sollten der Umbau und die Sanierung des Zentrums bereits im Jahr 2000 abgeschlossen sein und 6,6 Mio. Euro kosten. Doch die Arbeiten wurden erst im Dezember 2002 mit Mehrausgaben von 3,1 Mio. Euro beendet. Landrat Bernd Röttger sieht darin ein „Desaster“, eine Bewertung, die von Vertretern der Kreistags-Fraktionen von CDU, SPD, FDP und den Grünen geteilt wird. Die Liste der Fehler ist lang: Allein 217.000 Euro verursachte die falsche Einlagerung von Heizungen und Telefonanlage, die nach der Sanierung eigentlich wieder eingebaut werden sollten, aber schlichtweg irreparable Schäden erlitten. 50 Telefonapparate wurden einfach gestohlen. Allein durch die längere Bauzeit entstanden Mehrkosten für Bauzaun, Gerüst und Container für rund 80.000 Euro. Bei

Putz und Estrich ergaben sich Mehrkosten von über 166.000 Euro. Durch den beim Baustopp angefallenen Schimmel und Rost wurden Mehraufwendungen von über 30.000 Euro fällig. Auch Umplanungen trugen zu den Kostensteigerungen bei. So entfielen auf die vorgenommenen Änderungen bei Kiosk und Küche allein 79.000 Euro. Die Möblierung fiel um 230.000 Euro teurer aus als geplant. Eine Liste, die sich fast beliebig ergänzen ließe. Doch Konsequenzen aus diesem Bauskandal sind noch keine gezogen worden. Bleibt zu hoffen, dass dies zumindest geschieht, wenn der Akteneinsichtsausschuss seine Arbeit beendet hat.

Osnabrück. 7,46 Mio. Euro sollte die im Februar 2004 vollzogene und politisch umstrittene innerörtliche Um-



Bei der Sanierung des Altenzentrums in Bad Schwalbach lief fast alles schief

siedlung des Abfallwirtschaftsbetriebes (AWB) der Stadt Osnabrück ursprünglich kosten. Unzureichende Planungen und eine scheinweise Änderung der Baupläne haben die Kosten jedoch in drei Schüben um 1,52 Mio. Euro auf rund 9 Mio. Euro in die Höhe getrieben. Die Planungen sahen am neuen Standort zunächst für notwendige Umbauarbeiten am vorhandenen Verwaltungsgebäude und Neubaumaßnahmen wie für Fahrzeuggaragen Kosten von 2,26 Mio. Euro vor. Für den Ankauf des Geländes fielen 5,2 Mio. Euro an. Kurz nach Beginn der Bauarbeiten schossen die Kosten um 816.000 Euro in die Höhe, weil u. a. der Bau einer Waschanlage und Regenwasserzisterne nicht berücksichtigt wurden. Zusätzliche Ausgaben verursachte auch eine neue Tankstelle, weil die Stadt peinlicherweise übersehen hatte, dass die auf dem Gelände vorhandene Tankstelle nicht mit in das städtische Eigentum übergegangen war und zudem eine zu geringe Kapazität aufwies. Daneben wurde im Gegensatz zum Anfangskonzept ein Sozialgebäude für rund 700.000 Euro neu errichtet, wovon der AWB 295.000 Euro übernehmen musste. Schließlich stellte sich noch heraus, dass eine Grundsanierung des Betriebshofes vonnöten und die alte Fahrbahndecke des Hofes nicht für die deutlich höheren Belastungen durch die Müllfahrzeuge ausgelegt war - Kostenpunkt: 400.000 Euro. Schon nach der ersten Kostensteigerung kamen städtische Rechnungsprüfer zum Ergebnis, dass eine Gebührenerhöhung unausweichlich sei. Die Osnabrücker Abfallgebührenzahler werden also für die schlampigen Planungen und zahlreichen Änderungen gerade stehen müssen.

Landkreis Fulda. Eigentlich sollte es schon zur Wintersaison 2003/2004 fertig sein, und als Zentrum des Skilanglaufs in der Rhön genutzt werden: das Projekt „Haus am Roten Moor“. Doch immer neue Nutzungswünsche machten Umplanungen nötig, Kostenplanungen verloren ihre Gültigkeit und schließlich kamen auch noch Baumängel hinzu. Im Frühjahr 2004 wurden die Gesamtkosten noch mit rund 480.000 Euro beziffert. Fest steht, dass das Bauvorhaben schlampig geplant und die Arbeiten mangelhaft überwacht wurden und es deshalb zu Mehrausgaben kommt. Man darf gespannt sein, wie die Schlussabrechnung für das „Haus am Roten Moor“ aussehen wird, das im Sommer in Betrieb ging.

Bad Wildungen (Landkreis Waldeck-Frankenberg). Weil sich die Kurstadt in der Region Kellerwald / Edersee während der Landesgartenschau im Jahr 2006 von ihrer schönsten Seite zeigen will, wird viel Geld investiert. Dass sich der Millionenaufwand unter dem Strich rechnet, darf eher bezweifelt werden. Die ersten Projekte zumindest glänzen durch Kostenüberschreitungen. Allein ein Tunnel durch den Riesendamm, die Verkehrsverbindung zwischen Wildungen und Altwildungen, - einmal mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt - soll jetzt 500.000 Euro mehr kosten. Teurer als geplant wurde auch das Haus „Schlachthofstraße 1“, das zum Verwaltungssitz der Landesgartenschau GmbH umgebaut wurde. Die Kosten stiegen von rund 153.000 Euro auf 273.000 Euro.

Augsburg. Müssen Bauvorhaben der Öffentlichen Hand mit Kostensteigerungen verbunden sein? Diesen

Eindruck gewinnt man jedenfalls bei der neu gebauten Luitpoldbrücke in Augsburg. Um die städtebaulich beste Lösung zu finden, hat man eigens einen Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt. Davon gelaufen sind der Stadt Augsburg aber die Kosten. Die veranschlagten Gesamtkosten von 8,9 Mio. Euro wurden infolge von Nachtragsforderungen der bauausführenden Firma, die zum größten Teil auf Bauzeitverschiebungen und bauliche Änderungen zurückzuführen sind, um eine Mio. Euro gesprengt. Ein neues innovatives Bauverfahren führte offenbar zu großen technischen Problemen und somit zu massiven Mehrkosten. Wer hat dies zu verantworten? Das beauftragte Bauunternehmen, der Planer oder gar die städtische Bauverwaltung? Zur Klärung der Verantwortlichkeit hinsichtlich der entstandenen Mehrkosten wurde der Kommunale Prüfungsverband eingeschaltet. Ob die bauausführende Firma dessen Entscheidung akzeptieren wird, war bis Redaktionsschluss des Schwarzbuches noch offen. Zur Abdeckung von Kosten für eventuelle Planungsmängel hat die Stadt Augsburg bereits größere Summen der Honorarforderung des beauftragten Planungsbüros einbehalten. Wenn auch nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Stadt Augsburg alles getan werde, um die Abwicklung des Brückenbaus so kostengünstig wie möglich zu halten, erscheint allerdings die Kostenexplosion nicht gerade geeignet, das Vertrauen der Bürger und Steuerzahler in die Stadt Augsburg als öffentliche Auftraggeberin zu stärken.

Region Stuttgart. „Wer die Trägerschaft für ein öffentliches Verkehrs-

angebot übernimmt, hat die Last der Finanzierung“. Diesen Satz kann man auf der Internetseite des Verbandes Region Stuttgart nachlesen, welcher als Aufgabenträger für die S-Bahn zuständig ist. Die Last trägt jedoch schlussendlich der Steuerzahler, denn der Verband Region Stuttgart ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die hauptsächlich aus Steuergeldern finanziert wird. Bei zwei S-Bahn-Ausbauvorhaben in der Region Stuttgart kam es zu Kostensteigerungen. Bauherrin war jeweils die DB AG. Für den zweigleisigen Ausbau des Abschnitts Renningen - Malmshausen waren die Kosten zunächst mit 9,56 Mio. Euro veranschlagt - daraus wurden inzwischen Gesamtkosten von voraussichtlich insgesamt 11,53 Mio. Euro. Das ist eine Kostensteigerung von rund 20 Prozent. Ursachen für die Kostenexplosion waren Massenmehrungen an Bauwerken sowie erhöhte Forderungen des Naturschutzes, Mehraufwendungen wegen schwererer Bodenklassen als im Baugrundgutachten ermittelt werden konnten und erhöhte Anforderungen an die Sicherung der Baustelle. Auch für den veranstaltungs- und behindertengerechten Ausbau der Station Gottlieb-Daimler-Stadion kam es zu Kostenerhöhungen von über 25 Prozent. Was ursprünglich 8,29 Mio. Euro kosten sollte, liegt inzwischen bei knapp 10,5 Mio. Euro. Als Gründe hierfür wurden unter anderem baubetriebsbedingte Kostenmehrungen bei der Oberleitung und im Gleisbau, Nachforderungen der Aufsichtsbehörde bezüglich der Signalisierung, eine erforderliche Änderung der Gründung des neuen Bahnsteigs sowie eine veranstaltungsgerechte Anpassung der Bahnsteigausstattung genannt.

Berater an allen Fronten

Guter Rat ist teuer

Bund. Es war der Bund der Steuerzahler, der sich als erster kritisch mit der Einführung des virtuellen Arbeitsmarktes, der neuen Internetplattform zur Stellenvermittlung der Bundesagentur für Arbeit, befasste. Und das nicht nur, weil die Bundesagentur damit den gut funktionierenden privaten Stellenbörsen Konkurrenz macht. Schon Anfang des Jahres 2004 hatten wir davor gewarnt, dass das Vermittlungsangebot der Bundesagentur scheitern und am Ende viel mehr kosten werde als ursprünglich geplant. Wir haben schon frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass in der Nürnberger Be-

hörde ein Sprengsatz kurz vor der Explosion steht. Denn schon die seinerzeit bekannten Kosten zur Entwicklung des neuen Job-Portals beliefen sich auf gigantische 77 Mio. Euro, ursprünglich war von 65 Mio. Euro die Rede. Und es kam noch schlimmer: Die Prognosen für die Kosten des Projekts wurden bis zum Jahr 2006 zwischenzeitlich gegenüber der ursprünglichen Prognose kräftig nach oben geschraubt, und zwar auf 98 Mio. Euro. Das sind 33 Mio. Euro mehr, als bei der Vergabe des Auftrages zum Aufbau des „Virtuellen Arbeitsmarktes“ veranschlagt waren. Zwar hat es deswegen personelle Konsequenzen



Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg - Die Beraterkosten für die Einführung des virtuellen Arbeitsmarktes sind leider nicht virtuell, sondern sehr real

gegeben, auf den Mehrkosten bleiben aber wieder einmal die Steuer- und Beitragszahler als Finanziere dieses umstrittenen Projektes sitzen.

Sachsen-Anhalt. Dass guter Rat teuer ist, ist gemeinhin bekannt. Und so lässt sich auch die sachsen-anhaltische Landesregierung nicht lumpen und blättert für Beraterverträge und Dienstleistungen von Fremdfirmen Millionen hin. Und zwar zum großen Teil ohne Ausschreibung, obwohl dies ab einem Auftragsvolumen von 200.000 Euro verbindlich ist. Auch sonst kaufte die Landesregierung guten Rat teuer ein. Für den neu installierten Investitionsbeauftragten zahlte das Wirtschaftsministerium ein Jahresgehalt von 175.000 Euro. Wie viele Investitionen der auf dieser Position nach Sachsen-Anhalt holte, ist nicht belegt. Ein ehemaliger Bundeswehroffizier bessert seine Pension um 1.085 Euro monatlich durch einen Vertrag mit dem Finanzministerium auf. Seine Gegenleistung: Begleitung und Überwachung aktueller Projekte. Viel Verwertbares kommt, so hört man, nicht heraus dabei. Eine Konzeption zum Zukunftsstandort Sachsen-Anhalt kostete die Landesmarketinggesellschaft 195.000 Euro, eine Beratung zum Internetauftritt die Staatskanzlei 30.000 Euro, ein Aktionsplan zum E-Government das Innenministerium 125.000 Euro. Mit 75.000 Euro teuer bezahlt hat die Landesregierung auch ein mageres Gutachten zu den Auswirkungen eines wohl kaum realisierbaren Großflughafens in Stendal. Entgegen der ausdrücklichen Weisung des Kultusministers vergab ein leitender Beamter 22 Aufträge zur Hochschulplanung freihändig an eine Münchner Firma. Wert: 2,9 Mio. Euro. Für ein neues Datenverarbeitungs-

system blätterte das Finanzministerium 4,6 Mio. hin. Von den elf Aufträgen waren nur zwei ausgeschrieben worden. Bei der Gründung einer Liegenschaftsgesellschaft war dasselbe Ministerium schon „erfahrener“: Ein Auftrag über 400.000 Euro wurde in Form zweier Aufträge freihändig nach Hannover vergeben. So blieb man unter der 200.000-Euro-Grenze. Kurz zuvor hatte man noch verkündet, dass man die Aufgabe ohne externen Rat bewältigen werde. Als all dies bereits für Schlagzeilen sorgte, vergab das Sozialministerium trotzdem noch einen 380.000-Euro-Auftrag für die Gründung einer Sozialagentur freihändig nach Dortmund und zeigt sich da noch nicht einmal eines Verstoßes bewusst. Die Vorgänge, die sowohl die alte SPD- als auch die jetzige CDU/FDP-Regierung betreffen, werden derzeit von einem Untersuchungsausschuss unter die Lupe genommen. Allerdings wurde ein Großteil der von der Landesregierung zugearbeiteten Unterlagen als vertraulich eingestuft, was die Arbeit der Parlamentarier ad absurdum führen dürfte. Zwischen 1994 und 2004 wurden insgesamt 2.338 Beraterverträge in Auftrag gegeben. Wert: stolze 134 Mio. Euro! Dabei hat Sachsen-Anhalt viel zu viele eigene Ministerialbeamte.

Brome. Wie Anfang des Jahres 2004 bekannt wurde, kommt die Steuerzahler die unnötige Verlängerung eines EDV-Wartungsvertrages mit insgesamt voraussichtlich 40.000 Euro teuer zu stehen. Der ehemalige Verwaltungschef der niedersächsischen Samtgemeinde Brome (Landkreis Gifhorn) hatte im September 2001 kurz vor seinem Ausscheiden bei einem großen Computerunternehmen einen auslaufenden Überlassungsvertrag für Server für vier

Jahre eigenmächtig ohne erforderlichen Beschluss des Samtgemeinderates verlängert. Dabei hatte er Kenntnis davon, dass die Kommune ab 2002 Überlegungen über ein neues EDV-System anstellen musste. Denn aufgrund der bevorstehenden Auflösung des Kommunalen Modellrechenzentrums in Lüneburg konnte die Samtgemeinde dessen Dienste nicht länger in Anspruch nehmen. Der Rat beschloss entsprechend die Anschaffung neuer Hard- und Software. Die Steuerzahler wie auch die neue Verwaltungsführung tappen im Dunkeln, welche Beweggründe der nicht wiedergewählte Samtgemeindedirektor für die nutzlose Verlängerung des Wartungsvertrages bis 2005 hatte. Die Samtgemeinde verlangt 27.000 Euro Schadenersatz und prüft disziplinarrechtliche Schritte gegen den pensionierten Wahlbeamten. Die aus Steuergeldern finanzierte kommunale Eigenschadenversicherung hat nur 13.000 Euro des Schadens von rund 40.000 Euro übernommen - die Kommune war unterversichert.

Schleswig-Holstein. Schleswig-Holsteins Umweltminister Klaus Müller ist durchaus kreativ, wenn es darum geht, Events für seinen eigenen Medienauftritt zu erfinden. Und so hat er sich bereits 2001 ein Umwelt-Ranking ausgedacht. Anhand von 21 wissenschaftlich erarbeiteten Kriterien sollen die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins nach ihren Umweltschutzaktivitäten bewertet werden. Dabei geht es z.B. um die Verwertungsquote bei Abfall, die Stickstoffeinträge in Gewässer oder die Anzahl von Personen, die ein freiwilliges ökologisches Jahr absolvieren. An der Festlegung der Kriterien haben nicht weniger als 28 staatliche Behörden, private Unternehmen und

Hochschuleinrichtungen mitgewirkt. Für die ermittelten statistischen Werte werden dann Punkte vergeben. Die Städte und Landkreise mit den höchsten Punktzahlen werden in einer öffentlichkeitswirksamen Aktion ausgezeichnet. Vielen Betroffenen ist die Teilnahme an dieser „Umwelt-Olympiade“ aber schlichtweg „zu dumm“. Denn ein Großteil der Kriterien kann von den örtlichen Entscheidungsträgern überhaupt nicht beeinflusst werden. Auf den Kfz-Bestand, die Anzahl der Drei- und Fünfliterautos sowie die ökologische Landbaufläche haben Politiker keinen Einfluss. Darum ist die Akzeptanz des Umwelt-Rankings nahe Null. Zu dem letzten Work-Shop, der die Bedingungen des Umwelt-Rankings überarbeiten sollte, haben nur noch zwei von elf Landkreisen überhaupt einen Vertreter entsandt. Zwischenzeitlich haben Städtebund, Städtetag, die Landkreise sowie die kreisfreien Städte Lübeck und Flensburg auch offiziell angekündigt, sich künftig nicht mehr an dem Wettbewerb beteiligen zu wollen. Auch wenn die Gesamtkosten des Umwelt-Rankings bislang „nur“ rund 113.000 Euro betragen, sind diese überflüssig: Die Selbstdarstellung eines Ministeriums und Medienauftritte des Ministers reichen als Rechtfertigung nicht aus.

Sachsen-Anhalt. Nach dem desaströsen Abschneiden deutscher Schüler beim internationalen PISA-Vergleich wird viel über Ursachen und Alternativen diskutiert. Eine der wichtigsten Erkenntnisse lautet: Bereits im vorschulischen Bereich werden wichtige Grundlagen in puncto Bildung gelegt. Sachsen-Anhalts Sozialminister wollte es genauer wissen. Er brachte zwei Programme mit den Namen „Bildung: elementar“ und „Bildung durch Be-

wegung“ auf den Weg. Dafür stellte er bislang rund 517.000 Euro zur Verfügung. Eine beachtliche Summe. Eine Projektgruppe der Martin-Luther-Universität erhielt den Auftrag, ein Programm zur frühkindlichen Bildung zu erarbeiten. Im Ergebnis liege nun zum ersten Mal ein Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen vor, das bereits in der Praxis erprobt wurde, erklärt das Sozialministerium auf Anfrage wortreich. Für alt-bundesdeutsche Einrichtungen, mag man ergänzen, denn in DDR-Kindergärten gab es einheitliche Lehrpläne, die sich trotz ideologischer Bestandteile bewährt hatten, allerdings mit der deutsch-deutschen Vereinigung Makulatur wurden. Bei genauem Hinschauen Kindergärten zeigt sich, dass vor allem die Erzieherinnen genauer hinschauen. Die Kinder werden genauer beobachtet, erfährt man in den Modelleinrichtungen. Sie werden mit Videokameras gefilmt, das Ganze ausgewertet. Somit verspricht man sich, auf individuelle Stärken und Schwächen besser eingehen zu können. Die Kinder selbst spüren von Bildungsprogrammen wenig. Für sie hat sich trotz allen Engagements ihrer Erzieherinnen der Alltag kaum verändert. Lehrpläne soll es nicht geben, vielmehr einen großen Rahmen, auf welchen Gebieten Kinder Grundkenntnis sammeln sollten, aber eben nichts Genaueres. So zieht weiterhin jeder Kindergarten sein eigenes Programm durch, und Grundschullehrer werden sich auch weiterhin mit dem unterschiedlichen Ausgangsniveau ihrer ABC-Schützen auseinandersetzen müssen. Für die Umsetzung dieses Bildungsprogramms will die Landesregierung 2005/2006 gleich noch einmal 250.000 Euro spendern. Und das Landesjugendamt soll darüber hinaus ein Fortbildungspro-

gramm für Erzieherinnen entwickeln. Auch die nicht wirklich neue Erkenntnis, dass Bewegung im Vorschulalter Kinder fördert, lässt sich das Sozialministerium einiges kosten. Das Institut für Sportwissenschaft der Magdeburger Otto-von-Guericke-Universität erhielt den Auftrag, sechs Kindertagesstätten durch das Projekt „Bildung durch Bewegung“ zu begleiten. Entstehen soll hier ein konkretes Programm, das jede Kindertagesstätte für sich abwandeln kann. Denn Wissenschaftler hatten festgestellt, was längst bekannt ist: Fast jedes dritte Kind ist übergewichtig, fast alle haben Probleme bei der Motorik, können nicht rückwärts laufen oder auf einem Bein stehen. Lauter kleine „Bewegungsidioten“ infolge des Bewegungsmangels. Die bahnbrechendste Erkenntnis der Wissenschaftler aber lautet: Toben macht schlau! Es gibt einen langfristigen Zusammenhang zwischen Bewegung und Lernerfolg. Was uns am Ende des Projektjahres noch an Erkenntnissen erwartet, dem fiebern wir mit großer Spannung entgegen. Aber wir wissen es ja bereits: Viel teurer Lärm um nichts!

Bund. Zum Jahreswechsel 2003/2004 war das Lkw-Maut-Desaster in aller Munde. Zu Recht. Verging doch seit August 2003 kaum eine Woche, in der nicht neue Starttermine für die Einführung der Lkw-Maut gehandelt wurden. Ging es anfangs noch um Wochen und Monate, waren es zuletzt schon Jahre, die seitens des Betreiberkonsortiums Toll Collect bis zur endgültigen Einführung in Aussicht gestellt wurden. Heute funktioniert das Mautsystem immer noch nicht und das Loch im Bundeshaushalt wächst und wächst. Noch schlimmer wird das Laster-Maut-Desaster dadurch,

dass der Bund auch für die externe Beratung bezüglich der Einführung der Lkw-Maut viel Steuergeld ausgegeben hat. 15,64 Mio. Euro hat sich das Verkehrsministerium Berateraufträge zur Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und zur Unterstützung des Ministeriums bei der Vergabeentscheidung sowie die fachliche Begleitung der praktischen Einführung des Systems bis zur Betriebsbereitschaft kosten lassen. Gut war dieser Rat offensichtlich nicht, dafür aber umso teurer.

Montabaur. Im Rahmen der Stadt-sanierung in Montabaur wurde seit 1971 ein nach und nach immer größeres Gebiet als Sanierungsgebiet ausgewiesen. Das Land bewilligte bis Anfang 2003 Zuweisungen in Höhe von 10,5 Mio. Euro, die bis März 2003 fast vollständig ausgezahlt waren. Durch die Abgrenzung des Sanierungsgebiets ergaben sich für die Stadt einige Probleme. So wurden Straßen ausgebaut, von denen nur eine Seite im Sanierungsgebiet lag. Eigentümer der Grundstücke auf der anderen Straßenseite konnten nicht zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden. Außerdem errichtete die Stadt unter immensen Kosten vom Land geförderte Stellplätze in Tiefgaragen. Während im Landesdurchschnitt solche Stellplätze rund 20.000 Euro kosten, kam man in Montabaur wegen des hohen Grundwasserstandes auf 34.000 Euro. Insgesamt wurden drei Tiefgaragen mit über 420 öffentlichen Stellplätzen gebaut, laut Gutachten aber nur 250 benötigt. Einnahmen aus Stellplatzablosungen wurden nicht gemeldet, diese hätten zu geringeren Landeszuschüssen geführt. Auf Ablösezahlungen von einigen Grundstückseigentümern ver-

zichtete man ganz. Für die Sanierungsträger, Berater, und Planer wurden 2,71 Mio. Euro an Honoraren gezahlt, ein Gesamtkostenanteil von 14,2 Prozent. Üblich sind 10 bis 12 Prozent. Zusammenfassend wird Montabaur vom Landesrechnungshof angekreidet, durch fehlerhafte Abrechnung insgesamt mehr als 5 Mio. Euro zu viel an Landesförderung erhalten zu haben.

Schleswig-Holstein. Die Internetadressen im world-wide-web enden gewöhnlich mit einem Kürzel des jeweiligen Heimatlandes, so erkennt man Deutschland an „de“. Die vollständige Internetadresse der Landesregierung von Schleswig-Holstein lautet somit auch „www.landesregierung.schleswig-holstein.de“. Dieses war dem Schleswig-Holsteinischen Umweltministerium aber wohl nicht regional genug. Also suchte man nach einer Adresse, die mit dem Kürzel „sh“ endete. Fündig wurde man auf der britischen Kronkolonie St. Helena im Südatlantik. Die dortige Länderkennung lautet nämlich eben „sh“. Und darum hat sich das Schleswig-Holsteinische Umweltministerium mit seinen Internetangeboten „www.wasser.sh“ und „www.lebensland.sh“ dort registrieren lassen. Auch wenn die Eintragung einer virtuellen Geschäftsadresse auf der fernen Insel in Zeiten der Globalisierung nicht viel kostet, stellt sich dem Steuerzahler dennoch die Frage, ob er wirklich für jeden Gag unserer Politiker aufkommen muss. Übrigens: Schleswig-Holsteins Umweltminister Müller hat auch seine Privathomepage auf St. Helena registrieren lassen (www.klaus.mueller.sh). Dass er sich aber auf die Insel, auf der einst Napoleon interniert war, auch persönlich zurückziehen wolle, wird heftig dementiert.

Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesrechnungshof (LRH) prüfte 2003 stichprobenartig Beraterverträge der Landesregierung, die zwischen den Jahren 1998 und 2002 abgeschlossen wurden. Ausgenommen den IT-Bereich und juristische Beratungen schloss die Landesregierung in diesem Zeitraum insgesamt 516 Verträge ab. Das Gesamtvolumen betrug ca. 24,9 Mio. Euro. Der LRH prüfte 57 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Mio. Euro. Dabei handelte es sich um Verträge unterschiedlicher Natur, die durch die Staatskanzlei und die einzelnen Ministerien abgeschlossen wurden. Die Kernbereiche eines Beratervertrages sind natürlich die Leistungen und die Honorare. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit erfordert dabei ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis, wobei die Höhe des Honorars sich an der Aufgabe orientieren sollte. Dieser Grundsatz wurde von den verschiedenen Ressorts unterschiedlich und flexibel angewendet. In der überwiegenden Zahl lagen die Honorare zwischen 256 Euro und 1.023 Euro zzgl. MwSt. je Beraterstag. Es gab aber auch einen Vertrag, in dem das Wirtschaftsministerium einen Tagessatz zwischen 1.534 Euro und 2.556 Euro je Berater vereinbarte. Diesen Tagessatz empfand der Lrh für nicht mehr vertretbar. In vielen Fällen waren darüber hinaus auch die Nebenkosten kritikwürdig. Üblicherweise sollten diese immer mit dem Honorar abgegolten sein. Trotzdem gewährte z.B. das Wirtschaftsministerium 15 Prozent des Honorars als Nebenkosten, die dann in Rechnung gestellt wurden. Aber was wurde denn eigentlich bezahlt? Sicherlich waren einige Leistungen notwendig und haben bei den Entscheidungsfindungen der Politiker geholfen. Der LRH stellt demgegen-

über aber fest, dass zum Teil die Vergütungen nicht den zu erbringenden Leistungen entsprachen. So haben die Staatskanzlei, das Bildungs-, Landwirtschafts- und Arbeitsministerium in Einzelfällen unangemessen hohe Vergütungen für nicht wissenschaftliche oder schöpferisch weniger anspruchsvolle Tätigkeiten gezahlt. Konkret wurde für eine Excel-Programmierung ein Tagessatz von 890 Euro gezahlt. Das Landwirtschaftsministerium beauftragte einen Berater, um den Besuch des Ministers auf einer Messe vorzubereiten. Das Bildungsministerium brauchte unbedingt Unterstützung bei der Auswertung einer Konferenz, die das Ministerium selbst durchführte. Oft waren die zu erbringenden Leistungen nicht einmal detailliert beschrieben. In einigen Fällen haben sogar die Auftragnehmer den Anstoß für einen Beratervertrag gegeben. In die Verträge wurden dann die Leistungsbeschreibungen der Auftragnehmer übernommen. Die Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse zeigt kurz und knapp das Ausmaß der Verschwendung. So hat die Landesregierung im Regelfall die Aufträge freihändig und ohne Vergleichsangebote vergeben. Zum Teil wiesen die Beraterverträge erhebliche inhaltliche Mängel auf. So wurden etwa unzureichende Vereinbarungen zum Vertragsgegenstand oder zu den Leistungsterminen gemacht. Auch hätten die Aufgaben, die durch externe Berater erledigt wurden, durch eigenes Personal bewältigt werden können. Gipfel dieser Mängel waren aber unangemessene Honorarvereinbarungen. Kurzum kommt der LRH zu dem Schluss, dass bei der Durchführung der Beraterverträge die Rechte und Interessen des Landes „nicht immer optimal“ gewahrt wurden.

Luxus - wir haben's ja

Annehmlichkeiten auf Steuerzahlerkosten

Bund. „Angesichts der desolaten Lage der öffentlichen Haushalte muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt erforderlich ist, ein Luxusprojekt wie dieses Auslandsfernsehen zu realisieren.“ Diese kritische Frage, die wir als Warnung bereits im Januar 2002 veröffentlichten, betraf das Projekt German TV, mit dem die rot-grüne Bundesregierung die „mediale Außendarstellung Deutschlands“ verbessern wollte. Unsere Kritik wurde geteilt vom Bundesrechnungshof. Der hatte nämlich Zweifel daran geäußert, dass die geplante Anschubfinanzierung wirklich ausreichend sei und befürchtet, das Projekt könne dauerhaft am Tropic der Steuerzahler hängen. Selbst die Grünen im Bundestag waren skeptisch und fragten, worauf denn die Hoffnung gegründet werde, dass sich 70.000 Kunden für ein Abonnement des Senders finden, wo doch der schon seit fünf Jahren sendende französische Fernsehsender es nur auf 7.000 Abonnenten gebracht hatte. Jetzt scheint es im politischen Bereich endlich die Einsicht zu geben, dass das Projekt den Steuertropf nicht mehr verdient, denn von dem Punkt, ab dem sich der Betrieb von German TV rechnet, ist man noch ganz schön weit entfernt. Schade nur, dass damit über 20 Mio. Euro eigentlich sehenden Auges in den Sand gesetzt worden sind.

Herford. „Leere & Visionen“ hieß die 48.000 Euro teure Ausstellung, die den Tarzanschrei und weitere Kunstwerke nach Herford gebracht hat - nicht immer zur Freude der Herforder. Die Wirkung des Tarzanschreis zum Beispiel war hier geradezu umwerfend. Ein Radfahrer, der den in einem Baum installierten Lautsprecher just in dem Augenblick passierte, als - „aaa-iaiaaa-iaaa“ - Tarzan brüllte, kollidierte mit einem Pfosten am Straßenrand. Zwei andere Radler warf es bei einem Beinahe-Unfall fast aus den Pedalen. Fortan warnte ein Schild die Passanten vor dem Tarzanschrei, den man auch symbolisch deuten könne als „Urschrei des Menschen im Dschungel der Stadt“, wie die Stadt Herford erklärte. Nicht so ganz ohne war auch der Kunstgenuss einer Kurzzeit-Gefängniszelle. Wer hier Kunst am eigenen Leib erfahren wollte, konnte sich in einen Käfig sperren, dessen Tür sich nach fünf Minuten von selbst öffnen sollte. Sollte. Sie tat es nicht immer, so dass mehrmals die Polizei ausrücken und die Kunstwilligen befreien musste. Zu Missverständnissen führten auch die beiden Fahrräder in der Aa. Was manche Bürger für illegal entsorgten Sperrmüll hielten, waren nach Erklärung der Stadt Herford „keine bloßen Fahrräder, sondern wurden von Wasser durchspült, was im Verständnis des Künstlers mit inneren Reinigungs-

prozessen zu tun hat“. Na, das muss einem doch nur gesagt werden.

Brandenburg. Die brandenburgische Landesbauverwaltung ließ in den Jahren 1994/95 für 307.000 Euro ein Einfamilienhaus als Dienstwohnung für die Straßenmeisterei Cottbus errichten, was sich nicht zweifelsfrei und eindeutig als notwendig erwies. Das Gebäude wurde kurzzeitig als Büro genutzt und steht seit 1998 leer. Ein Verkauf würde wegen der ungünstigen Lage und der einfachen Ausführung zu einem Verlust von mindestens 180.000 Euro führen. Hinzu kommt, dass durch den Verzicht auf alternative Ausführungsvarianten sowie den Verzicht auf eine öffentliche Ausschreibung die Baukosten ohnehin zu hoch waren. Gegenüber vergleichbaren Einfamilienhäusern auf dem freien Markt beträgt die Kostendifferenz mehr als 150.000 Euro.

Mecklenburg-Vorpommern. Die größte Justizvollzugsanstalt (JVA) des Landes befindet sich in Bützow, Landkreis Güstrow. Rund 600 Inhaftierte verbringen dort ihren Haftalltag teilweise in unsanierten Gebäuden, die noch aus dem 19. Jahrhundert stammen. So musste wegen unzumutbarer baulicher Zustände ein Flügel gesperrt werden. Unzumutbar empfand auch die Anstaltsleitung ihre Büroräume. Im Jahr 2002 wurden diese zwar saniert, aber das reichte der Leitung anscheinend nicht aus. Trotz der leeren Kassen und des hohen Sanierungsbedarfs beispielsweise in der Krankenstation wurden die Büros der Leiterin und der stellvertretenden Leiterin im Jahr 2004 erneut von Bauarbeiten heimgesucht. Der PVC-Bodenbelag erinnerte

die Anstaltsleitung zu sehr an alte Zeiten. Für insgesamt ca. 8.000 Euro ließ man deshalb unter anderem Parkett verlegen. Das Geld für die Luxussanierung stammte aus einem Topf für notwendige Reparaturen. Einen zukünftigen Alleingang im Zusammenhang mit baulichen Veränderungen von Büros wird es nach Auskunft des zuständigen Betriebes für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern nun nicht mehr geben. Man versicherte uns, dass zukünftig sowohl Justizministerium als auch die Liegenschaftsgesellschaft bei der Sanierung von Leitungsbüros zustimmen müssen. Hoffentlich bleiben dem Steuerzahler so weitere Kosten für Luxussanierungen erspart.

Hamburg. Die Hamburger Behörde für Soziales und Familie hätte bei der Medikamentenversorgung nach dem Bundessozialhilfegesetz für Sozialhilfeempfänger 350.000 Euro jährlich einsparen können, wenn sie verstärkt auf die Verabreichung von wirkstoffgleichen, aber günstigeren Medikamenten und Importarzneien sowie auf Kontrollen bei der Drogensubstitution achten würde, wie es bereits bei den gesetzlich Versicherten der Fall ist. Darauf machte der Rechnungshof der Freien und Hansestadt in seinem Jahresbericht 2004 aufmerksam. Der Senat reagierte schnell und schloss entsprechende Vereinbarungen ab, die auch für die Stadt Hamburg Rabatte für die Großabnahme von Medikamenten sichert. Somit konnten allein im laufenden Haushaltsjahr 2004 bereits 3,2 Mio. Euro eingespart werden.

Berlin. Damit Amphibien jeglicher Art im Frühjahr gefahrlos eine

kleine Straße zum Freibad Lübars sicher überqueren können, wurde im ländlich anmutenden Norden Berlins ab März 2004 ein 225.000 Euro teures Amphibienleitsystem (besser bekannt als „Krötentunnel“) mit fünf Tunnelröhren gebaut. Was in Berlins Tagespresse nur kurz und korrekt gewürdigt wurde, löste weltweit Schmunzeln aus. Nicht nur CNN und Reuters berichteten darüber, sondern auch für Redaktionen aus China, Japan oder Südafrika war der Bau eines Krötentunnels ein Thema. Das eigentlich Skandalöse ist, dass die schon vor Ort installierten und wesentlich preiswerteren Methoden mit mobilen Zäunen, eingegrabenen Eimern und ehrenamtlichen Helfern aufgegeben wurde, um den Fröschen eine Deluxe - Straßenunterquerung ermöglichen.

Düsseldorf. Vornehm und dezent wie oveale Dosen sehen Düsseldorfs neue Designertoiletten aus. Eines der stillen Edelörtchen wurde im August 2002 an der Rheinuferspromenade in Höhe Theresienhospital/Stiftskirche St. Lambertus aufgestellt. Schon im März 2003 gab die Stadt 20.000 Euro aus, um das Häuschen um gut 200 Meter zu versetzen. Der Grund: Ein so genannter Lichtmasterplan soll Stadtbild und Rheinpromenade bei Dunkelheit besser in Szene setzen. Für das Theresienhospital, früher ein Krankenhaus, heute Altenwohnsitz, will eine private Stiftung die Beleuchtung finanzieren. Diesem Konzept und der damit verbundenen Technik soll die Toilette im Weg gestanden haben. Zu den angeblichen technischen Problemen konnte die Stadt keine ausführlichere Erklärung geben. Auch schwieg sie über den



Wie ovale Dosen: Eine der Designer-Toiletten in Düsseldorf

Betrag, den die private Stiftung in die Beleuchtung investiert. So bleibt im Dunkeln, ob die Stadt mit ihrem Entgegenkommen ein großes, ein kleines oder gar kein Geschäft gemacht hat.

München. Ein Schildbürgerstreich? - Baumschutz contra Straßenbeleuchtung. Diese Kontroverse führte dazu, dass am Goldschaggbogen in München-Neuperlach acht Straßenleuchten die Straßenseite wechseln mussten. Wie konnte es dazu kommen? Am westlichen Ende des Goldschaggbogens waren drei Peitschenlaternen so stark von Wildkirschenbäumen auf dem angrenzenden Grundstück eingewachsen, dass die Straße trotz Beleuchtung dunkel

blieb. Anstatt auf rechtzeitige Baumpflege in Form von Rückschnitt zu achten, wurden bereits 1995 Ausleger auf drei Laternenmasten montiert, damit die Beleuchtung wieder aus den Baumkronen herausragte. Doch dies half wenig. Im Jahr 2003 war man in der gleichen Situation wie vor neun Jahren. Die Straßenbeleuchtung war von den Baumkronen erneut eingewachsen. Kurzerhand versetzte man alle acht Mastleuchten auf die andere Straßenseite. Die Steuerzahler hatten hierfür rund 25.000 Euro zu berappen. Die Stadt München rechtfertigte diese Verlegungsmaßnahme damit, dass ein Radikalrückschnitt eventuell zu einem Absterben der unter Baumschutz stehenden Wildkirschenbäume geführt



Der ehemalige Grubenweg in der Zeche „Hannover“ wurde mit Pflastersteinen auf historisch getrimmt

hätte. Außerdem sei die Verlegung aller acht Mastleuchten auf die andere Straßenseite unter Abwägung von beleuchtungstechnischen Aspekten, Belangen der Stadtgestalt (Straßenbild, grünes Wohnumfeld), der Ökologie (Natur- bzw. Baumschutz, Filterwirkung der Bäume) und nicht zuletzt aus Gründen des Unterhalts von Kabelanlagen zweckmäßig. Die Steuerzahler sind allerdings die Leidtragenden des langjährigen Versäumnisses eines zu seiner Zeit rechtzeitigen und ökologisch unbedenklichen Baumrückschnitts. Zu hoffen bleibt, dass die getroffene Standortwahl die Straßenbeleuchtung am Goldschaggbogen vor erneuter „Verdunkelung“ bewahrt.

Bochum. Die Zeche „Hannover“ in Bochum ist heute ein Museum. Auch die 300 Meter entfernten alten Häuser der Bergleute können demnächst besichtigt werden. Um die ursprüngliche Verbindung zwischen Zeche und Wohnsiedlung, die heute von einer Gleistrasse zerschnitten wird, wieder herzustellen, hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) für 65.000 Euro eine Fußgängerbrücke bauen lassen. Darüber hinaus hat der LWL den 1999 asphaltierten Grubenweg, der von der Zeche zu den Bergarbeiterhäusern führt, für 3.600 Euro mit einem Pflasterstreifen in der Mitte auf historisch getrimmt. Der so gepflasterte Weg soll an die ehemalige Vollpflasterung des Grubenwegs erinnern und den Besuchern als Wegweiser dienen. Nur über den Grubenweg sei eine unmittelbar einleuchtende Besucherführung zu den Wohnhäusern gewährleistet. Ebenfalls unmittelbar einleuchtend ist, dass Brücke und Pflasterstreifen

nicht nötig waren, denn parallel zum Grubenweg verläuft die Hannoverstraße, und über die sind die alten Zechenhäuschen ebenso gut zu erreichen. Die Besucher müssten lediglich 300 Meter mehr gehen. Ein Glück nur für die Anwohner des Grubenweges, dass sie nicht angewiesen wurden, sich für die Besucher an den Wochenenden die Gesichter mit Kohle zu schwärzen - zur Erinnerung an vergangene Zeiten.

Kiel. Im Zentrum der Landeshauptstadt liegt der Hiroshima-Park direkt am Kleinen Kiel, einem Teich mit Wasserfontäne. Das Kieler Grünflächenamt informierte Ortsbeirat, Bauausschuss und Kulturbeirat im November 2002 über Planungen, als Mittelpunkt für den neugestalteten Stadtpark einen Brunnen des dänischen Künstlers Jeppe Hein errichten zu wollen. Dieses stieß auf allgemeine Zustimmung, zumal eine Galeristin dafür Sponsoren finden wollte. Plötzlich stellte das Grünflächenamt in den folgenden Verhandlungen allerdings fest, dass der zu internationaler Berühmtheit gekommene Künstler an einer Installation in Kiel wohl kein großes Interesse mehr habe. Hinzu kam ein Streit zwischen verschiedenen Galeristen über die Lizenzrechte. Daraufhin bestellte das Grünflächenamt kurzerhand bei einem örtlich ansässigen Landschaftsarchitekten eine vergleichbare Wasserinstallation - ohne künstlerischen Anspruch, aber auch ohne Beschlussfassung der zuständigen Gremien, ohne Beachtung des Vergaberechts und ohne Haushaltstitel. Die Rechtfertigung, die gewählte Alternative sei kostengünstiger, hält einer genauen Prüfung aber nicht stand. Das Rechnungsprü-

fungsamt ermittelte in einem internen Bericht Kostenschätzungen von rund 200.000 Euro für die Architekten-Lösung gegenüber rund 105.000 Euro für das ursprünglich vorgesehene Kunstwerk. Insbesondere die Kulturpolitiker in der Stadtvertretung fühlten sich zudem von dem eigenmächtigen Vorgehen der Verwaltung überrumpelt. Ohne Ratsbeschluss waren bereits Arbeiten im Wert von über 180.000 Euro in Auftrag gegeben worden. Die Ratsversammlung verhängte im Oktober 2003 einen sofortigen Baustopp und forderte weitere Verhandlungen mit dem Künstler Jeppe Hein. Daraufhin machte das Grünflächenamt die Alternativrechnung auf, entweder 176.418 Euro durch Verzicht und Rückbau der Anlage verschwendet zu haben oder 183.552 Euro für den Architekten-Brunnen auszugeben oder aber für 287.289 Euro den Künstler-Brunnen zu realisieren. Die Politik entschied sich für das Kunstobjekt - wohl auch „aus Prinzip“. Aktuelle Berechnungen des Rechnungsprüfungsamtes zeigen allerdings, dass das Grünflächenamt sich wohl wieder einmal verrechnet hatte. Die Prüfer kommen auf Gesamtkosten des Brunnens von mehr als 350.000 Euro. Übrigens wäre auch der Weiterbau des Architekten-Brunnens mit fast 206.000 Euro teurer geworden als behauptet. Selbst wenn man berücksichtigt, dass man durch das Kunstwerk 35.000 Euro Landesmittel für „Kunst am Bau“ binden könne und ursprünglich für den Brunnen gekauftes Material im Wert von rund 30.000 Euro jetzt anderweitig benutzen will, wie der zuständige Dezernent erklärt, bleibt das Projekt für den Steuerzahler ein Fiasko und für die Stadt Kiel ein Armutszeugnis,

das nicht ohne Konsequenzen bleiben darf.

Husum. 2003 feierte die Stadt Husum ihr 400jähriges Bestehen. Was aber viele Steuerzahler angesichts des satten Schuldenbergs der Stadt von deutlich über 18 Mio. Euro und einem voraussichtlichen Defizit von gut 4 Mio. Euro in Rage versetzte, war eine teure, eintägige Abschlussveranstaltung zum Stadtjubiläum. Einwohner Husums konnten im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 27. November kostenlos Kinovorführungen besuchen und sich ein Musical anschauen. Ältere Mitbürger hatten zudem Gelegenheit, an einem Seniorennachmittag teilzunehmen - und das für etwa 25.000 Euro. Den Besuchern der Abschlussveranstaltung wäre angesichts der hohen Kosten sicherlich nicht mehr nach Feiern zu Mute gewesen, hätten sie gewusst, dass die Stadt bereits Schulden von 892 Euro je Einwohner hat. Auch die Perspektive, dass der Schuldenstand im nächsten Jahr noch deutlich steigen wird, hätte mit Sicherheit keine Feierstimmung aufkommen lassen. Sicherlich ist das Jubiläum „400 Jahre Stadtrechte“ feierwürdig. Eine wesentlich kostengünstigere Lösung hätte es aber auch getan.

Lübeck. Da steht er nun - der gläserne Palast der Landesversicherungsanstalt (LVA) in Lübeck, der von Stararchitekten entwickelt wurde und rund 80 Mio. Euro verschlang. Ein futuristisches Verwaltungsgebäude mit erheblichen Baumängeln! Eigentlich sollte eine komplizierte Beschattungsanlage aus Außenjalousien und ein ausgeklügeltes Belüftungssystem für ein angenehmes Raumklima im Ge-

bäude sorgen. Ärgerlich ist nur, dass diese nicht in erforderlichem Umfang funktionieren! Die geschätzt rund 2 Mio. Euro teure Beschattungsanlage kann ab Windstärke 4 nicht mehr voll genutzt werden, da die Jalousien sich „wie Segel eines Windjammers“ aufblähen und zu zerreißen drohen. An heißen Tagen herrsche daher in einigen Büros eine Temperatur von bis zu 30 Grad und mache Arbeiten so gut wie unmöglich. Um kurzfristig Abhilfe zu schaffen, kaufte die Landesversicherungsanstalt Innenjalousien für rund 400.000 Euro. Das mangelhafte Belüftungssystem müsste für etwa 1 Mio. Euro nachgebessert werden, damit es im geplanten Umfang funktioniert. Neben diesen gravierenden Mängeln beeinträchtigten zwischenzeitlich auch viele kleinere Ärgernisse den Geschäftsbetrieb der Landesversicherungsanstalt. Beispielsweise löste sich eine Verbundglasscheibe aus ihrer Verankerung im vierten Stock und stürzte ins Untergeschoss. Glücklicherweise wurde hierbei niemand verletzt. Wie der Geschäftsführer der LVA auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler mitteilte, lässt die Anstalt zwischenzeitlich die Missstände gerichtlich verfolgen. Bleibt nur zu hoffen, dass die LVA im Rahmen des anstehenden Gerichtsverfahrens als Sieger hervorgeht, damit die Beitragszahler nicht noch mal draufzahlen. Aber: Ein schlichterer und funktionalerer Bau hätte es auch getan.

München. Zeit ist Geld, Geld ist Luxus und Luxus können wir uns bei der derzeitigen Haushaltslage nicht leisten! Das Radionuklidlabor der Fachhochschule München wurde sage und schreibe sechs Jahre lang

trotz technisch hochwertiger Ausstattung nicht genutzt. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hielt es deshalb für nicht länger hinnehmbar, dass teuer ausgebaute Hochschulräume über Jahre hinweg leer standen. Das Strahlenschutzlabor für den Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen einschließlich Personen-, Proben- und Materialschleusung sowie Lager wurde im Jahr 1998 nach etlichen Verzögerungen fertiggestellt. Als größte Fachhochschule in Bayern benötigt die Fachhochschule München das Labor insbesondere für Praktika im Rahmen der Vorlesungen Kernphysik, Strahlenschutz, Ökotoxikologie, Angewandte Chemie und Strahlenschutztechnik, für Diplomarbeiten sowie für Vorhaben der Angewandten Forschung und Entwicklung. Die Kosten für das 118 Quadratmeter große Labor be-

liefen sich auf rund 1,5 Mio. Euro. Die endgültige Inbetriebnahme verzögerte sich jedoch immer wieder. Infolge der Überdimensionierung des Strahlenschutzlabors war man auf der Suche nach Mitbenutzern wie z.B. der Technischen Universität München. Nachdem eine derartige Verbundlösung scheiterte, kam man schließlich mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit als Mitbenutzer zu einer sachgerechten Lösung und damit wirtschaftlichen Auslastung. Zu guter Letzt hat man schließlich im Juni 2004 die erforderliche strahlenschutzrechtliche Genehmigung beim Landesamt für Umweltschutz beantragt. Bei Redaktionsschluss des Schwarzbuches war dieser „Segen“ allerdings noch nicht erteilt. Die Steuerzahler hoffen, nach dieser langjährigen Odyssee bald aufatmen zu können!



Das Radionuklidlabor der Fachhochschule München

Unternehmer Staat

Ausflüge in die Privatwirtschaft

Bodensee. 1998 wurde die Internationale Bodensee - Tourismus GmbH (IBT) gegründet. Dabei handelte es sich um einen Zusammenschluss des Tourismusverbandes Bodensee-Oberschwaben (TBO) sowie des Internationalen Bodensee-Verkehrsvereins (IBV). Ziel war es, die Strukturen des Tourismus zu optimieren und die Destination Bodensee stärker zu profilieren. Inzwischen hat sich IBT vor allem als ständiges Zuschussgeschäft einen Namen gemacht. Bedauerlich ist dabei, dass u. a. zahlreiche baden-württembergische Kommunen als TBO- bzw. IBV-Mitglieder gerade stehen müssen und damit letztendlich der Steuerzahler die Zeche zahlt. Der Jahresabschluss 2002 der IBT wies ein Defizit von über 800.000 Euro aus. Als Grund hierfür wurde unter anderem die Einrichtung eines Informations- und Servicecenters genannt, das aber nicht den erhofften Erfolg brachte. Zur Abdeckung der Hälfte des Defizits wurde ein Sonderbeitrag von den Mitgliedern des TBO sowie IBV erbracht. Die Mitglieder sind zu 85 Prozent Städte und Gemeinden. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2004 und 2005 zu verdoppeln, um die Insolvenz der IBT abzuwenden. Es wurden Regressansprüche gegen den ehemaligen Geschäftsführer der IBT angemeldet. Bleibt zu hoffen, dass der

Schaden für die Steuerzahler damit gemindert werden kann.

Dreieich (Landkreis Offenbach). Um den gestiegenen Bedarf an Altenpflegeplätzen zu decken, suchte die Stadt vor sieben Jahren eine private Investorengruppe. Nach anfänglichen Schwierigkeiten war 1998 der Vertrag zwischen Dreieich und den Investoren unter Dach und Fach. Die geplanten Gesamtkosten für 64 Pflegeheimplätze sowie 87 Plätze für „betreutes Wohnen“ lagen bei rund 20 Mio. Euro. Die Investoren fanden mit dem ortsansässigen gemeinnützigen Verein Bürgerhilfe e.V. auch einen Betreiber, der bereits zwei Altenpflegeeinrichtungen in Dreieich betreute und auch den Betrieb des neuen Pflegeheimes führen wollte. Doch aus wirtschaftlichen Gründen beschloss der Verein, selbst Bauherr und Eigentümer des Pflegeheimes zu werden. Gegründet wurde ausschließlich für diesen Zweck die Bürgerhilfe Dreieich Vermögensgesellschaft mbH. Die notwendigen Geldmittel musste sich die Gesellschaft über Kredite besorgen. Die Bank war dazu allerdings nur dann bereit, wenn die Stadt Dreieich eine Ausfallbürgschaft in Höhe von rund 7,9 Mio. Euro übernimmt. Trotz Warnung des eigenen Rechnungsprüfungsamtes hielt die Stadt das Risiko der finanzi-

ellen Inanspruchnahme für vertretbar und entschloss sich zur Übernahme der Ausfallbürgschaft. Nachdem der Rohbau des Gebäudes stand, musste die Bürgerhilfe Vermögensgesellschaft mbH im November 2001 Insolvenz anmelden. Die Stadt kam damit zwangsläufig in die Bürgschaftspflicht. Von der verbürgten Summe von 7,9 Mio. Euro mussten 6,4 Mio. in Anspruch genommen werden. Der bestellte Insolvenzverwalter konnte zwar Anfang 2004 den Rohbau an einen neuen Investor veräußern, der Erlös lag aber nur bei 1,1 Mio. Euro. Angesichts weiterer Ausgaben im Verlauf des Insolvenzverfahrens verbuchte die Stadt trotz des Verkaufs insgesamt ein Minus von 6,8 Mio. Euro. Zahlen müssen es wieder einmal die Steuerzahler. Schuld an diesem Verlustgeschäft haben die Stadtpolitiker. Denn sie haben es ver-

säumt, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Risikoanalysen vor Erteilung der Bürgschaft einzufordern. Der Antrag einer Fraktion, das Risiko der Bürgschaftsverpflichtung durch eine Restrisikoversicherung abzudecken, wurde mit dem Hinweis auf die Prämienhöhe (knapp 80.000 Euro) und die angespannte finanzielle Situation der Stadt abgelehnt. Eine teure Fehlentscheidung, wie sich jetzt herausstellt.

Würzburg. Rechtfertigen allein Gründe der Tradition und der Erhaltung des Landschaftsbildes „Fränkisches Weinland“ eine weitere Subventionierung des Staatlichen Hofkellers mit Steuergeldern? Der Staatliche Hofkeller, der seit 1969 als Wirtschaftsbetrieb des Freistaates Bayern geführt wird, bewirtschaftet in elf Weinbaubetrieben eine Ertragsreb-

In den letzten vier Jahren erwirtschaftete der Staatliche Hofkeller nur Verluste



fläche von rund 110 Hektar. Das Lese-
gut wird zentral beim Staatlichen
Hofkeller in Würzburg angeliefert
und zu Wein gekeltert. Dort wird der
Wein auch abgefüllt, vermarktet und
vertrieben. Neben eigenen Weinen
vermarktet der Staatliche Hofkeller
auch Weine aus dem Versuchsanbau
der Bayerischen Landesanstalt für
Weinbau und Gartenbau, in der er als
Staatsweingut organisatorisch einge-
bunden ist. Der Staatliche Hofkeller
erwirtschaftete allerdings in den
letzten vier Jahren lediglich Verluste.
Ein privater Weinbaubetrieb wäre
somit schon längst pleite. Ursächlich
für die negativen Betriebsergebnisse
des Staatlichen Hofkellers waren u.a.
die arbeitsaufwändige Bewirtschaftung
der Weinberge an Steil- und
Terrassenlagen, die ungünstige,
abgelegene Lage der meisten Wein-
baubetriebe sowie arbeitswirtschaftliche
Erschwernisse des historischen
Residenzkellers. Fehler im Manage-
ment (qualitative Mängel, unverkäufliche
Weine, zu hohe Lagerbestände) taten
ihr Übriges. Der Bayerische
Oberste Rechnungshof sah für die Tä-
tigkeit des Staates als Weinerzeuger
außerhalb der weinbau- und kelle-
reiwirtschaftlichen Versuchstätigkeit
keine sachliche Rechtfertigung mehr
und hält es für dringend geboten,
dem Staatlichen Hofkeller die un-
ternehmerische Verantwortung im
Wettbewerb selbst zu überlassen. Der
zuständige Bayerische Staatsminister
für Landwirtschaft und Forsten teilte
dem Bund der Steuerzahler mit, dass
längerfristige Verluste nicht vertret-
bar und dem Steuerzahler auch nicht
zu vermitteln wären. Daher werde
an einer Unternehmensstrategie zur
Verbesserung der Wirtschaftlichkeit
des Hofkellers gearbeitet, um zumin-

dest ab 2005 die Gewinnzone wieder
zu erreichen. Auch ist von Seiten des
zuständigen Bayerischen Staatsminis-
teriums für Landwirtschaft und For-
sten beabsichtigt, Teilbereiche des
staatlichen Weinguts in eine private
Rechtsform zu überführen. Der Bund
der Steuerzahler geht dagegen noch
einen Schritt weiter und stellt das
staatliche Interesse an dem Weinbau-
betrieb vollends infrage. Die Produk-
tion und Vermarktung von Wein soll-
te Privaten überlassen werden. Sie ist
nicht Aufgabe des Staates, auch nicht
im Hinblick auf die Erhaltung der At-
traktivität der fränkischen Kulturland-
schaft. In der jetzigen Haushaltssitua-
tion kann es doch nicht angehen, dass
ein staatlicher Wirtschaftsbetrieb nur
um dessen Überlebens willen aus
Steuergeldern subventioniert wird.
Die Steuerzahler jedenfalls haben
hierfür kein Verständnis!

Rostock. Zunächst schien das Jahr
2003 für die Hansestadt Rostock erfolg-
reich zu werden. Durch die Aus-
richtung der Internationalen Garten-
bauausstellung (IGA) erhofften sich
sowohl die Stadt als auch das Land
Rückenwind, um weitere große Projek-
te wie z.B. die Olympiabewerbung
durchführen zu können. Für dieses Ziel
scheute die Politik nicht davor zurück,
viel Geld bereitzustellen. So wurden für
das IGA-Gelände 62 Mio. Euro durch
Bund, Land und Stadt bereitgestellt.
Für Organisation und Durchführung
der Gartenbauausstellung wurde die
IGA Rostock 2003 GmbH gegründet,
an der die Stadt zu 66 Prozent beteiligt
ist. Im Verlauf der Ausstellung wurde
die IGA als voller Erfolg für Rostock
und Mecklenburg-Vorpommern ver-
kauft. Doch schon im Mai und Juni
2003 zogen über dem IGA-Gelände

dunkle Wolken auf. Erste Firmen, die für die IGA tätig waren, bekamen ihr Geld nicht und versuchten, ihre Forderungen geltend zu machen. Von finanziellen Problemen der IGA wollte zu diesem Zeitpunkt niemand reden. Ganz im Gegenteil: Rostocks Oberbürgermeister und Aufsichtsratsvorsitzender der IGA-Gesellschaft versicherte abermals, dass die IGA für die Stadt ein „Gewinn“ sei und die IGA GmbH eine schwarze Null schreiben werde. Doch wie so oft in der Politik kam alles anders als versprochen. Die IGA verursachte schließlich deutlich höhere Kosten, als ursprünglich geplant waren. Immer wieder musste die Stadt für die IGA GmbH Geld bereitstellen, weil diese durch Budgetüberschreitungen in Schwierigkeiten kam. Im Dezember 2003 wurde erstmals von einem Defizit in Höhe von 8 Mio. Euro gesprochen. Im Juni 2004 präsentierte der Oberbürgermeister dann einen externen Untersuchungsbericht. Statt 150 Mio. Euro beliefen sich die Ausgaben auf rund 170 Mio. Euro. Aus der versprochenen Null wurde nun ein vorläufiges Defizit von ca. 19 bis 20 Mio. Euro. Ein Blick in die einzelnen Geschäftsbereiche zeigt die Misswirtschaft auf. Allein bei den Besucherzahlen wurde ein Verlust von 5,1 Mio. Euro erwirtschaftet, da von den 2,5 Millionen Gästen nur lediglich 1,9 Mio. eine Eintrittskarte kauften. Die restlichen Gäste erhielten Ehrenkarten oder Dienstkarten für Mitarbeiter. Bei der gastronomischen Versorgung wurde ein Defizit von einer Million Euro erreicht. Der holländische Caterer war mit diesem Auftrag restlos überfordert und ist inzwischen pleite. Kurios erscheinen auch Sponsoring und Marketing. Hier schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit einer Münchener Agentur

ab, die fast 20 Prozent der Sponsorengelder und Sachleistungen als Provision bekam. Anscheinend gab es auch Provisionen für Partner, die nicht geworben werden mussten, wie z. B. die Sparkasse Rostock oder die Stadtwerke. Die Mehrausgaben in diesem Bereich stiegen letztendlich um ca. 7 Mio. Euro an. Konfus erscheint auch die Personalpolitik der Gesellschaft. Ursprünglich wies der Stellenplan ca. 90 Mitarbeiter für die IGA im Jahr 2003 aus. Tatsächlich arbeiteten aber im Juni 2003 über 200 Mitarbeiter auf der IGA. Die zusätzlichen Mitarbeiter haben aber nicht unbedingt die 1,1 Mio. Euro Mehraufwand erzeugt, sondern zusätzliche Beraterverträge. Nachdem diese Zahlen zutage kamen, wurde immer offensichtlicher, dass mehrere Kontrollstellen versagten. Der Aufsichtsratsvorsitzende und Oberbürgermeister von Rostock Arno Pöker will von den Vorgängen nichts gewusst haben und bezeichnet sie als „Wahnsinn“. Mittlerweile prüft die Staatsanwaltschaft, ob eine Insolvenzverschleppung vorliegt, da die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft schon frühzeitig bekannt gewesen sein soll. Ebenfalls werden Schadenersatzansprüche gegenüber dem Geschäftsführer geprüft. Sicher ist jedoch: ausbaden muss diese Misswirtschaft der Rostocker Steuerzahler.

Selent (Kreis Plön). In dem ländlichen 1.200-Einwohner-Ort Selent, ca. 25 km östlich von Kiel, liegt die Blumenburg in einem reizvollen ca. 67 ha großen Park- und Waldgelände. Das Herrenhaus wurde über Jahrzehnte vom Land Schleswig-Holstein als Kinderheim genutzt. Man war froh, sich zum 1. Januar 1997 für rund 2,3 Mio. Euro von Haus und Grundstück

trennen zu können, um die Unterhaltungsaufwendungen zu sparen. Der Investor begeisterte Gemeinde, Kreis Plön und das Land mit seinem Vorhaben, in der Blumenburg ein Technologie- und Gründerzentrum einzurichten zu wollen. Nennenswerte Gewerbebetriebe, wirtschaftsnahe Infrastruktur oder gar Forschungseinrichtungen gibt es zwar weit und breit nicht. Als Standortvorteil sahen die Planer in Selent aber die Möglichkeit, dass sich die Existenzgründer gleich in dem reizvollen Schlosspark in unmittelbarer Nähe ihres neuen Unternehmensstandortes ansiedeln könnten. Dafür wurde die Planung von 200 Wohneinheiten genehmigt. Die Befürworter erwarten sogar, mit dem Projekt mehr als 200 Arbeitsplätze und ca. 700 zusätzliche Einwohner für den Ort Selent gewinnen zu können. Der private Eigentümer selbst hat lediglich 10 Prozent der Gesellschaftsanteile der „Blumenburg-Venture-Park Trägergesellschaft“ gezeichnet. 80 Prozent trägt der Kreis Plön, 10 weitere Prozent die Gemeinde Selent. Für den Umbau des Landschlusses zum Existenzgründerzentrum sollen 8,2 Mio. Euro investiert werden, die zu gut 97 Prozent aus öffentlichen Mitteln stammen. Nur 3 Prozent des Risikos trägt der private Grundeigentümer. Trotz der dringenden Empfehlung des Landesrechnungshofes, in Schleswig-Holstein auf weitere Technologiezentren zu verzichten, genehmigten Land, Kreis und Gemeinde die Fördermittel. Während aber mit der Fertigstellung des Venture-Parks nicht vor Ende 2005 zu rechnen ist, hat die Vermarktung der Grundstücke bereits im August 2003 begonnen. Mit großen Anzeigenaktionen wird nach Käufern

von Einfamilienhäusern und Doppelhaushälften gesucht. Der Bund der Steuerzahler hatte bereits vor der Förderung des Venture-Parks gewarnt. Jetzt stellt sich die Frage, ob die Grundstücksverkäufe von der Technologieförderung abgekoppelt werden sollen. Denn der private Investor erzielt bei Vermarktung der Grundstücke ein Vielfaches dessen, was er für den Kauf von Herrenhaus und Grundstück an das Land bezahlt hat. Er könnte es sich dann auch leisten, seine Beteiligung von 10 Prozent an der Trägergesellschaft und von 3 Prozent an den Investitionskosten abzuschreiben. Auch ohne ein funktionierendes Existenzgründerzentrum hätte der Investor ein einträgliches Geschäft gemacht. Möglich gemacht hat das der Steuerzahler.



Blumenburg Venture Park

Treue Diener, teure Diener

Bürokraten schlagen Kapriolen

Bremen. Eine falsche Kurznummer, unglaubliche Sorglosigkeit eines Bediensteten in der Bremer Landeshauptkasse und schlampiges Mahnwesen bei der landeseigenen Gesellschaft für Bremer Immobilien (GBI) werden die Steuerzahler voraussichtlich 1,68 Mio. Euro kosten. Der skandalöse Sachverhalt stellt sich wie folgt dar: Am 27.11.2002 stellte die GBI im Rahmen ihrer Auftragsarbeiten „Grundstücksverkehr und Verwaltung des öffentlichen Grundvermögens“ eine Rechnung über 1.693.500,27 Euro an den Senator für Finanzen aus. Diese Rechnung wurde vom zuständigen Fachreferat geprüft und auf 1.680.000 Euro korrigiert. Am 13.12. 2002 erfolgte die Auszahlung, allerdings nicht auf ein Konto der GBI, sondern auf ein Konto der privatisierten DMB Bundesdruckerei GmbH & Co.KG, Bonn. Ein Mitarbeiter der Landeshauptkasse hatte versehentlich statt der zutreffenden Kurznummer 1849 die Nummer 1549 eingegeben. Hinter diesen Nummern verbergen sich häufig verwendete Kreditorenkonten. So nahm das Unheil seinen Lauf. Der Betrag wurde an den falschen Empfänger, nämlich die privatisierte Bundesdruckerei in Bonn ausgezahlt. Am 3. Februar 2003 erkundigte sich eine GBI-Mitarbeiterin telefonisch bei der Landeshauptkasse nach dem Verbleib des Geldes.

Dabei fiel der Landeshauptkasse der Buchungsfehler auf. Ein Mitarbeiter nahm Kontakt mit der Bonner Firma auf und vereinbarte die Rücküberweisung der offensichtlichen Fehlbuchung. Seine Vorgesetzten informierte er über die Buchungspanne nicht, wohl aber die GBI, die den Vorgang zur Kenntnis nahm, ihn aber in der Folgezeit nicht beachtete. So strichen acht Monate ins Land. Es war der 30. September 2003, als ein Mitarbeiter der Haushaltsabteilung des Finanzsenators die Fehlbuchung entdeckte. Ohne Kenntnis der vorangegangenen Versuche zur Rückholung des Geldes, verlangte die Haushaltsabteilung in den darauf folgenden Wochen schriftlich und fernmündlich mit Fristsetzung die Rückzahlung der zu Unrecht gezahlten 1,68 Mio. Euro. Am 29. Oktober 2003 mussten die Bremer dann erfahren, dass das Amtsgericht Bonn mit Beschluss vom 15.10.2003 über das Vermögen der Bundesdruckerei das Insolvenzverfahren eingeleitet hatte. Über die Höhe der Quote zur Befriedigung der Ansprüche der Freien Hansestadt Bremen, so heißt es in einer Bremer Dokumentation vielsagend, konnte der Insolvenzverwalter keine Angaben machen. Zwar hat Bremen rechtliche Schritte eingeleitet, um an sein Geld zu kommen. Doch an der Weser zweifelt niemand an dem erheblichen

Schaden für die Steuerzahler, nur die exakte Höhe steht noch nicht fest.

Dresden. Die Stadt Dresden kämpft um einen ausgeglichenen Haushalt und dreht beständig an der Steuer-schraube (Hebesätze von 530 Prozent für die Grundsteuer B). In solch einer angespannten Situation „verpassen“ Mitarbeiter des Ordnungsamtes einen von ihnen angestregten Gerichtsprozess gegen den Künstler Hans-Peter Trauschke. Dieser hatte im Sommer 1997 ein Open-Air-Kunstwerk aus Beton errichtet und mit Anträgen erreicht, dieses über den vereinbarten Zeitraum hinaus stehen zu lassen. Nach einem siebenjährigen Prozess um die Kosten für die von der Stadt beauftragte Beräumung des Kunstwerkes von ca. 20.000 Euro verschlief die Stadt den Termin der Berufungsbegründung am 8. Januar 2004 beim Oberverwaltungsgericht Bautzen. Dies bedeutete gleichzeitig das Ende des Verfahrens und die Niederlage für die Stadt als Klägerin. Die Kosten des Verfahrens belaufen sich auf rund 30.000 Euro und „dürfen“ durch den Steuerzahler getragen werden.

Augsburg. Haushaltssanierung durch „Blitzen“? - Diese Frage stellen sich die Augsburger Bürger, führte doch die Stadt Augsburg ab 3. Mai 2004 eine städtische Geschwindigkeitsüberwachung ein. Geblitzt wird regelmäßig montags bis freitags 7.00 Uhr - 19.00 Uhr und selbst samstags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr. Um Rasern das Handwerk zu legen, ist es sicherlich sinnvoll und zweckmäßig, Tempokontrollen durchzuführen. Es fragt sich allerdings, ob dies eine originäre kommunale Aufgabe ist. Die

Stadt Augsburg hat vorgerechnet, dass sie Einnahmen in Höhe von rund 614.000 Euro jährlich aus der Überwachung des fließenden Verkehrs erwirtschaften will. Dagegen müssen für Personal - immerhin werden acht neue Planstellen geschaffen -, für die Durchführung von Verwaltungs- und Gerichtsverfahren sowie für sonstige Betriebskosten insgesamt rund 483.000 Euro jährlich aufgewendet werden. Die Stadt Augsburg rechnet damit vor, dass unterm Strich ein Gewinn von rund 130.000 Euro pro Jahr „erblitzt“ werden soll. Bei allem Verständnis für notwendige Kontrollen sollte die Überwachung des fließenden Verkehrs in Augsburg aber nicht zum Stopfen von Haushaltslöchern herhalten müssen. Weiß sich die Stadt Augsburg gar nicht mehr anders zu helfen?

Hagen. Die Rechnungsprüfer der Stadt Hagen dürften ihren Augen nicht getraut haben, als sie im Dezember 2003 in zwei Schubladen des Standesamtes 127.439,19 Euro fanden. Ein Standesbeamter hatte die Traugebühren sieben Jahre dort gehortet und nicht an die Stadtkasse überwiesen. Für eine persönliche Bereicherung gebe es keine Hinweise, so die Stadt. Schaden hat der städtische Haushalt dennoch genommen: Die Stadt geht von einem Zinsverlust von rund 17.000 Euro aus. Den Vorwurf, mitschuldig zu sein, müssen sich auch Amtsleiter und Stadtverwaltung gefallen lassen. Denn die Amtsleiter sind zu laufenden Kontrollen und einer unvermuteten Kassenprüfung mindestens einmal im Jahr verpflichtet. Diese Kontrollen seien unterblieben. Bei einer geordneten Kassenführung hätte aber auch der Kämmerei auffal-

len müssen, dass das Geld fehlt. Erst als die „Schubladenaffäre“ die Stadt erschütterte, wurde man aktiv: Die Amtsleiter wurden nochmals auf die Verpflichtung zur jährlichen Prüfung der Kassen hingewiesen und müssen ihre Berichte darüber der Stadtkämmerei und dem Rechnungsprüfungsamt vorlegen. Gegen den Standesbeamten, der aus Überlastung das Geld in der Schublade habe liegen lassen, wurden zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Seevetal. Kalt erwischt wurde die Gemeinde Seevetal (Landkreis Harburg). Weil interne Kontroll- und Aufsichtsinstanzen kläglich versagten, konnte ein (ehemaliger) Mitarbeiter des Ordnungsamtes über Jahre hinweg Verwaltungsgebühren im Sachgebiet „Gewerbeangelegenheiten“ in die eigene Tasche stecken. Der Gemeinde Seevetal ist dadurch im Zeitraum 1994 bis Ende 2002 ein Schaden von 263.334 Euro entstanden. Grundsätzlich sind Kommunalverwaltungen zwar nicht davor gefeit, dass eigene Mitarbeiter kriminelle Handlungen zu Lasten der Gemeindekasse begehen. Was aber im Untreue-Prozess gegen den früheren Seevetaler Bediensteten, der Ende September 2003 zu einer Freiheitsstrafe von 21 Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, ans Tageslicht kam, wirft ein beschämendes Licht auf die Gemeindeverwaltung. So soll der Handvoerschuss, den der untreue Sachbearbeiter unter anderem als Wechselgeld bei Bareinnahmen von Gebühren zur Verfügung hatte, in den Jahren 1999 bis 2002 nicht geprüft worden sein. Die Prüfungen in den Jahren zuvor wurden eher lax gehandhabt. So berichtete der Angeklagte in der

Gerichtsverhandlung, dass er den Kassenstand selbst ermittelt und ihn auf einem Zettel notiert hatte. Diesen habe die Abteilungsleiterin dann ohne weitere Prüfung unterschrieben. Damit sei die Prüfung beendet gewesen. Auch blieb in der Verwaltung unbemerkt, dass die den Gebührenbescheiden normalerweise folgenden Kassenanordnungen nicht gefertigt beziehungsweise nicht an die Kasse gegeben wurden. So konnte der frühere Mitarbeiter mit Hilfe handschriftlicher Quittungen bei Gewerbetreibenden Gebühren vor Ort in bar kassieren und für sich abzweigen. Von den Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung machte sich weiterhin niemand die Mühe, die Anzahl der Genehmigungs- und Erlaubnisvorgänge in Verbindung mit den entsprechenden Gebührensätzen mit den Buchungen in der Gemeindekasse zumindest überschlägig zu vergleichen. So konnte der frühere Mitarbeiter ab dem Jahr 2000 95 Prozent aller getätigten Einnahmen für sich einbehalten. Für die zuständige Abteilungsleiterin endete das disziplinarische Verfahren überaus glimpflich. Gegen sie wurde lediglich eine Rüge ausgesprochen. Von dem Gesamtschaden in Höhe von 263.334 Euro übernimmt die Vermögensschadensversicherung der Gemeinde (und damit indirekt der Steuerzahler) 150.000 Euro. Den Rest fordert die Gemeinde von ihrem (mittlerweile mittellosen) früheren Mitarbeiter. „Ein Geldeingang ist jedoch bis jetzt nicht zu verzeichnen“, schrieb der Bürgermeister am 6. August 2004. Wieder einmal werden die Steuerzahler für fehlende beziehungsweise schlampige interne Verwaltungskontrollen zahlen müssen.

Regensburg. „Das Phantom“ wurde Prof. Dr. Dr. N., Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie am Klinikum der Universität Regensburg, von seinen Studenten genannt, da diese ihn während ihres Studiums nur in Ausnahmefällen oder gar nicht zu Gesicht bekamen. Über Jahre hinweg habe dem Vernehmen nach Professor N. seine Lehrtätigkeit so gut wie eingestellt, obwohl er volle Bezüge als C4-Professor erhalten habe. Zuletzt soll Professor N. in den Jahren 1996/1997 in einem Hörsaal gesehen worden sein. Trotz Kenntnis dieses „offenkundigen Problems“ hat die Universität Regensburg über Jahre hinweg geschwiegen. Der Bund der Steuerzahler ging bereits Anfang letzten Jahres dieser unglaublichen Geschichte

nach und bat den Bayerischen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst um eine Stellungnahme. Dieser teilte dem Bund der Steuerzahler mit, dass der Rektor der Universität Regensburg aufgefordert worden sei, zu den „Vorwürfen einen Bericht zu übermitteln und gegebenenfalls auch eine Würdigung des Sachverhaltes aus disziplinarrechtlicher Sicht sowie die beabsichtigten Maßnahmen der Hochschule darzulegen“. Im Juli 2003 ließ das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wissen, dass sich wegen der schwierigen Sachverhalte die Aufklärung noch einige Zeit hinziehen werde. Schließlich hat die Universität Regensburg - nicht zuletzt ausgelöst durch die Nachfragen des Bundes der Steuerzahler - Vorermitt-



Die Poliklinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Universität Regensburg: Nur selten ließ sich der so genannte Phantomprofessor hier blicken

lungen zur Vorbereitung eines Disziplinarverfahrens gegen Professor N. eingeleitet. Im Verlauf dieser Ermittlungen wurde Professor N. auf eigenen Antrag zum 30.09.2003 in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Zwar kann grundsätzlich nach der Bayerischen Disziplinarordnung ein Ruhestandsbeamter wegen eines während des Beamtenverhältnisses begangenen Dienstvergehens disziplinarisch verfolgt werden. Zulässig sind bei Ruhestandsbeamten nur Kürzung und Aberkennung des Ruhegehalts. Diese Maßnahmen setzen allerdings die Durchführung eines förmlichen Disziplinarverfahrens voraus. Die Universität Regensburg ist allerdings nach „umfassender und sorgfältiger Würdigung des Sachverhaltes zu dem Ergebnis gekommen, dass angesichts des stark eingegrenzten Strafrahmens die Voraussetzungen für ein förmliches Disziplinarverfahren nicht vorliegen“. So lautet jedenfalls die Mitteilung des zuständigen Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom April diesen Jahres an den Bund der Steuerzahler. Die mehr als lockere, schleifende, um nicht zu sagen laxer Arbeitshaltung blieb also ohne Folgen. Leidtragende waren nicht nur die Studenten, sondern auch die Steuerzahler, die die vollen Bezüge des „Phantomprofessors“ zu tragen hatten.

Saarland. Bei der Realisierung von Schadenersatzansprüchen des Landes hat man über Jahre verschlafen, die nach einer Gesetzesänderung im Jahre 2000 höheren Verzugszinsen geltend zu machen. Stattdessen berechnete man weiter nach den alten Tabellen und verzichtet dabei teilweise auf bis zu fünf Prozent Verzinsung

seiner Forderungen. Eine exakte Bezifferung des Gesamtschadens sei wegen der Vielzahl der Einzelfälle nicht möglich, so der Landesrechnungshof. Der eingetretene Schaden dürfte jährlich mehrere Zehntausend Euro betragen.

Mainz. Die Landesärztekammer und die Bezirksärztekammern sind die gesetzlich berufenen Vertretungen für die in Rheinland-Pfalz tätigen Ärzte und unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes. Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz überprüfte die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kammern sowie die Belastung der Mitglieder durch Beiträge. Was dabei herauskam, dürfte die zur Pflichtmitgliedschaft gezwungenen Ärzte im Land wenig erfreuen. Die über die Pflichtbeiträge der Mediziner finanzierten Landesärztekammern erbrachten für ihr Personal über- und außertarifliche Leistungen zu hoch ein. In 2001 hätten sich durch korrekte Bezahlung 347.000 Euro sparen lassen. Bei der Landesärztekammer und den Bezirkskammern Pfalz und Trier wurde festgestellt, dass die gleichen Aufgaben ohne Abstriche mit insgesamt 6,3 Stellen weniger erledigt werden könnten, wodurch nochmals 334.000 Euro an Personalausgaben zu vermeiden gewesen wären. Würden die Landesärztekammern von der Erfüllung aller vermeidbaren Aufgaben absehen, könnten die Kammermitglieder um insgesamt 836.000 Euro pro Jahr entlastet werden. Eine gemeinsame Geschäftsstelle würde 24 Stellen einsparen und die Mitgliedsbeiträge könnten um weitere 1,4 Mio. Euro gesenkt werden.

Kuriositäten mit Steuergeldern

Niedersachsen. Auf Anzeige des Bundes der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen hat die Staatsanwaltschaft Hannover zu prüfen, ob Zahlungen des Landes Niedersachsen von zusammen 300.000 Euro an den Verein „Internationaler Arbeitskreis Sonnenberg“ in St. Andreasberg/Oberharz unrechtmäßig, vorsätzlich und zum Schaden der Landeskasse erfolgten. Die Strafanzeige richtet sich gegen Verantwortliche des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Nach Feststellungen des Landesrechnungshofes hat das Ministerium im Dezember 2002 die Bezirksregierung Braunschweig gegen deren rechtliche Bedenken angewiesen, für den Verein eine „Projektförderung“ von 300.000 Euro zu bewilligen und davon 120.000 Euro sofort auszuzahlen. Der Verein - ein freier Träger internationaler außerschulischer Bildungsarbeit - hatte seit längerem mit finanziellen Problemen zu kämpfen und erst wenige Tage vor der ministeriellen Zahlungsanweisung die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt. Das Ministerium in Hannover hatte nämlich die bis dahin vorgelegten Sanierungskonzepte abgelehnt, weil sie nicht ausreichten, die finanzielle Situation des Vereins nachhaltig zu verbessern. Als aber ein Vorstandsmitglied der Hausbank des Vereins intervenierte, revidierten Ministerialbeamte ihre Entscheidung.

Sie bewilligten die gewünschten Zahlungen. Gleichwohl ist der Verein im Jahr 2003 Pleite gegangen. Und damit war das Steuergeld in den Sand gesetzt. Strafrechtlich relevant ist der Umstand, dass die Zuwendung als „Projekthilfe“ ausgestaltet war, obwohl erkennbar war, dass sie nicht für ein Projekt im Sinne der Landeshaushaltsordnung verwendet werden würde. Es ging vielmehr schlichtweg um die Tilgung aufgelaufener Vereinschulden. In Anbetracht der Remonstration der Bezirksregierung Braunschweig kann zudem davon ausgegangen werden, dass bei den handelnden Ministeriumsbeamten Vorsatz gegeben war. Sie wussten, dass sie sich mit der „Projektförderung“ eines unzulässigen Finanzierungsinstrumentes für den Verein bedienten.

Bund. Hoheitliche Aufgabe, oder nicht? Diese Frage zieht sich wie ein roter Faden durch die Argumentationen von Besitzstandswahrern, wenn es darum geht, öffentliche Aufgaben auszulagern oder zu privatisieren und so die öffentlichen Haushalte zu entlasten. So auch im folgenden Fall. Für stolze 162.562,40 Euro beschaffte die Bundeszollverwaltung 22 GPS-Geräte zur Satellitenvermessung der Rohtakanbauflächen, die nach Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 2848/98 der Kommission als Bestandteil eines Kontrollsystems zur Verhinderung von

Subventionsbetrug vorgeschrieben ist. Laut Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen verstehen sich die Kosten inklusive Software und Schulung zweier Bediensteter. Sachverständige sind allerdings der Meinung, dass diese Vermessungsaufgaben auch problemlos und günstiger von privaten Anbietern übernommen werden könnten, denen angesichts der zur Zeit dünnen Auftragslage solche Aufträge willkommen wären. Die Begründung des Ministeriums, warum diese Variante nicht angestrebt wurde, kann nicht überzeugen: „Eine Vergabe der Tätigkeit an private Vermessungsbüros kann schon deshalb nicht in Betracht kommen, da es sich hierbei um die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben handelt, in deren Zusammenhang zudem auch das Steuergeheimnis zu wahren ist.“ Das könnte man allerdings auch vertraglich durch Verschwiegenheitsverpflichtungen sicher stellen, meinen wir.

Bund. Bei Galionsfiguren geraten Seeleute schon mal ins Schwärmen. Schluss mit der Schwärmerei ist allerdings dann, wenn diese geschnitzte, meist weibliche Figur, die den Bug von Segelschiffen ziert, gleich zweimal hintereinander auf Kosten der Steuerzahler verloren geht. So passiert bei der „Gorch Fock“, dem Segelschulschiff der Bundesmarine. Das Schiff hatte bereits im Jahr 2001 im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen eine neue Galionsfigur mit dem Namen „Albatros“ erhalten. Diese wurde - wie uns das Verteidigungsministerium mitteilte - durch Seeschlag beschädigt und im Jahr 2002 unter Verwendung der alten Flügel instand gesetzt. Die Marine hatte den Seegang aber wiederum unterschätzt,

denn „Albatros“ landete erneut im Wasser. Die Mitteilung des Verteidigungsministeriums lautet dazu: „Entgegen aller Annahmen erwies sich aber im Nachhinein, dass die gewählte Materialkombination den Kräften der See nicht standhalten konnte. Sie ging im Seegang verloren. Deshalb wird während der Werftliegezeit 2004 eine neue Galionsfigur angefertigt und montiert.“ Das ist dann die dritte seit dem Jahr 2001. Die Kosten für den zweimaligen Verlust schlugen mit 114.000 Euro zu Buche und werden vom Steuerzahler getragen. Es bleibt zu hoffen, dass die Materialkombination der neuen Galionsfigur den Kräften der See nun standhalten wird.

Homburg (Efze). „Dumm gelaufen“, kann man da nur sagen. In der nordhessischen Kreisstadt sollte eine Tourismusbroschüre ins Englische übersetzt werden. Und weil Geld und Zeit gespart werden sollte, ließ man den Text im Computer über ein Übersetzungsprogramm laufen, der dann unkorrigiert zum Druck gegeben wurde. Bei der Computerübersetzung entstanden dann wahre Stilblüten wie „free bath“ für „Freibad“ oder „boss matter“ für „Chefsache“. Bürgermeister Martin Wagner blieb da nichts anderes übrig, als die bereits gedruckten 7.500 Exemplare gleich wieder einstampfen zu lassen. Herstellungskosten der unbrauchbaren Broschüre: 3.538 Euro. Für den Schaden sprang zwar die Eigenschadenversicherung der Stadt ein, doch dafür wird jetzt die Versicherungsgemeinschaft belastet.

München. Individualpädagogische Maßnahmen ohne Grenzen? Auch die Stadt München betreut besonders auffällige, problematische junge Men-

schen, die gleichsam völlig aus der Bahn geworfen sind, in pädagogischen Projekten im Ausland, so u.a. in Italien, Portugal und Ungarn. Durchschnittlich befanden sich im Jahr 2001: 21, 2002: 24, 2003: 38 sowie bis Februar 2004: 37 Jugendliche im Rahmen derartiger Projekte im Ausland. Auf die konkrete Nachfrage, wie hoch die durchschnittliche Verweildauer von gefährdeten Jugendlichen in Auslandsprojekten sei, bekam der Bund der Steuerzahler die Auskunft, dass die Aufenthaltsdauer von den individuellen Entwicklungsfortschritten abhängig sei. So konnten Auslandsaufenthalte teilweise nach einem halben, oder einem dreiviertel Jahr, andere erst nach deutlich über einem Jahr abgeschlossen werden. Der durchschnittliche Tagessatz für eine Betreuungsmaßnahme im Ausland beträgt 170 bis 180 Euro. Dabei legt die Stadt München Wert auf die Feststellung, dass es sich „bei diesen Auslandsprojekten nicht um einen ‚Urlaub im Ausland‘ oder um ‚Abenteuerferien‘ handelt. Vielmehr bedeuten diese Maßnahmen für die Jugendlichen eine starke Veränderung ihrer bisherigen Lebensgewohnheiten, einhergehend mit starker Verunsicherung durch eine radikale Veränderung ihres bisher gewohnten sozialen Umfeldes und einer damit verbundenen Aufgabe bisher gepflegten Verhaltensweisen, Verzicht, Konfrontation mit eigenem Fehlverhalten, schulischem Unterricht nach einem festgelegten Lehrplan sowie handwerklichem Arbeiten im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufes“. Aufgrund der Erfahrung der Stadt München in den letzten Jahren können in ca. 60 Prozent dieser Maßnahmen Fehlverhalten erfolgreich abgebaut, erwünschte Verhaltensmuster erarbeitet und schließlich

eine stabile Grundlage für eine günstige Entwicklung erreicht werden. Der Bund der Steuerzahler kritisiert dabei nicht die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen, sollen doch gefährdete oder straffällig gewordene junge Menschen wieder Vertrauen zu sich und anderen Menschen fassen, so dass es gelingt, sie pädagogisch zu beeinflussen, um eine Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen. Die Steuerzahler fragen sich jedoch, warum diese Projekte außerhalb Bayerns bzw. Deutschlands stattfinden müssen. Der Hinweis auf ein gänzlich verändertes Lebensumfeld ist dem Steuerzahler nur schwerlich vermittelbar, liegt doch der durchschnittliche Tagessatz einer Betreuung im Ausland immerhin im Mittelfeld einer vergleichbaren betreuten Wohnform im Inland (130 bis 240 Euro). Daran ändert auch die Auffassung der Stadt München nichts, wonach die Unterbringung in betreuten Wohnformen im Inland wesentlich kostenintensiver als die Betreuung im Ausland sei. Zu hoffen bleibt nur, dass die für Auslandsprojekte aufgewendeten Steuergelder sich durch erfolgreiche Resozialisierung bezahlt machen. Ein nutzloser Tourismus auf Kosten der Steuerzahler wäre nämlich nicht zu vertreten.

Bund. Für viel Aufregung sorgte zu Recht der Leerflug einer Challenger-Maschine der Bundeswehr im Zuge einer geplanten Brasilienreise von Verbraucherschutzministerin Künast und Umweltminister Trittin. Der Kleinjet sollte von den beiden Ministern vor Ort für Flüge im Rahmen ihrer Termine genutzt werden. Bevor die Maschine jedoch zum ersten Tankstopp die Kanarischen Inseln erreichte, wurde das Flugzeug nach

Deutschland zurückbeordert. Nach Angaben der Ministerien, die die Maschine von der Flugbereitschaft angefordert hatten, seien die Reisepläne der Bundesminister kurzfristig geändert worden, so dass die Challenger nicht mehr benötigt wurde. Durch den letztlich überflüssigen Flug der Challenger sind den Steuerzahlern Kosten in Höhe von etwa 25.000 Euro entstanden, denn nach Angaben des Verteidigungsministeriums lassen sich die Kosten einer Flugstunde auf 3.233 Euro beziffern und die Maschine ist etwa 8,5 Stunden unterwegs gewesen. Aus unserer Sicht liegt hier ein klassischer Fall von unwirtschaftlichem Umgang mit Steuergeldern vor, weshalb wir die Staatsanwaltschaft Berlin eingeschaltet hatten. Die aber sah das anders und leitete keine Ermittlungen ein. Es hätte keinerlei Anhaltspunkte dafür gegeben, dass die Minister die Maschine ohne gerechtfertigten Grund angefordert oder bewusst zu spät storniert hätten, was aber Voraussetzung für eine strafbare Untreue ist. Eine nur fahrlässige Untreue ist laut Staatsanwaltschaft jedoch nach § 15 und § 266 Strafgesetzbuch nicht strafbar, das Verfahren war daher einzustellen. Bei den Steuerzahlern sind die Behörden nicht so zimperlich, wenn es um deren Bestrafung geht. Da reicht nach § 378 Abgabenordnung schon die leichtfertige und fahrlässige Verletzung steuerlicher Erklärungspflichten, um Ärger mit den Verfolgungsbehörden zu bekommen.

Bund. Die Bundeswertpapierverwaltung pflegt die Wiederanlage fällig werdender Bundesschatzbriefe per Post zu bestätigen. Je Wiederanlage gibt es eine Wiederanlagebestätigung.

So kam es, dass Herr W. an einem Tag 37 einzelne Wiederanlagebestätigungen für die Wiederanlage seiner 37 fälligen Bundesschatzbriefe bekam. Jeder einzelne Brief war mit 55 Cent frankiert, macht summa summarum 20 Euro und 35 Cent. Die Bundeswertpapierverwaltung sagt dazu Folgendes: „Die von unseren Kontoinhabern - im Regelfall erst kurz vor Fälligkeit der entsprechenden Wertpapiere - in Auftrag gegebenen Wiederanlageaufträge, werden automatisch verarbeitet. Hierbei wird der Auftrag forderungsbezogen verarbeitet und von unseren Programmen für jede einzelne Kenn-Nummer ein Bestätigungsschreiben erstellt und automatisch versandt, nicht pro Gläubiger.“ Soll heißen: Schuld sind der Computer und die Bürokratie. Doch die Bundeswertpapierverwaltung zeigt sich einsichtig und möchte das ändern: „Im vorliegenden Fall wäre es jedoch möglich und im Hinblick auf die am gleichen Tag abgeschlossene Bearbeitung des Wiederanlageauftrags des Herrn W. auch wirtschaftlich sinnvoll gewesen, die nach der automatischen Verarbeitung anfallenden Bestätigungsschreiben vor dem - ebenfalls automatischen - Versand auszusteuern und deren Inhalt in einem individuellen Bestätigungsschreiben an Herrn W. zusammen zu fassen. Dies wurde hier bedauerlicherweise versäumt. Wir werden hier durch entsprechende arbeitstechnische Hinweise an die Beschäftigten Vorkehrungen für die zweckmäßige Bearbeitung gleichgelagerter Fälle treffen.“ Soll heißen: Ähnliche Fälle sollen in Zukunft nur noch eine Wiederanlagebestätigung bekommen. Und davon wird es wohl eine ganze Menge mit einem entsprechend großen Einsparpotenzial geben.

Was daraus geworden ist

Halstenbek. Jahr für Jahr haben wir die traurige Pflicht, an dieser Stelle neues vom „Knickei“ in Halstenbek zu berichten. Was bisher geschah: Im Mai 1992 beschloss die Gemeindevertretung, für 2,5 Mio. Euro eine vierte Sporthalle zu bauen. Da das vorgesehene Grundstück jedoch zu klein war, folgte man der Idee eines Architekten, die Sporthalle unterirdisch zu errichten. Nur die eiförmige Dachkonstruktion sollte von außen zu sehen sein. Diese weltweit einmalige Architektur versagte jedoch kläglich: Zweimal stürzte das Glasdach beim Aufbau ein. Gerichtlich ist festgestellt worden, dass Fehler bei der statischen Berechnung sowie bei der Montage der Konstruktion Schuld zumindest am zweiten Einsturz waren. Statt der ursprünglichen 2,5 Mio. Euro hat die Gemeinde bis heute mehr als 8 Mio. Euro ausgegeben, dafür steht eine Bauruine in Halstenbek. Im September 2002 entschieden sich die Einwohner in einem Bürgerentscheid mit der hauchdünnen Mehrheit von 143 Stimmen für einen Wiederaufbau der Ruine. Doch die Probleme rissen nicht ab: Der Architekt hat seinen Vertrag gekündigt und Urheberrechte für die ursprüngliche Dachkonstruktion geltend gemacht. Ein Schallgutachter hat festgestellt, dass es bei Ballspielen unter der gewölbten Dachkonstruktion zu gesundheitsgefährdendem Lärm kommen könnte. Auch die Kos-

tenschätzungen für die Fertigstellung der Halle steigen quasi von Monat zu Monat. Inzwischen glaubt man, selbst mit weiteren 4,1 Mio. Euro die Halle nicht mehr zu Ende bauen zu können. Die Gemeindevertretung hat daher das weitere Ausschreibungsverfahren erst einmal gestoppt. Denn mit 4 Mio. Euro bekommt man heute schon eine nagelneue Dreifeldsporthalle mit Tribüne, die allen Qualitätsansprüchen genügt, wie die Nachbargemeinde Schenefeld gerade erst unter Beweis gestellt hat. Ende September läuft die rechtliche Bindungsfrist für den Bürgerentscheid aus. Dann könnte die Gemeindevertretung neu darüber entscheiden, ob man für dann insgesamt weit mehr als 12 Mio. Euro die Unglücksgeschichte zu Ende führt oder jetzt einen Schlussstrich unter die Sache zieht. Bis dahin hat das Bauamt der Gemeinde Halstenbek mit einem anderen Problem zu kämpfen: Das eingestürzte Glasdach spiegelt das Sonnenlicht derart unglücklich in umliegende Wohnungen, dass hier dringend Abhilfe geschaffen werden muss. Dieses ist möglicherweise schon für nur 5.000 Euro machbar. Das Glasdach soll nämlich einfach mit einer matten Farbe angemalt werden. Wir gehen leider davon aus, diese Geschichte auch im nächsten Schwarzbuch weiterführen zu müssen.

Bochum. Im Schwarzbuch 2003 kritisierte der Bund der Steuerzahler un-



„Verschlimmbessert“ wurden die Hundegitter in Bochum

wirksame Hundegitter vor Spielplätzen in Bochum. Jetzt wurde die Situation glatt verschlimmbessert. Zur Erinnerung: In der Annahme, Hunde würden nicht darüber laufen, hatte die Stadt Bochum im vergangenen Jahr an Spielplatzeingängen Metallgitter verlegt. 650 Euro kostete jeder Meter dieser „Dogstops“, deren Wirkung jedoch nahezu gleich Null ist. Hunde überqueren sie, ohne mit der Schwanzspitze zu zucken. Wer nicht gut zu Fuß oder mit dem Rollstuhl unterwegs ist, hatte allerdings Schwierigkeiten. Nachdem viele Medien den Fall aufgegriffen und auch Behindertenverbände sich bei der Stadt beschwert hatten, drehte die Stadt die Gitter um. Die scharfen Metallkanten zeigen nun nach unten, was die „Wirkung“ bei Hunden nach Angaben der Stadt sogar noch weiter verringert. Lediglich Blindenhunde scheinen durch die Gitter abgeschreckt zu wer-

den. Und für die hat man jetzt auf zwei Spielplätzen jeweils ein Klapptor eingebaut. Jedes Tor kostet 900 Euro und kann, da es nicht verriegelt ist, von jedem Bürger, mit oder ohne Hund, genutzt werden. Wofür waren noch mal die Hundegitter?

Bund. Im Fall ATLAS, den wir erstmalig in unserem Schwarzbuch 2000 vorstellten, hatten wir auf Basis eines Sonderprüfberichtes des Bundesrechnungshofes Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Berlin wegen Steuergeldverschwendung erstattet. Das IT-Programm sollte die Arbeit in den deutschen Zollstellen erleichtern und effektiver gestalten. Bereits im Jahr 2000 kritisierten wir vor dem Hintergrund der dürftigen Erfolgsbilanz die bis dahin verursachten Kosten von rund 127 Mio. Euro. Im Jahr 2003 hat dann nach uns auch der Bundesrechnungshof das Thema ATLAS aufgegriffen. Er wirft dem Bundesfinanzministerium schwere Mängel bei der Vergabe der Aufträge vor, die letztendlich zur Kostenexplosion führten. Bei den gesamten Entwicklungskosten von rund 850 Mio. Euro seien Aufträge von 107 Mio. Euro fast ausschließlich an ein einziges Unternehmen vergeben worden. Doch trotz der sauberen und exakten Begründung der Verstöße durch den Bundesrechnungshof sah die Staatsanwaltschaft keinen Grund dafür, die Ermittlungen einzuleiten, weil sie nach geltendem Recht keinen Vorsatz ausmachen konnte. Würde der von uns geforderte Straftatbestand der Amtsuntreue existieren, wären die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden. Das beweist wieder, dass das heutige Strafrecht nicht ausreicht, um Steuergeldver-

schwender zu bestrafen. Es muss um den Straftatbestand der Amtuntreue ergänzt werden.

Bund. Schon in unser Schwarzbuch 2002 hielt der Fall „FISCUS“ Einzug. Doch das Software-Projekt ist in den letzten zwei Jahren weiter derart aus dem Ruder gelaufen, dass es sich auch 2004 wieder einen Platz in unserem Schwarzbuch „verdient“ hat. FISCUS war eine seit 1991 laufende Bund-Länder-Initiative zur digitalen Vernetzung der Finanzverwaltung und Entwicklung bundeseinheitlicher Software. Doch mittlerweile 13 Jahre nach dem Projektstart steht das Computerprogramm den Finanzämtern immer noch nicht zur Verfügung und die Kosten sind explodiert. Schon in seinem Jahresbericht 2000 urteilte der Bayrische Oberste Rechnungshof (ORH) vernichtend über FISCUS: Die Kosten des IT-Verfahrens werden von 169 Mio. Euro auf 716 Mio. Euro um ein Vielfaches steigen. Laut dem Rechnungshof sind dafür unter anderem erhebliche Mängel in der Projektorganisation und Projektabwicklung und die zeitaufwendigen föderalen Abstimmungsprozesse verantwortlich. Daraufhin stieg Bayern getreu dem Motto „besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ als erstes Bundesland aus dem Projekt aus. Bis heute sollen sich die Steuergelder, die der Bund und die Länder in das Projekt gesteckt haben, sogar auf bis zu 900 Mio. Euro belaufen, im Jahr 1991 waren noch knapp 170 Mio. Euro für die Entwicklung und Einführung der Software veranschlagt. In diesem Jahr ist man nun endgültig vom ursprünglichen Projekt abgerückt und sucht nach einer anderen Lösung, um den Datenaus-

tausch der 650 deutschen Finanzämter zu koordinieren.

Dessau. Im Schwarzbuch 2003 wurde die Förderung eines Fitness-Studios durch das Sozialministerium Sachsen-Anhalt mit fast 712.000 Euro öffentlich gemacht und als steuerfinanzierte Wettbewerbsverzerrung kritisiert. Die Lotto-Gesellschaft hatte noch 50.000 Euro gespendet, und das Arbeitsamt stellte ABM-Kräfte zur Verfügung. Weil in Sachsen-Anhalt keine Förderrichtlinie existiert, wonach Fördermittel für den Sportstättenbau an Vereine oder private Anbieter vergeben werden können, erklärte das Regierungspräsidium Dessau das ganze Vorhaben kurzerhand zum Modellprojekt. Damit war der Weg zur Fördermittelvergabe frei. Doch die Veröffentlichung im Schwarzbuch 2003 wirkte nach. Der Landesrechnungshof sah sich auf den Plan gerufen und überprüft nun diese Fördermittelvergabe. Aus seiner Sicht besteht hier kein Landesinteresse. Das Sozialministerium hat daher erst einmal zur Jahresmitte 2004 die Auszahlung des dritten Teilbetrags gestoppt. Der Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt forderte nun auch das Finanzamt Wittenberg auf zu prüfen, ob der Verein überhaupt noch gemeinnützig und damit steuerbegünstigt ist.

Hamburg. Einen großen Erfolg kann der Steuerzahler in Hamburg verbuchen. Der Kulturring der Jugend, dessen zu hohe Verwaltungskosten der Rechnungshof und der Bund der Steuerzahler 2002 monierten, verkauft Eintrittskarten nicht mehr an Einzelpersonen (pro Karte betrug der Verwaltungsaufwand rund 10 Euro) sondern nur noch an Schulen, Verei-

ne und Kinder- und Jugendgruppen zu den Preisen des Veranstalters. Darüber hinaus konnten durch Stelleneinsparungen und die Einstellung der Kundenzeitschrift Kosten gesenkt werden.

Brandenburg. Als im Sommer 2002 die Betreibergesellschaft des Lausitzrings Insolvenz anmelden musste, waren bereits ca. 120 Mio. Euro Fördermittel in den Sand gesetzt worden. Alle Warnungen des BdSt (die ersten bereits im Jahre 1997), Steuergeld in das Unternehmen zu stecken, schlug die Landesregierung in den Wind. Kaum ein Jahr nach der Insolvenz erfolgte die Förderung zum weiteren Betrieb des Lausitzrings. Das kann das Land Brandenburg bis zu 5,8 Mio. Euro kosten. Zwar wird der Betrag nur fällig, wenn sich kein Käufer findet. Ob er sich findet und wie lange das Land Steuergelder für



Die Gesellschafter von Gersprenz kamen ihren Aufsichtspflichten nicht nach

die „Sicherung des Betriebes und erforderliche Investitionen“ aufbringen muss, steht in den Sternen.

Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Letztes Jahr berichteten wir im Schwarzbuch über die Gersprenz gGmbH, die von acht Kommunen und dem Landkreis als Betreiber von Senioreneinrichtungen gegründet wurde. Insbesondere weil die Gesellschafter ihren Aufsichtspflichten nicht nachkamen, entstand ein bis dahin bekannt gewordener Schaden von 2,5 Mio. Euro. Nachdem der Schuldenberg auf über 3,5 Mio. Euro anwuchs, forderte der Steuerzahlerbund Ende letzten Jahres die Beteiligten auf, endlich einen klaren Schlussstrich zu ziehen. Doch anstatt sich einen professionellen Betreiber zu suchen, gründeten die Gesellschafter den Zweckverband ‚Senio‘, um mit Steuergeldern die Verluste der Gersprenz aufzufangen. Grundlage für diese Entscheidung war allerdings ein fehlerhafter Wirtschaftsplan, denn die Buchhaltung hatte ein Landesdarlehen für den geplanten Bau eines Pflegeheims irrtümlich als Zuschuss verbucht. Dieser laut Karl Hartmann, SPD-Bürgermeister von Reinheim und Gersprenz-Sprecher, „absolut peinliche Fehler“ belastet die Gesellschaft um weitere 1,29 Mio. Euro. Ob diese Pannenserie in Zukunft dadurch beendet wird, dass als Konsequenz der Vorkommnisse ein zusätzlicher Buchhalter eingestellt wird, darf bezweifelt werden. Für das laufende Jahr wird mit einem negativen Ergebnis bei der ‚Senio‘ in Höhe von 129.000 Euro gerechnet.

Hamburg. Im Schwarzbuch 2003 machte der Bund der Steuerzahler Hamburg darauf aufmerksam, dass

die Fortbildung sozialpädagogischer Fach- und Führungskräfte im stadt-eigenen „Victor-Gollanz-Haus“ viel zu teuer und in anderen Häusern wesentlich günstiger wäre. Dieses Tagungshaus steht nun zum Verkauf, mehrere Millionen Euro werden vom Verkauf erwartet.

Wiesbaden. Vor einem Jahr berichteten wir von dem völlig fehlgeschlagenen Expansionsvorhaben des Kommunalen Gebietsrechenzentrums (KGRZ). Die ursprüngliche und über 30 Jahre hinweg wahrgenommene Aufgabe bestand in der Übernahme von Datenverarbeitungsaufgaben für drei Landkreise und vierzig Kommunen. Weil der Vorstand aber die Ausweitung der Geschäftsfelder, die Entwicklung neuer Technologien und die Investitionen in neues Personal nur unzureichend kontrollierte und die Misere viel zu spät erkannte, war die Pleite unausweichlich. Den Schaden von rund 33 Mio. Euro haben die beteiligten Landkreise, Städte und Gemeinden zu tragen. Dieser Schaden hätte um fast 3 Mio. Euro geringer ausfallen können, wenn die Kosten für den Sozialplan nicht von 12,3 auf rund 15 Mio. Euro gestiegen wären. Grund waren insbesondere die hohen Abfindungen, die im Einzelfall bis zu 450.000 Euro betragen. Nicht ganz unbeteiligt daran waren die neuen Geschäftsführer, zwei ehemalige Bürgermeister aus dem Main-Taunus-Kreis, denen bei der Abwicklung Fehler unterliefen. Weil der Personalrat nicht ausreichend beteiligt, die erforderliche Sozialauswahl missachtet wurde und die Kooperation mit personalübernehmenden Gemeinden nicht optimal lief, mussten nach einem gerichtlichen Vergleich im April allein



Die künftige Nutzung des KGRZ-Gebäudes ist noch völlig offen

für vier Mitarbeiter Abfindungen in Höhe von insgesamt 703.000 Euro bezahlt werden. Die restliche Abwicklung soll bis Ende des Jahres erfolgen, wobei noch acht Personalverfahren zu beenden sind und die künftige Nutzung des im Besitz des KGRZ befindenden Gebäudes noch völlig offen ist.

Baden-Württemberg. Bereits im Schwarzbuch des Jahres 1996 berichteten wir über die geplante Verlegung der Landesanstalt für Schweinezucht von Rheinstetten (Landkreis Karlsruhe) nach Boxberg (Main-Tauber-Kreis). Diese wurde bereits Ende der achtziger Jahre der strukturschwachen Region versprochen, nachdem dort der Bau der Daimler-Benz-Teststrecke verhindert wurde. Rund 21 Mio. Euro soll das Ganze kosten, wovon ca. 5 Mio. Euro vom Bund übernommen werden. Noch im Spätsommer 2003 wurde von Seiten des Finanzministeriums mitgeteilt,

dass geprüft werde, ob bei der äußerst angespannten Haushaltslage mit dem Neubau zeitnah begonnen werden kann. Im Jahr 2004 wurde tatsächlich mit dem Neubau begonnen und dies vor dem Hintergrund, dass es in Baden-Württemberg in diesem Jahr zu einer Nettoneuverschuldung von 2,04 Mrd. Euro kommt. Eine Modernisierung der Landesanstalt am bisherigen Standort hätte nach Aussage des Ministeriums übrigens rund 8 Mio. Euro gekostet. Da stellt sich die Frage, ob der Umzug wirklich erforderlich war.

Nieklitz. Das Zukunftszentrum Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft (ZMTW) Nieklitz möchte als Bildungs- und Erlebnispark die verschiedenen Bereiche der Ökotechnologie und Biotechnik aufzeigen sowie die Gefährdung von Arten und Biotopen dokumentieren. Gleichfalls spielen der Umweltschutz und die Forschung bei den Darstellungen eine große Rolle. Besonders für den Biologieunterricht scheint das 140.000 Quadratmeter große Areal geeignet zu sein. Im Schwarzbuch 2003 kritisierten wir die unangemessene Finanzierung des Umweltparks durch das Land. Zwischen den Jahren 2000 und 2002 hat das Umweltministerium für die Errichtung des ZMTW Nieklitz insgesamt 2.152.700 Euro Unterstützung gezahlt. Als im Jahr 2003 das Land wegen wegbrechender Steuereinnahmen und Zuweisungen zwei Nachtrags Haushalte beschließen musste, blieb das ZMTW von Sparmaßnahmen verschont. Entgegen der allgemeinen Rotstift-Politik wurden für das ZMTW Nieklitz und die Nieklitzer Ökologie- und Ökotechnologie Stiftung (NICOL) insgesamt 374.300

Euro bereitgestellt. Rechnet man die Zuschüsse für ABM und SAM hinzu, erhöhte sich die Förderung im Jahr 2003 auf schätzungsweise eine halbe Million Euro. Die Landesregierung selbst ging zum damaligen Zeitpunkt von einer Förderung bis in das Jahr 2009 aus. Nach der Vorstellung des Schwarzbuches äußerte sich auch der Landesrechnungshof zur Finanzierung des Naturparks kritisch. Die Landesregierung reagierte schließlich und stellte die Finanzierung komplett um. Zukünftig wird das ZMTW durch die Stiftung für Umwelt und Entwicklung (NUE) unterstützt, die sich unter anderem aus den Erlösen der BINGO-Umweltlotterie finanziert. Diese Form der Unterstützung ist angemessen und sie schont den Steuerzahler

Berlin. Auf dem Gelände des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts wurde 1987 eine Gedenkstätte eröffnet. Die neu gegründete Topographie-Stiftung schrieb 1992 einen Wettbewerb für einen Neubau dieser Gedenkstätte aus. Es sollte wieder an den Weltstadtmythos der Vorkriegszeit erinnert werden - viele Architekten mit internationalem Renommee beteiligten sich. Der Schweizer Stararchitekt Peter Zumthor konnte den Wettbewerb 1993 gewinnen. Am 8. Mai 1995 war Grundsteinlegung. Die Bauarbeiten begannen jedoch erst im Sommer 1997. Die Bausumme wurde ursprünglich mit 19,4 Mio. Euro angegeben. Aufgrund konkursbedingter Ausfälle beteiligter Baufirmen und des Kosten sprengenden Entwurfs des Architekten (von 19 Mio. auf 38,5 Mio. Euro) wurden die Arbeiten im Jahr 2000 gestoppt. Der Bund der Steuerzahler warnte in dieser Zeit vor einer Mehrkostenflut des Designerstücks

auf dem Gelände an der Wilhelmstraße. Wegen der Kostenexplosion fand dieser Fall bereits im Jahr 2001 Einzug in das Schwarzbuch. Auch der Landesrechnungshof von Berlin rügte im Bericht 2002 die Verschwendung von öffentlichen Mitteln. Erst im Mai 2003 legte Zumthor einen vereinfachten Entwurf vor, der wirtschaftlichen Kriterien immer noch nicht entsprach. Im Mai 2004 zogen das Land Berlin und der Bund die Reißleine und beschlossen einen Neuanfang - ohne Zumthor. Die bereits fertiggestellten Türme werden nun wieder abgerissen und das Projekt wird wohl neu ausgeschrieben. 15 Mio. Euro wurden umsonst ausgegeben. Bis 2008 soll nun ein neues Dokumentationszentrum entstehen: Die Kosten sollen bei 23 Mio. Euro liegen. Weitere Kosten könnten den Schaden für die Steuerzahler noch vergrößern. Stararchitekt Zumthor zieht nunmehr in Betracht, das Land Berlin zu verklagen.

Leopoldshöhe. Die geplante unsinnige Aufpflasterung von zwei Kreisverkehren in Leopoldshöhe kritisierte der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch 2003. Die Stadtverwaltung hatte gewarnt, dass die Autofahrer die vorgesehene Erhöhung der Kreisel um zehn Zentimeter kaum wahrnehmen würden, wäre aber gezwungen gewesen, den Beschluss der politischen Mehrheit auszuführen. Doch nach der Kritik des Bundes der Steuerzahler haben die Bürger Widerstand geleistet, und die Politik musste sich letztlich beugen. Die 8.000 Euro teure Aufpflasterung hat sich damit erledigt.

Ostvorpommern. Im Schwarzbuch 2003 berichteten wir über einen unbürokratischen Erlass der stellvertreten-

den Landräte des Landkreises Ostvorpommern. Am angeblich heißesten Tag des Sommers 2003 gaben sie allen Beamten und Angestellten der Kreisverwaltung ab 13 Uhr hitzefrei. Diese großzügige Geste war als Dankeschön für gute Arbeit gedacht und sollte motivierend wirken. Deshalb durften sich Mitarbeiter, die nicht um 13 Uhr nach Hause gehen wollten, die geleisteten Arbeitsstunden als Überstunden eintragen. Der SPD-Fraktionschef im Kreistag schätzte damals die Kosten dieser Entscheidung auf ca. 30.000 Euro. Den genauen Wert sollte die Verwaltung später ermitteln. Nachdem der gesamte Vorgang in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, lenkten aber die meisten Mitarbeiter der Kreisverwaltung ein. Freiwillig verrechneten sie die hitzefreie Zeit mit Überstunden, um weiteren Schaden vom Landkreis und dessen Verwaltung abzuwenden. Letztlich kostete die Entscheidung der stellvertretenden Landräte nach Berechnungen der Kreisverwaltung ca. 3.000 Euro.

Detmold. Schon im Schwarzbuch 2002 hatte der Bund der Steuerzahler das Art-Kite-Museum in Detmold kritisiert. Der Bau des Museums für Kunst- und Drachen war um rund 3 Mio. Euro teurer geworden als ursprünglich geplant, die erwarteten Besucher blieben aus. Statt der mutig angesetzten 200.000 Besucher pro Jahr hatte das Museum im vergangenen Jahr nur 25.000 Menschen anlocken können. Daran hatte auch die umfassende Umorganisation nichts geändert. Jetzt hat diese Steuergeldverschwendung ein Ende: Das Art-Kite-Museum wird seine Tore zum 31. März 2005 schließen. Ob das Gebäude dann einer sinnvolleren Nutzung dient, muss sich noch zeigen.

Verschwendung droht/Verschwendung verhindert

Kassel. Mehr Sicherheit im Straßenverkehr sollte den rund 1.000 Beschäftigten im Justizzentrum eine neue Ampelanlage im Bereich der stark befahrenen Frankfurter Straße bringen. Kosten sollte der Bau des signalgesteuerten Überweges und die Erweiterung einer bestehenden Signalanlage 156.000 Euro. Allerdings gibt es bereits ausreichend Überquerungsmöglichkeiten. In nur 145 Meter Entfernung kann ein sicherer Ampel-Überweg genutzt werden, wenige Meter weiter gibt es noch eine Ampelanlage. Und wer es noch kürzer mag, kann einen Fußgängertunnel benutzen. Es gibt also gleich drei gute und nahe Möglichkeiten, sicher auf die andere Straßenseite zu gelangen. Das Geld für eine neue Verkehrseinrichtung kann gespart werden, meinte nicht nur der Bund der Steuerzahler. Es wird nun tatsächlich gespart, denn das Regierungspräsidium verweigerte der Stadt den Bau der Anlage.

Niedersachsen. Der geplante Bau einer Elbbrücke zwischen Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) und Neu Darchau (Landkreis Lüchow-Dannenberg) droht in Niedersachsen zu einem Fall von Steuergeldverschwendung zu werden. Denn der Verkehr in dem schwach besiedelten Gebiet rechtfertigt nicht den Ersatz der Fährverbindung durch eine rund 23,7 Mio. Euro teure Brücke, die bis zum Jahr 2007 gebaut werden soll. Derzeit nutzen durchschnittlich nur rund 600 Kraftfahrzeuge die Elbfähre zwischen dem östlich gelegenen Amt Neuhaus und Neu Dar-

chau. Nach dem Brückenschlag soll der Straßenverkehr nach einer vom Landkreis Lüneburg als zuständiger Planungsbehörde in Auftrag gegebenen Untersuchung auf täglich rund 2.300 Fahrzeuge pro Tag anwachsen. Im Gegensatz zu den bereits bestehenden Elbbrücken bei Geesthacht (rund 20.000 Kfz in 24 Stunden) und Lauenburg (rund 14.000 Kfz in 24 Stunden) ist die prognostizierte Nutzung damit allerdings äußerst gering. Kopfschütteln und Unverständnis löst bei den Steuerzahlern aus, dass das niedersächsische Wirtschaftsministerium keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung über den erwarteten Nutzen und die Kosten der Baumaßnahme vorgelegt hat. Dennoch werden Millionenbeträge für das Verkehrsprojekt in Aussicht gestellt, ohne die Vorteilhaftigkeit nachzuweisen. Das Ministerium begründete die 75prozentige Finanzierung der Elbbrücke (17,8 Mio. Euro) lapidar damit, ein „wirtschaftliches und demographisches Ausbluten des Zuzugsgebietes zu verhindern“. Die restlichen 25 Prozent der Brückenbaukosten (5,9 Mio. Euro) gehen zu Lasten des finanziell stark gebeutelten Landkreises Lüneburg. Der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen hat das Land aufgefordert, von dem nicht vordringlichen Projekt Abstand zu nehmen.

Büren. Untertunneln wollte der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Kapellenberg in Büren. Der Rat der Stadt Büren hatte dieses Vorhaben einstimmig abgelehnt. Nach einhelliger Meinung von Kommunalpolitik und Bür-

gern wäre ein preiswerterer Kreisverkehr an der unfallträchtigen Kreuzung völlig ausreichend. Die CDU schaltete den Bund der Steuerzahler ein mit der Bitte, der „gigantischen Geldverschwendung“ einen Riegel vorzuschieben. Der Bund der Steuerzahler bat daraufhin die Bezirksregierung Detmold und den Landesbetrieb Straßenbau um eine Stellungnahme und fragte nach den Kosten für einen Tunnel bzw. für einen Kreisverkehr. Diese vergleichenden Zahlen waren dann gar nicht mehr nötig, denn der Landesbetrieb Straßenbau hat geantwortet, dass er die Planung geändert habe. Anstelle eines Tunnels wird an der Kreuzung Kapellenberg ein Kreisverkehr eingerichtet.

Oberhof. Das Sportmekka im Thüringer Wald ist über die Grenzen des Freistaates hinaus bekannt. Der Landkreis Schmalkalden-Meiningen förderte die Stadtentwicklung und stellte im Jahr 2000 eine neu errichtete Grundschule in Dienst. Das Gebäude wurde entsprechend der Schulbauempfehlung des Freistaates Thüringen für eine einzügige Grundschule errichtet. Vier Klassenräume zu je 60 Quadratmetern, Mehrzweck-, Werk- und Hortraum sowie Küche wurden für 1,61 Mio. Euro gebaut. Bis zu 120 Schüler könnten hier nach der Raumprogrammempfehlung unterrichtet werden. Zwar wurden im Schuljahr 1997/98 noch 82 Schüler in vier Klassen beschult, gleichwohl sah schon während der Planungsphase die Zukunft der neuen Schule anders aus. 2001 waren gerade noch 37 Grundschüler in allen Klassenstufen und ganze 46 werden im Schuljahr 2007/08 als Maximum erwartet. Die jährlichen Kosten je Schüler sind

dadurch hoch. Im Schulentwicklungsplan des Kreistages ist nun die Schließung der neuen Grundschule Oberhof bis längstens 2007/08 vorgesehen, was zu heftigen Protesten von Betroffenen führte. Der Landkreis stellte beim Kultusministerium den Antrag auf Errichtung eines Pilotprojektes „Sportgymnasium Oberhof mit angegliedertem Grund- und Regelschulenteil“. Für diese und andere Überlegungen zur weiteren Nutzung des neuen Grundschulgebäudes gilt: Die Umsetzung ist offen.

Weimar. Das Stadtmuseum Weimar im Bertuchhaus wurde zum Kulturstadtjahr 1999 für mehr als 2,58 Mio. Euro öffentlicher Mittel saniert und nahm eine zeitgemäße Dauerausstellung auf. Neu gestaltet wurde auch das Deutsche Bienenmuseum in Oberweimar für 104.408 Euro, von denen der Freistaat Thüringen 48.000 Euro zuschoss. Doch Weimar hat viele Museen und deren Unterhaltung ist teuer. Wegen der prekären Finanzlage der Stadt wurden Stadt- und Bienenmuseum am 30. September 2003 geschlossen. Im Feriensommer 2004 sind sie nur noch zu bestimmten Anlässen geöffnet und haben keine regelmäßigen Öffnungszeiten. Mittwochs von 10 Uhr bis 12 Uhr ist der Freundeskreis im Stadtmuseum anzutreffen und im Bienenmuseum sind noch eine Gaststätte sowie im Nebengebäude zeitweise die Räume des Fördervereins mit Honigläden geöffnet. Weimars Stadtverwaltung will sich bis zum Herbst um eine Lösung zur Öffnung der Museen bemühen. Fazit für die Steuerzahler: Viel Geld wurde aufgewandt, aber an die Kosten der dauerhaften Nutzung hat offensichtlich niemand gedacht.

So erreichen Sie uns

Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg e.V.
70597 Stuttgart, Lohengrinstr. 4, Telefon (07 11) 76 77 40

Bund der Steuerzahler in Bayern e.V.
80636 München, Nymphenburger Str. 118, Telefon (0 89) 1 26 00 80

Bund der Steuerzahler Berlin e.V.
12165 Berlin, Lepsiusstr. 110, Telefon (0 30) 7 92 40 14

Bund der Steuerzahler Brandenburg e.V.
14482 Potsdam, Kopernikusstr. 39, Telefon (03 31) 74 76 50

Bund der Steuerzahler Hamburg e.V.
20095 Hamburg, Ferdinandstraße 36, Telefon (0 40) 33 06 63/4

Bund der Steuerzahler Hessen e.V.
65185 Wiesbaden, Bahnhofstr. 35, Telefon (06 11) 99 21 90

Bund der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern e.V.
19055 Schwerin, Karl-Marx-Str. 7, Telefon (03 85) 5 57 42 90

Bund der Steuerzahler Niedersachsen-Bremen e.V.
30175 Hannover, Ellernstr. 34, Telefon (05 11) 85 10 16-17

Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.
40237 Düsseldorf, Schillerstr. 14, Telefon (02 11) 99 17 50

Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e.V.
55130 Mainz, Riedweg 3, Telefon (0 61 31) 98 61 00

Bund der Steuerzahler Saarland e.V.
66119 Saarbrücken, Talstr. 34-42, Telefon (06 81) 5 00 84 13

Bund der Steuerzahler Sachsen e.V.
09111 Chemnitz, An der Markthalle 3, Telefon (03 71) 69 06 30

Bund der Steuerzahler Sachsen-Anhalt e.V.
39106 Magdeburg, Lüneburger Str. 23, Telefon (03 91) 5 31 18 30

Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V.
24105 Kiel, Lornsenstr. 48, Telefon (04 31) 56 30 65/66

Bund der Steuerzahler Thüringen e.V.
99096 Erfurt, Steiger Str. 16, Telefon (03 61) 2 17 07 90